

EWS
Elektrizitätswerke
Schönau eG

Konzernabschluss
2018

EWS
Elektrizitätswerke
Schönau

atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.

Inhalt

02 Konzernlagebericht

- 02 Grundlagen des Konzerns
- 07 Wirtschaftsbericht
- 56 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 59 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

60 Konzernabschluss 2018

- 60 Bilanz
- 62 Gewinn- und Verlustrechnung 2018
- 64 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018
- 78 Konzernkapitalflussrechnung DRS 21 (indirekte Methode)
- 80 Konzerneigenkapitalspiegel

83 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Konzernlagebericht

I. Grundlagen des Konzerns

Das Mutterunternehmen des Konzerns, die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG (im Folgenden auch EWS eG oder Genossenschaft genannt) wurde am 18.09.2009 als Genossenschaft unter der Firmierung Netzkauf EWS eG durch Umwandlung der Netzkauf GbR gegründet. Die Netzkauf GbR war nach der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl aus einer Bürgerinitiative für den Ausstieg aus der Atomenergie entstanden. Auf der Generalversammlung am 01.07.2016 wurde die Umfirmierung in EWS Elektrizitätswerke Schönau eG beschlossen.

Die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft hat sich von Anfang an bewährt. Bürgerengagement, Mitbestimmung und Dezentralisierung lassen sich in diesem Rechtsrahmen sehr gut mit der gleichzeitigen Erfüllung unserer unternehmerischen Pflichten und der Förderung der Mitglieder verbinden. Denn Unternehmenserfolg am Markt und gesellschaftliche Verantwortung sind gerade keine Gegensätze. Genossenschaften bieten Antworten auf aktuelle sowie zukünftige Herausforderungen, weil sie wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer Verantwortung verknüpfen, sich an Werten wie Solidarität, Ehrlichkeit und Demokratie orientieren, Gewinnerzielung, aber nicht Gewinnmaximierung anstreben und dem kooperativen Gedanken Rechnung tragen. Geschäftszweck von Genossenschaften ist die Förderung der Mitglieder, nicht die Maximierung des Gewinns.

Wie populär die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft im Energiebereich ist, zeigen die insgesamt knapp 900 Energiegenossenschaften unter dem Dach des DGRV (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.). Hinter diesen Energiegenossenschaften stehen etwa 180.000 Menschen, die sich in Erneuerbare-Energien-Projekten, von der Energieproduktion und -versorgung über den Netzbetrieb bis hin zur Energievermarktung, engagieren. Die ersten Energiegenossenschaften wurden bereits Anfang des 20. Jahrhunderts gegründet. Die Beweggründe zu damaliger Zeit waren vor allem die Sicherstellung der energetischen Grundversorgung im ländlichen Raum, wohingegen die Gründungen der letzten Jahre ökologischen Ursprungs waren. Was aber alle Genossenschaften eint, ist der Drang nach dezentraler Energieversorgung sowie die Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit bei der Energieversorgung. Über alle Geschäftsfelder hinweg gibt es in Deutschland ca. 8.000 Genossenschaften mit über 22 Mio. Mitgliedern und fast einer Million Mitarbeitern, damit ist der genossenschaftliche Verbund die mit Abstand mitgliederstärkste Wirtschaftsorganisation in Deutschland. Genossenschaften werden immer wichtiger, wenn es darum geht, gesellschaftliche und ökonomische Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu meistern.



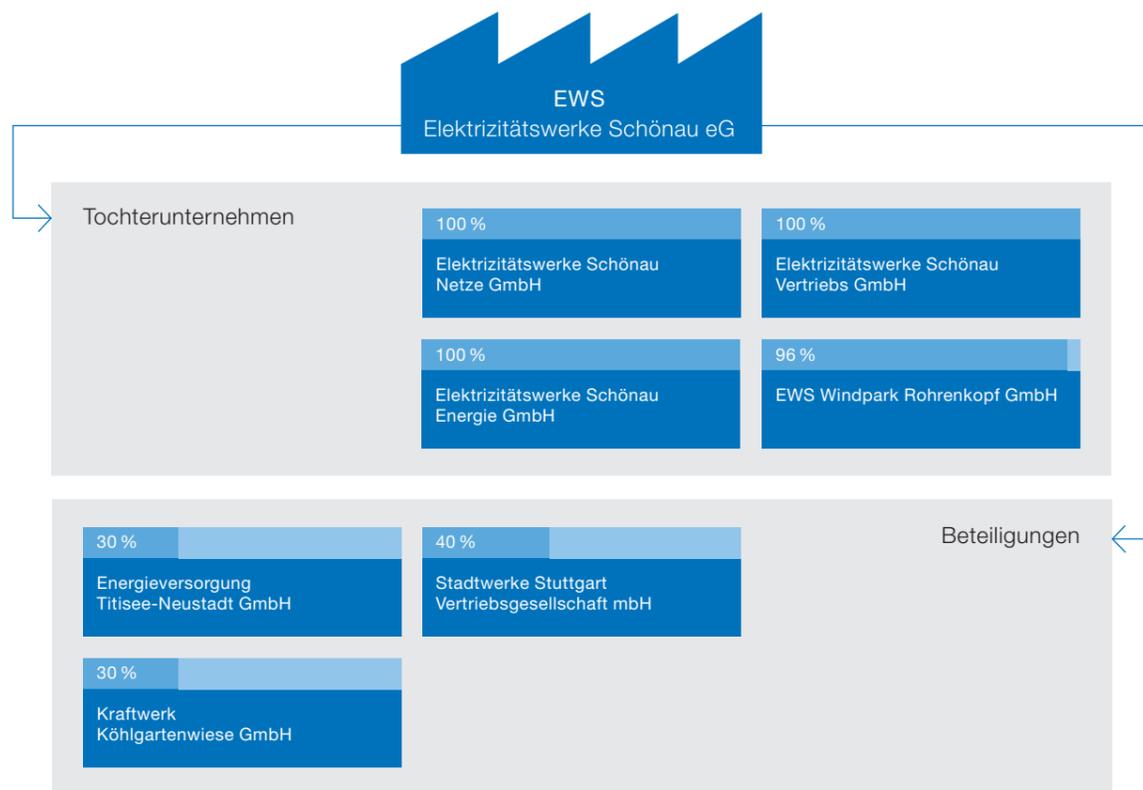
Am 30. März des Jahres 2018 jährte sich der Geburtstag von Friedrich Wilhelm Raiffeisen, neben Hermann Schulze-Delitzsch der Gründervater der Genossenschaftsidee, zum 200. Mal. Die Idee und das Genossenschaftsmodell sind zeitlos, auf viele Lebens- und Wirtschaftsbereiche anwendbar und hat sich in Form von Kooperationen und Verbänden auch in der Energiewirtschaft bewährt. Die Anforderungen der Energiewirtschaft haben sich dabei in den letzten Jahren durch die Energiewende sowie die Digitalisierung stark verändert und die Bedeutung von Kooperationen wird weiter zunehmen. Raiffeisens Leitsatz «Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele» könnte energiewirtschaftlich übersetzt werden mit «Synergien schaffen (bspw. bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle oder kooperativer Plattformen), um die Komplexität beim Einzelnen zu verringern und/oder gemeinsam zu profitieren».

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG setzt sich mit ihren Tochter- und Beteiligungsunternehmen (EWS-Gruppe) für die Energiewende und eine vollständige und effiziente Energieversorgung auf Basis Erneuerbarer Energien ein. Bürgerengagement, Mitbestimmung und Dezentralisierung gehören hierbei zu den Grundpfeilern der EWS. Zielsetzungen der EWS-Gruppe sind:

- Atomausstieg und Klimaschutz
- Energieeffizienz und Energieeinsparung
- Ökologische Energieversorgung
- Dezentralisierung und Demokratisierung der Energieversorgung
- Weltweite Energiegerechtigkeit
- Bürgerschaftliches Engagement
- Transparente Unternehmenspolitik
- Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie

Zweck der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder durch sichere und preisgünstige Versorgung mit klimafreundlicher und atomenergiefreier Energie sowie mit Trinkwasser. Die Genossenschaft erfüllt ihren Zweck unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte, insbesondere durch Förderung von Energie aus regenerativer Erzeugung und dezentralen Kraft-Wärme-Anlagen sowie durch sparsame Verwendung von Energie und Trinkwasser. Die Tätigkeit kann sich auf die Erzeugung, den Erwerb, die Übertragung, den Vertrieb und den Handel erstrecken. Die Genossenschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen. Sie ist berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen auszugliedern oder diesen zu überlassen.

Struktur der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG



Die Tätigkeit der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG als Holdinggenossenschaft umfasst das Halten des Stammkapitals der Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH, Schönau (100%), der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Schönau (100%), der Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH, Schönau (100%), der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH, Schönau (96%), der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Stuttgart (40%), der Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Titisee-Neustadt (30%) und der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH, Kleines Wiesental (30%). Daneben werden weitere Beteiligungen mit Anteilsquoten von unter 20% gehalten.

Mit Verschmelzungsvertrag und den Verschmelzungsbeschlüssen vom 15.06.2018 wurde die EWS Direkt GmbH mit der EWS Energie GmbH rückwirkend zum 01.01.2018 verschmolzen. Die EWS Direkt GmbH (übertragende Gesellschaft) hat dabei ihr Vermögen als Ganzes einschließlich der Verbindlichkeiten gemäß § 20 UmwG auf die EWS Energie GmbH (übernehmende Gesellschaft) im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übertragen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 21.06.2018.

Die wirtschaftliche Tätigkeit der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG konzentriert sich auf den Aufbau und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen des energiewirtschaftsnahen Bereichs, auf die Steuerung der Aktivitäten der Tochter- und Beteili-

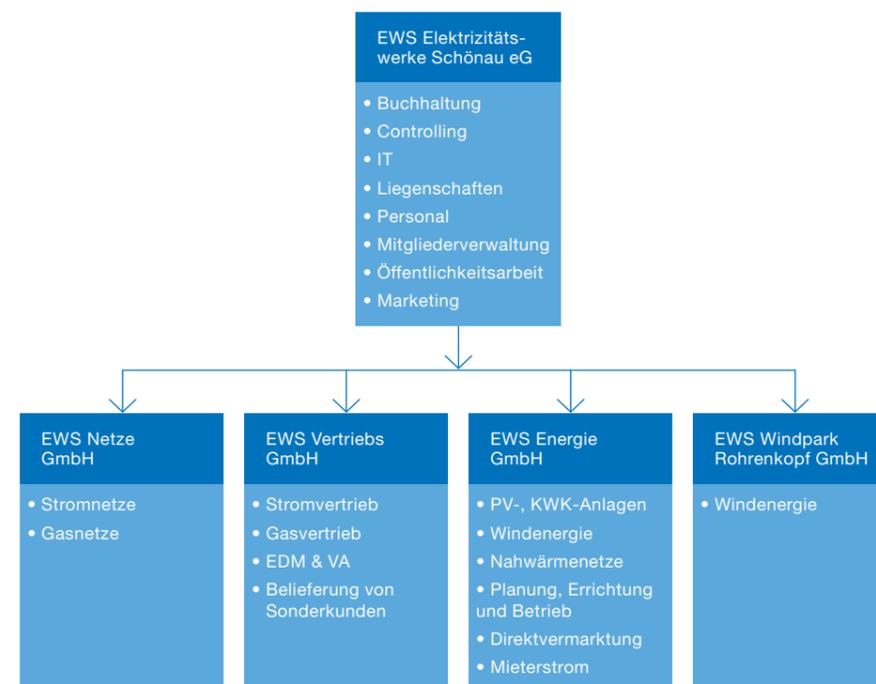
gungsunternehmen sowie auf die Ausübung der kaufmännischen Zentralfunktionen für die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften (Gebäudemanagement, Fuhrpark, EDV-Dienste etc.).

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG stellt den Tochter- und Beteiligungsunternehmen die erforderlichen Räume, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie kaufmännische Dienstleistungen gegen ein marktübliches Entgelt zur Verfügung.

Die EWS-Gruppe bearbeitet große Teile der Wertschöpfungskette der Energiewirtschaft, die einzelnen Entwicklungen werden deshalb u. a. von der allgemeinen konjunkturellen Lage, den gesetzlichen Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG), den Regulierungsmaßnahmen der Bundesnetzagentur und der Landesregulierungsbehörde sowie dem Bundeskartellamt beeinflusst.

Gegenstand der EWS Netze GmbH ist die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb und der Erhalt von Energieversorgungsnetzen zur Versorgung der Bevölkerung und Industrie mit Energie. Die EWS Netze GmbH betreibt die Stromnetze der Stadt Schönau und aller Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau sowie die Gasnetze der Stadt Schönau und der Gemeinde Wembach. Die Netze der Beteiligungsunternehmen Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH und Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH werden teilweise über Dienstleistungsverträge mit betreut.

Aufgabengebiete der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihrer verbundenen Unternehmen



Gegenstand der EWS Vertriebs GmbH ist der Verkauf von Energie, insbesondere Strom, an Endverbraucher und Industrie sowie die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Energiesektor. Die EWS Vertriebs GmbH ist einer der größten unabhängigen Ökostromanbieter Deutschlands und übernimmt bundesweit Dienstleistungen im Bereich Strom- und Gasvertrieb, der Messstellenabrechnung und der Strom- und Gasbeschaffung (Dienstleistungskunden sind u. a. Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH).

Gegenstand der EWS Energie GmbH ist die Planung, die Erstellung und der Betrieb von eigenen und fremden dezentralen Anlagen zur Erzeugung und Umwandlung von Energie, die Erzeugung von Wärme und Strom und deren Verkauf sowie die Erbringung von Wartungsdiensten für eine möglichst umweltschonende Energieerzeugung und Energienutzung sowie der Vertrieb von Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen. Die EWS Energie GmbH bündelt Aktivitäten, die sich mit dezentralen Stromerzeugungsanlagen und Wärmenetzen beschäftigen. Die EWS Energie GmbH betreibt aktuell Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke sowie Wärmenetze und entwickelt Windenergieprojekte. Die Entwicklung, Umsetzung und der Betrieb von hocheffizienten Energiesystemen auf der Basis von heimischen Energieträgern ist eines der Ziele des Unternehmens. Die EWS Energie GmbH ist für die Konzeption, die Planung, den Bau und den Betrieb von eigenen und fremden Wärmenetzen verantwortlich. In den letzten Jahren haben sich die Erarbeitung von energetischen Sanierungskonzepten für Stadtteile und Quartiere sowie das Engineering im Bereich Wärmenetze und BHKW-Betrieb sowie die Erstellung von Biomassekonzepten bzw. Stoffstromanalysen zu weiteren Säulen des Geschäftsbetriebes entwickelt.

Rückwirkend zum 01.01.2018 wurde die EWS Direkt GmbH auf die EWS Energie GmbH verschmolzen. Die EWS Direkt GmbH (übertragende Gesellschaft) hat dabei ihr Vermögen als Ganzes einschließlich der Verbindlichkeiten gemäß § 20 UmwG auf die EWS Energie GmbH (übernehmende Gesellschaft) im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übertragen. Dadurch ist die EWS Energie GmbH jetzt auch im Bereich «Mieterstrom» aktiv.

Gegenstand der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH ist die Projektentwicklung, die Errichtung, der Betrieb und der Verkauf von Windkraftanlagen und Windparks.

Alle Gesellschaften erfüllen ihren Betriebszweck unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte. Der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen wird als wesentlicher Wettbewerbsparameter angesehen. In diesem Sinne ist sicherzustellen, dass der Strommix der EWS keinen Atom-, Öl- oder Kohlestrom enthält.

Die organisatorische Leitung der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG erfolgt durch die Mitglieder des Vorstands. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten die Genossenschaft gemeinsam. Die Konzerngesellschaften werden jeweils von bis zu drei Geschäftsführern vertreten. Die Kontroll- und Beratungsfunktion der EWS eG und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen erfolgt gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat.

II. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeines

Für den Geschäftsverlauf der EWS-Gruppe sind verschiedene externe Faktoren wie gesamtwirtschaftliche Lage, politische und regulatorische Rahmenbedingungen und Entwicklungen sowie die Preise an den Märkten für Primärenergieträger, CO₂-Zertifikate und Strom von wesentlicher Bedeutung. Die Strom- und Gasnachfrage der Industriekunden wird durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungsphasen beeinflusst. Die Nachfrage privater Haushalte entwickelt sich dagegen weitgehend konjunktur-unabhängig. Der Gas- und Wärmeabsatz hängt unabhängig davon aber auch von den Witterungsbedingungen ab.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft setzte im Jahr 2018 ihren Aufschwung fort. Allerdings fiel der Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr mit 1,4 % schwächer aus als 2017 (+2,2 %). Grund hierfür waren sowohl nachfrageseitige als auch angebotsseitige Faktoren. Einerseits sahen sich die Unternehmen vermehrt angebotsseitigen Engpässen gegenübergestellt, vor allem bei Arbeitskräften und bei Vorleistungsgütern. Andererseits verlor der Welthandel im Vergleich zum Vorjahr etwas an Schwung, was sich nachfrageseitig dämpfend auswirkte. Ursache hierfür war insbesondere, dass die globale Konjunkturlage ihren Höhepunkt überschritten hatte und dass sich das handelspolitische Klima verschlechterte. Letzteres lag vor allem an der Handelspolitik der US-Regierung. So belegte US-Präsident Donald Trump schrittweise den Import von verschiedenen Produkten wie Stahl und Aluminium mit neuen Zöllen. In Reaktion darauf führten die betroffenen Handelspartner, hier vor allem China, aber auch die europäischen Staaten, Gegenzölle ein. Dennoch wurde das Wirtschaftswachstum hierzulande nur wenig durch die Handelskonflikte beeinträchtigt, nicht zuletzt weil die Binnennachfrage weiterhin expandierte.

Ähnlich wie bereits im Vorjahr trugen die Konsumausgaben spürbar zum Anstieg des BIP bei. Das Ausgabenwachstum blieb aber deutlich hinter dem Zuwachs von 2017 zurück (+1,0 % gegenüber +1,7 %). Der Privatkonsum wurde erneut ausgeweitet (+1,0 %), begünstigt durch die nach wie vor solide Arbeitsmarktentwicklung und die vielfach kräftigen Lohnzuwächse. Zusätzliche Impulse gingen von der zu Jahresbeginn vorgenommenen Verminderung der Beitragssätze zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung sowie den Entlastungen bei der Einkommensteuer aus. Die Konsumausgaben des Staates legten vor dem Hintergrund höherer Personalaufwendungen und Sachleistungen für Gesundheit und Pflege ebenfalls zu (+1,0 %). Ihr Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum fiel mit 0,2 %-Punkten jedoch geringer aus als der Beitrag der privaten Konsumausgaben mit 0,5 %-Punkten.

Ungeachtet des schwieriger gewordenen internationalen Umfelds wurden die Ausrüstungsinvestitionen weiter erhöht. Angesichts der gestiegenen Auslastung der Produktionskapazitäten und der noch immer ausgesprochen günstigen Finanzierungsbedingungen legten die Investitionen in Maschinen, Fahrzeuge und Geräte sogar etwas stärker zu als im Vorjahr (+4,2 % gegenüber +3,7 %). Bei den Bauinvestitionen hielt das Wachstum ebenfalls an (+2,4 % nach +2,9 % in 2017), obgleich sich Arbeitskräfteengpässe immer deutlicher zeigten. Vor allem in öffentlichen Bauten (+3,4 %) und Wohnbauten (+2,9 %) wurde mehr investiert, unter anderem wegen der allgemein verbesserten staatlichen Finanzlage und der anhaltend hohen Wohnungsnachfrage in den Ballungszentren.

Preisbereinigtes Wirtschaftswachstum	Veränderung gegenüber Vorjahr		Wachstumsbeiträge	
	2017	2018	2017	2018
Konsumausgaben	1,7 %	1,0 %	1,2 %	0,7 %
Private Konsumausgaben	1,8 %	1,0 %	0,9 %	0,5 %
Konsumausgaben des Staates	1,6 %	1,0 %	0,3 %	0,2 %
Bruttoanlageinvestitionen	2,9 %	2,6 %	0,6 %	0,5 %
Ausrüstungsinvestitionen	3,7 %	4,2 %	0,2 %	0,3 %
Bauinvestitionen	2,9 %	2,4 %	0,3 %	0,2 %
Sonstige Anlagen	1,3 %	0,4 %	0,1 %	0,0 %
Vorratsveränderungen			0,1 %	0,6 %
Inländische Verwendung	2,0 %	1,9 %	1,9 %	1,8 %
Exporte	4,6 %	2,0 %	2,1 %	0,9 %
Importe	4,8 %	3,3 %	-1,8 %	-1,3 %
Außenbeitrag			0,3 %	-0,4 %
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	2,2 %	1,4 %	2,2 %	1,4 %

Im Zuge der weniger schwungvollen Entwicklung des Welthandels und der zunehmenden protektionistischen Tendenzen verlor der grenzüberschreitende Handel der deutschen Wirtschaft an Fahrt. Die Exporte stiegen 2018 weniger kräftig als im Vorjahr (+2,0 % gegenüber +4,6 %), wozu auch verzögerte Auswirkungen der vorangegangenen Aufwertung des Euro-Wechselkurses beigetragen haben dürften. Wegen dem schwächeren Exportgeschäft blieb auch das Importwachstum hinter dem Vorjahr zurück (+3,3 % gegenüber +4,8 %). Da jedoch der Anstieg der Importe den Exportzuwachs erheblich übertraf, verminderte der Außenhandel als Ganzes den BIP-Zuwachs rechnerisch um 0,4 %-Punkte.

Die öffentliche Hand schloss 2018 mit einem Rekord-Finanzierungsüberschuss von 58,0 Mrd. € ab, was 1,7 % des Bruttoinlandsprodukts entsprach. Wie bereits in den Vorjahren legten die staatlichen Einnahmen kräftig zu, befördert durch die höhere Beschäftigung und die steigenden Einkommen. Demgegenüber verlief das Ausgabenwachstum moderat, wofür auch ein Sondereffekt verantwortlich war: Wegen der späten Regierungsbildung gab es im Bund in der ersten Jahreshälfte nur eine vorläufige Haushaltsführung, die lediglich Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Verwaltung und zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen zuließ. Der Schuldenstand des Staates sank im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt von 63,9 % in 2017 auf rund 60 %.

Der Arbeitsmarkt präsentierte sich in einer anhaltend guten Grundverfassung. Die Erwerbstätigenzahl legte erneut zu. Sie stieg im Inland gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. auf 44,8 Mio. Menschen. Ähnlich wie in den Vorjahren wurde der Beschäftigungsaufbau in erster Linie durch eine merkliche Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung getragen. Dagegen war die Zahl der Selbstständigen und der geringfügig Beschäftigten abermals rückläufig. Die Arbeitslosenzahl verminderte

sich weiter. Bei der Bundesagentur für Arbeit waren 2,3 Mio. Arbeitslose registriert und damit 0,2 Mio. weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote ging im Vergleich zu 2017 um 0,5 %-Punkte auf 5,2 % zurück.

Im Verlauf des Jahres 2018 hat der Anstieg der Verbraucherpreise deutlich angezogen. Die Inflationsrate, die im Zeitraum von Januar bis April in einer Bandbreite zwischen 1,1 % und 1,5 % gelegen hatte, schwankte in den übrigen Monaten um die Marke von 2 %. Im Oktober verteuerten sich die Verbraucherpreise um 2,3 % und damit so stark wie seit mehreren Jahren nicht mehr. Treibender Faktor der Gesamtentwicklung waren die Energie- und Nahrungsmittelpreise, die sich angesichts höherer Rohölpreise und schwacher Ernten überdurchschnittlich verteuerten. Auf Jahressicht stiegen die Verbraucherpreise insgesamt um 1,8 % und damit leicht stärker als 2017 (+1,5 %).

An den Kapitalmärkten mehrten sich die Risiken im Jahresverlauf. Zunächst bot das stabile Wirtschaftswachstum insbesondere in den USA Rückendeckung für steigende Kurse an den Aktienmärkten und damit einhergehend steigende Renditen an den Anleihemärkten. Die konjunkturelle Entwicklung im Euroraum, insbesondere die Fortschritte am Arbeitsmarkt und die steigenden Löhne, waren gute Voraussetzungen für einen anhaltenden Aufschwung. Ergänzend stützte die sinkende Steuerbelastung im Zuge der umfangreichen US-Steuerreform speziell die US-Aktienmärkte. Der Dow Jones markierte noch im Oktober ein Allzeithoch bei fast 27.000 Punkten. Geopolitische Risiken überkompensierten jedoch das positive Momentum. Ein wesentlicher Faktor für Unsicherheit war die US-Handelspolitik. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte spitzte sich der Handelskonflikt mit China zu, nachdem bereits im Frühjahr Strafzölle auf Aluminium und Stahl eingeführt wurden. Dies, aber auch eine hohe Verschuldung bei den Unternehmen in China, belastete das Wachstum in der Volksrepublik. Hinzu kamen weitere Schwellenländer mit reduziertem Wirtschaftswachstum, was entsprechende Auswirkungen auf den globalen Handel hatte. Neben dem sich abkühlenden Welthandel kamen weitere politische Risiken hinzu. Die letzten Hoffnungen auf einen geregelten Brexit verschwanden zum Jahresende weitestgehend. Auch die innenpolitischen Streitigkeiten in den USA belasteten die Märkte ebenso wie die Ankündigung der US-Regierung sich aus Syrien zurückzuziehen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat zum Jahresende 2018 das Ankaufprogramm für Anleihen beendet – die ultra-lockere Geldpolitik somit gedrosselt. Die Leitzinsen beließ die EZB jedoch unverändert auf deren historisch niedrigem Niveau. So blieb der EZB-Hauptrefinanzierungssatz für die Finanzinstitute des Euroraumes bei 0,0 % und der Einlagensatz mit -0,4 % im negativen Bereich.

Die Renditen von zehnjährigen Bundesanleihen sind im Februar 2018, einhergehend mit den positiven Konjunkturerwartungen, zunächst deutlich auf rund 0,76 % gestiegen. Im Laufe des Jahres entwickelten sich die Renditen volatil und waren ein Gradmesser für die Risiken der Geopolitik. Bundesanleihen werden weiterhin als sicherer Hafen geschätzt und wurden im Zuge der Zuspitzung des Handelskonfliktes sowie der zunehmenden Unsicherheit über den Ablauf des Brexit vermehrt gesucht. Gleichzeitig führte die im Jahresverlauf nachlassende Konjunktur zur Unsicherheit, ob die EZB in 2019 tatsächlich – wie von ihr in Aussicht gestellt – den Zinserhöhungszyklus einleiten wird. Dies und der verringerte Sog der US-Renditen gegenüber Bundesanleihen führten zu sinkenden Renditen der Bundesanleihen. Die zehnjährigen Bundesanleihen rentierten zum Jahresende mit 0,25 % auf dem Niveau von Mitte 2017. Die Renditen fünfjähriger Bundesanleihen stiegen im Jahresverlauf ebenfalls zunächst an, um dann

das Niveau vom Jahresbeginn (ca. -0,20 %) mit ca. -0,27 % leicht zu unterschreiten. Zweijährige Bundesanleihen schlossen das Jahr in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bei -0,59 % ab. Insgesamt flachte sich die Zinsstrukturkurve somit ab.

3. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

3.1 Allgemeines

Das zentrale energiepolitische Thema ist, wie schon in den vergangenen Jahren, die Integration der Erneuerbaren Energien in die Energieversorgung. Der sich deutlich abzeichnende Klimawandel hält die maßgeblichen politischen Akteure nicht davon ab, Erneuerbare Energien als reinen Kostentreiber anzusehen und zu propagieren. Der volkswirtschaftliche Kostenvorteil wird dagegen ignoriert, obwohl massive Kompensationskosten für Umwelt- und Klimaschäden bei einem unveränderten Anstieg der Treibhausgasemissionen vorausgesagt werden. Mit der außergewöhnlichen Dürre im vergangenen Sommer und den damit einhergehenden ökonomischen Folgen vor allem in der Landwirtschaft und im Binnenschiffahrtsgewerbe realisieren sich erste, seit langem prognostizierten Risiken einer globalen Klimaveränderung.

Für große Teile der Gesellschaft ist die fundamentale Bedeutung des Klimaschutzes zentral, wie die Demonstrationen im Hambacher Forst gegen die Fortsetzung der Braunkohleverstromung im Herbst 2018 sowie die Demonstrationen in Berlin und Köln kurz vor Beginn der 24. Weltklimakonferenz im polnischen Katowice unter dem Motto «Kohle stoppen – Klimaschutz jetzt» oder die «Fridays for Future»-Bewegung exemplarisch gezeigt haben. Im Herbst 2018 setzten tausende Demonstranten im Hambacher Forst ein Zeichen gegen die Absicht der Bundesregierung, die Braunkohleverstromung fortzusetzen. Im Widerspruch zu diesem Bewusstsein steht allerdings ein in der gesamten westlichen Welt zu beobachtendes Mobilitäts- und Konsumverhalten, das maßgeblich dazu beiträgt, die Treibhausgasemissionen sogar noch zu steigern. Der Weg bis zur vollständigen Umsetzung der Energiewende ist folglich noch lang. So steht die Einbeziehung der Sektoren Verkehr und Wärme in die Energiepolitik noch ganz am Anfang. Gleiches gilt für die Digitalisierung der Energiebranche, der schon jetzt ein für die Energiewende unverzichtbares Effizienzsteigerungspotential eingeräumt wird. Nur im Rahmen eines automatisierten Energiemanagements lassen sich die große Anzahl kleiner Anlagen und die Erzeugung fluktuierender Erneuerbarer Energien für den hohen Energiebedarf koordinieren. Die Digitalisierung steht damit für eine Abkehr von der konventionellen zentralen Energieversorgung vergangener Jahre und für eine Verlagerung von Teilen der energiewirtschaftlichen Wertschöpfung auf viele kleine Energieerzeuger. Mittels Digitalisierung scheint für diesen «Schwarm» dezentraler Akteure zukünftig sogar eine Ausweitung der Erzeuger- auf die Versorgerrolle möglich (Stichwort «Prosumer») – gleichwohl ist für die Realisierung einer solchen Zielvision noch einiges zu tun, immerhin müssen dafür fundamentale Strukturen, Mechanismen und Marktprozesse der gegenwärtigen Energiewirtschaft teils radikal verändert werden.

Auch wenn die (energiewirtschaftliche) Digitalisierung noch ganz am Anfang steht, wird sie dennoch konstruktiv angegangen. Mit dem Messstellenbetriebsgesetz und der EU-Datenschutzverordnung sind bereits in den vergangenen Jahren Rahmenbedingungen geschaffen worden, in denen sich die disruptive Wirkung der Digitalisierung im Energiemarkt entfalten kann. Jenseits dieser möglichen Rahmenbedingungen einer

Energiezukunft konzentriert sich der EWS-Fokus der Gegenwart auch auf die automatisierte Erzeugungsaufnahme kleiner dezentraler Anlagen zur Kundenbelieferung – zumal die EWS seit Einrichtung eines tarifgekoppelten Förderprogramms die Errichtung kleiner Kundenanlagen mit «Sonnencents» unterstützen und sich damit in besonderer Weise dem (Weiter-)Betrieb von Kleinanlagen verpflichtet fühlen.

3.2 Energiepolitik

Die Rahmenbedingungen der deutschen Energiewirtschaft werden wesentlich über das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sowie das Energie- (EnergieStG) und Stromsteuergesetz (StromStG) und die Anreizregulierungsverordnung bestimmt. Der Gesetzgeber hat auf Grundlage des Energiesammelgesetzes zahlreiche punktuelle Eingriffe in den bestehenden Rechtsrahmen vorgenommen. Nur im Planungsstadium befinden sich die Änderungen zum Energie- und Stromsteuerrecht und das Klimaschutzgesetz. Darüber hinaus ist auf europarechtlicher Ebene das sich kurz vor Abschluss befindende Winterpaket zu nennen.

3.2.1 Weiterentwicklung Energie-/Klimapolitik

Ein zentrales Thema in den Diskussionen zur künftigen Ausrichtung der Energie- und Klimapolitik ist die Frage, wie die nationalen und europäischen Klimaschutzziele erreicht werden sollen. Die Bundesregierung hat dafür in ihrem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode festgelegt, dass dies u. a. im Rahmen der Einsetzung mehrerer Kommissionen in den Bereichen Strom, Gebäude, Verkehr thematisiert werden soll, die mit den Vertretern der jeweiligen Interessengruppen mögliche Antworten zur Empfehlung an die Regierung erarbeiten sollen. So setzte sie beispielsweise mit Beschluss vom 06.06.2018 die Kommission «Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung» («Kohlekommission») ein, mit dem Ziel, einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Gestaltung des energie- und klimapolitisch begründeten Ausstiegs aus der Kohleverstromung in Deutschland herzustellen. Die Kommission präsentierte am 26.01.2019 einen Abschlussbericht mit ihren Empfehlungen an die Bundesregierung. Als Abschlussdatum für die Kohleverstromung wird darin spätestens das Ende des Jahres 2038 angegeben. Zugleich sollen umfangreiche Strukturhilfen besonders den vom Kohleausstieg betroffenen Bundesländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt neue wirtschaftliche Perspektiven schaffen. Sicherlich sind die sozialpolitischen Herausforderungen gewaltig, aber das Ende der Kohleverstromung muss vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Klimawandels schnellstmöglich umgesetzt werden. Aus umweltpolitischer Sicht ist das erzielte Ergebnis nicht ambitioniert genug. Zudem sind für die Jahre 2023, 2026 und 2029 Revisionsverfahren vorgesehen, die es ermöglichen die Ergebnisse noch weiter zu Lasten des Klimaschutzes abzuschwächen.

Auf europäischer und internationaler Ebene sind als wesentliche Ereignisse die Verabschiedung des European Clean Energy Package (sog. Winterpaket) sowie die 24. Weltklimakonferenz in Katowice zu nennen.

Die Staatengemeinschaft hat sich in Katowice auf einen ersten Teil von Regeln zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens verständigt. Zum ersten Mal wird es ab 2024 gemeinsame verbindliche Mindeststandards zur Berichterstattung der Staa-

ten über ihre Treibhausgasemissionen oder andere Klimaschutzmaßnahmen geben. Bislang galten vergleichbare Standards nur für die dem Kyoto-Protokoll unterworfenen Industrieländer, die für weniger als 15% der Emissionen verantwortlich sind. Auf internationaler Ebene werden Verständigungen zunehmend schwieriger, weil sich überwunden geglaubtes Blockdenken und nationale Egoismen in Wahlergebnissen niederschlagen. Die in Katowice gefundene Verständigung auf verbindliche Mindeststandards zur Berichterstattung sind als ein erster Schritt zu sehen. Aber auch hier ist noch ein weiter Weg zu gehen, denn letztendlich kann Klimaschutz als globale Herausforderung nur multilateral gelöst werden.

3.2.2 Klimaschutzgesetz

Die Bundesregierung verständigte sich in ihrem Koalitionsvertrag vom 12.03.2018 darauf, ein Klimaschutzgesetz zu erarbeiten, welches bis Ende 2019 verabschiedet werden soll. Ziel des Klimaschutzgesetzes ist u. a., dass das von Deutschland für 2030 angestrebte Ziel für die Verminderung des Treibhausgasausstoßes zuverlässig und verbindlich erreicht wird. Das Klimaschutzgesetz soll neben den Ergebnissen des Abschlussberichts der Kohlekommission, den im Jahr 2016 beschlossenen Klimaschutzplan und die internationalen Vereinbarungen berücksichtigen. Weiterhin sollen die Empfehlungen von zwei weiteren Kommissionen aus dem Bereich Verkehr und Gebäude in das Klimaschutzgesetz einfließen. Allerdings ist derzeit noch unklar, wann die Berichte aus diesen beiden Kommissionen vorgelegt werden.

Im Februar 2019 legte das Bundesumweltministerium den ersten Entwurf für ein Klimaschutzrahmengesetz vor. Der Entwurf sieht erstmals eine verbindliche Fixierung der nationalen Klimaschutzziele vor. Dabei geht es konkret um eine Treibhausgasreduktion im Vergleich zu 1990 um mindestens 40 % bis zum Jahr 2020, um mindestens 55 % bis zum Jahr 2030, um mindestens 70 % bis zum Jahr 2040 und um mindestens 95 % bis zum Jahr 2050. Intendiert wird eine kontinuierliche Verminderung der Treibhausgasemissionen insbesondere in den Sektoren Gebäude, Verkehr, Strom und Landwirtschaft. Verantwortlich für die Zielerreichung sind die für die Sektoren zuständigen Ministerien. Jedes Ministerium muss noch in diesem Jahr konkrete Maßnahmen erarbeiten, über die in den entsprechenden Sektoren die Zielerreichung sichergestellt wird. Bei einer Zielverfehlung sollen Sofortprogramme aufgesetzt werden, um zeitnah gegenzusteuern. Die jeweiligen Ministerien sind ebenso für die entstehenden Kosten im Falle einer Zielverfehlung verantwortlich. Ein unabhängiges Sachverständigen-gremium für Klimafragen soll die praktische Umsetzung des Klimaschutzgesetzes sowie die Wirkung der Maßnahmen und Zielerreichung begutachten. Abschließend soll die Bundesverwaltung selbst Vorbildfunktion übernehmen, indem sie bis 2030 klimaneutral gestellt ist.

Aus Sicht der EWS ist der Entwurf für ein Klimaschutzrahmengesetz ein erster Schritt in die richtige Richtung. Insbesondere die vorgesehenen Mechanismen zur Sicherstellung der jeweiligen Zielerreichung sind sinnvoll. Allerdings ist durch den Gesetzesvorschlag noch keinerlei Klimaschutz erreicht. Es müssen dringend konkrete Maßnahmen für die einzelnen Sektoren festgelegt werden, aus denen ersichtlich wird, wie die Treibhausgasemissionen in den jeweiligen Sektoren reduziert werden können. Vor diesem Hintergrund erachtet die EWS insbesondere die Einführung eines sozialverträglich ausgestalteten, nationalen CO₂-Mindestpreises mit einem ambitionierten, klaren Entwicklungspfad für unerlässlich.

3.2.3 Energiesammelgesetz

Ursprünglich war bis zum Sommer 2018 ein sogenanntes 100-Tage-Gesetz mit Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geplant. Dazu ist es nicht gekommen. Stattdessen haben Bundestag und Bundesrat kurz vor Jahresschluss das Energiesammelgesetz verabschiedet, welches am 01.01.2019 in Kraft getreten ist. Die bereits angesprochenen Rechtsmaterien sind nicht grundlegend geändert worden, jedoch gibt es punktuelle Änderungen mit teils weitreichenden Konsequenzen für die gesamte Energiebranche.

3.2.3.1 Änderungen im EEG

Alle Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen sind zukünftig verpflichtet sich im Marktstammdatenregister zu registrieren. Die dazu ergangene Marktstammdatenverordnung ist bereits seit dem 01.07.2017 in Kraft, jedoch gibt es das entsprechende Registrierungsportal im Internet erst seit dem 31.01.2019. Einerseits bedeutet dies weiteren bürokratischen Aufwand für alle Anlagenbetreiber und insbesondere auch für viele kleine bürgereigene Erneuerbare-Energien-Anlagen. Mit dem Energiesammelgesetz wurde im Rahmen des EEG andererseits jedoch die Möglichkeit einer abgemilderten Sanktion für eine unterlassene Meldung im Marktstammdatenregister auch für Bestandsanlagen geschaffen. Nach der Gesetzesbegründung kommt damit die eigentliche Intention des Gesetzgebers zum Ausdruck, die Sanktionsmilderung auf alle Strommengen ab 01.08.2014 anzuwenden, gleich in welchen Anlagen sie erzeugt werden. Ebenso wie Erneuerbare-Energien-Anlagen müssen Batteriespeicher auch im Marktstammdatenregister gemeldet werden. Das Energiesammelgesetz setzt für diese die Sanktionen sogar komplett bis zum 31.12.2019 aus, wenn zumindest die dazugehörige Erzeugungsanlage ordnungsgemäß gemeldet ist. Diese Klarstellung stellt aus Sicht der EWS eine willkommene Reaktion im Vergleich zu der in den meisten Fällen stark zunehmenden Verkomplizierung des EEG dar.

Im Energiesammelgesetz bzw. im EEG sind auch Regelungen zur Messung und Mengengrenzung aufgenommen. Diese sind gerade für die Praxis sehr relevant. Dabei geht es vor allem um Konstellationen, in denen hinter dem Netzverknüpfungspunkt vor Ort Strom verbraucht wird, der in unterschiedlicher Höhe mit der EEG-Umlage belegt ist. Die Neuregelungen erleichtern die praktische Handhabung der für die zukünftige Energieversorgung bedeutsamen dezentralen Erzeugungskonzepte. Bisher galt der strenge EEG-Grundsatz, dass die für die Erhebung der jeweiligen EEG-Umlage relevanten Stromflüsse (z.B. reduzierte Eigenversorgungsumlage und volle Lieferungsumlage innerhalb eines dezentralen Versorgungskonzepts) stets gemessen und nur so voneinander abgegrenzt werden durften. Dieses Prinzip ist unter anderem aus technischen Gründen nur mit Schwierigkeiten konsequent zu realisieren, mit der Folge, dass keine wirtschaftliche Durchführung möglich war. Abhilfe soll die Neuregelung schaffen, indem zum einen Bagatellverbräuche nicht messtechnisch abzugrenzen sind und zum anderen die Möglichkeit der Schätzung unterschiedlich belasteter Strommengen im Fall einer technischen Unmöglichkeit oder eines unvermeidbaren Aufwands besteht. Im Grundsatz ist das sehr zu begrüßen, jedoch müssen sich Vorschriften, die – wie die hier besprochene – viele unbestimmte Rechtsbegriffe enthalten, in der Praxis erst bewähren und durch Urteile und Verlautbarungen der Verwaltung definiert werden. Von daher bleibt die Entwicklung vorsichtig optimistisch abzuwarten.

3.2.3.2 Sonderausschreibungen

Das Energiesammelgesetz sieht neben den ohnehin stattfindenden Ausschreibungen zusätzliche Sonderausschreibungen vor. Es werden jeweils 4 GW Zubau an Solaranlagen und Windenergieanlagen an Land zusätzlich ausgeschrieben. Um den Wettbewerb trotzdem aufrecht zu erhalten, werden die zusätzlich ausgeschriebenen Mengen auf die Jahre 2019 bis 2021 verteilt. Wegen der zunehmenden Flächenknappheit und den Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der für die Ausschreibungsteilnahme notwendigen BImSchG-Genehmigung ist eine Unterzeichnung zu befürchten. Von daher hat der Gesetzgeber hier seinen guten Willen gezeigt. Ein für die Letztverbraucher nützlicher Wettbewerb mit der Folge deutlich niedrigerer Preise für Erneuerbarer-Energien-Strom wird aber nur dann geschaffen, wenn auch die vielen genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung von Erneuerbare-Energien-Anlagen anwenderfreundlich gestaltet werden.

3.2.3.3 Mieterstrom

Im Bereich des Mieterstroms sieht das Energiesammelgesetz Förderkürzungen vor. Ursprünglich war sogar eine noch massivere Kürzung der Mieterstromförderung geplant. Der Gesetzgeber entschied sich dann aber nach breiter Kritik für eine abgemilderte Kürzung der Förderung. Nach den Neuerungen im Energiesammelgesetz wird der für die Förderung maßgebliche anzulegende Wert von zuvor 10,36 ct/kWh zunächst ab 01.02.2019 auf 9,87 ct/kWh, ab 01.03.2019 auf 9,39 ct/kWh und schließlich ab 01.04.2019 auf 8,9 ct/kWh gesenkt. Zusätzlich wird aber der im Fall der Mieterstromförderung für den anzulegenden Wert stets vorgesehene Abzugsbetrag ab 01.01.2019 von 8,5 ct auf 8,0 ct herabgesetzt. Im Ergebnis verbleiben auf Grundlage des Energiesammelgesetzes für Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 40 kW noch 0,9 ct/kWh Förderung. Dies ist ernüchternd, weil ohnehin nach den Zahlen der Bundesnetzagentur im Zeitraum Juli 2017 bis Oktober 2018 lediglich für 7 MW installierte Leistung die Mieterstromförderung beansprucht worden ist. Es lässt sich schon jetzt eine weitere Verlangsamung des (solaren) Mieterstroms wegen der Herabsetzung der anzulegenden Werte prognostizieren. Dies ist eine verpasste Chance, weil Mieterstromkonzepte eine effiziente Methode sind, die Energiewende auch im urbanen Raum ohne Flächenverbrauch zu verankern.

3.2.3.4 Pflicht zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung

Eine weitere Änderung des EEG auf Grundlage des Energiesammelgesetzes betrifft die technische Ausstattung von Windenergieanlagen. Betreiber von Windenergieanlagen an Land und in Küstennähe müssen ihre Anlagen mit einer Einrichtung zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung von Luftfahrthindernissen ausstatten. Danach sind ab dem 01.07.2020 alle Windenergieanlagen – also auch Bestandswindenergieanlagen – entsprechend auszustatten. Auf Antrag kann die Bundesnetzagentur kleine Windparks im Fall einer wirtschaftlichen Unzumutbarkeit von der Pflicht befreien. Diese Ausnahmeregelung ist aber von unbestimmten Rechtsbegriffen geprägt, sodass insofern nicht von klaren Rahmenbedingungen gesprochen werden kann. Die neu eingeführte Ausstattungspflicht ist nur scheinbar eine kleine Gesetzesänderung, denn wirtschaftlich sind Windenergieanlagenbetreiber mit erheblichen Mehrkosten belastet. Insgesamt ist aus Sicht der EWS die Neuregelung schwierig zu bewerten, denn einerseits ist der geringere landschaftliche Eingriff positiv zu sehen, weil nur bei Bedarf eines sich nähernden Flugzeugs die Nachtkennzeichnung aktiv wird. Andererseits kom-

men rechtlichen Unwägbarkeiten hinzu. So ist unklar, inwieweit bisher festgesetzte Ersatzzahlungen für Eingriffe in das Landschaftsbild herabgesetzt werden können. Da die EWS allgemein für den Ausbau der Windkraft eintritt und den Anspruch hat, durch eigene Windparks die Energiewende zum Erfolg zu bringen, besteht zumindest die Hoffnung, dass die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung trotz höherer wirtschaftlicher Belastung keine weitere erhebliche finanzielle Belastung aufgrund geringerer Ersatzzahlungen darstellt.

3.2.3.5 KWKG

Im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung wurde die Förderung älterer Bestandsanlagen im Energiesammelgesetz klargestellt. Danach erhalten vor 2016 in Betrieb genommene Bestands-KWK-Anlagen nur dann einen Zuschlag für KWK-Strom, wenn sie nahezu ausschließlich der öffentlichen Strom- und Wärmeversorgung dienen. Dienen die Anlagen dagegen nur überwiegend der öffentlichen Versorgung, reicht das nicht für eine Förderung. Im Anwendungsbereich der damit betroffenen Vorschrift sind KWK-Anlagen, die vor 2016 in Betrieb genommen wurden und eine installierte Leistung von mindestens 2 MW haben. Bislang war es nicht klar, ob auch KWK-Anlagen, deren Strom und Wärme nicht vollständig in das jeweilige Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist wurden, in den Anwendungsbereich fallen. Die Klarstellung ist insoweit eine Verschärfung, aber letztendlich argumentiert der Gesetzgeber, dass KWK-Anlagen in der Eigenversorgung ohnehin schon im Hinblick auf Umlagen, Entgelte und Abgaben privilegiert seien.

Zudem wurden im Rahmen des Energiesammelgesetzes die Fördersätze von 1,5 ct/kWh stufenweise in Abhängigkeit von der installierten Leistung für Bestandsanlagen auf 1,3 ct/kWh bzw. 0,5 ct/kWh und 0,3 ct/kWh gemindert bzw. für sehr große KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung von über 300 MW vollständig abgeschafft. Auch hier wurde die Überförderung als tragendes Argument angeführt. Darüber hinaus waren auch die niedrigen Gaspreise ausschlaggebend für eine Herabsetzung der Fördersätze.

Die weitere Änderung betrifft eine für KWK-Anlagen mangels Genehmigung seitens der EU-Kommission bisher unklare Rechtslage, die aber jetzt endlich geklärt ist. So war es seither noch ungewiss, ob KWK-Strom zur Eigenversorgung aus Anlagen mit weniger als 1 MW oder mehr als 10 MW, die nach dem 01.08.2014 in Betrieb genommen worden sind, weiterhin nur mit einer auf 40 % reduzierten EEG-Umlage belegt wird. Die Fortführung der reduzierten EEG-Umlage gilt allerdings nur für Anlagen mit weniger als 3.500 Vollbenutzungsstunden im Jahr, die in der stromintensiven Industrie eingesetzt sind.

Diese Änderungen kommen nicht überraschend, weil die EU-Kommission schon seit längerem die Überförderung von KWK-Anlagen kritisiert hat. Große, mit Erdgas betriebene KWK-Anlagen sind sicherlich anderen fossil betriebenen Anlagen vorzuziehen, sollten aber allenfalls eine möglichst kurzfristige Übergangslösung zur Erneuerbare-Energien-Versorgung sein. Die in den Änderungen zum Ausdruck kommende Förderung kleinerer KWK-Anlagen ist zu begrüßen, weil es die dezentrale Energieversorgung stärkt.

3.2.4 Energie- und Stromsteuergesetz

Im Oktober 2018 hat das Bundesministerium für Finanzen den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Stromsteuerbefreiungen sowie zur Änderung energiesteuerrechtlicher Vorschriften vorgelegt. Betroffene Verbände hatten bereits die Möglichkeit sich umfassend zu dem als Referentenentwurf veröffentlichten Gesetzesvorhaben zu äußern. Die Änderungen sollen frühestens mit Wirkung zum 01.07.2019, einzelne Teile der geplanten Energiesteuergesetzesänderungen aber sogar rückwirkend zum 01.04.2011 in Kraft treten. Herzstück der geplanten Änderungen sind die Neuregelungen zu den Stromsteuerbefreiungen und deren Umsetzung in den dazugehörigen Vorschriften der Stromsteuerdurchführungsverordnung. Die Befreiung nach §9 Abs.1 Nr.1 StromStG-Referentenentwurf, dessen Anwendungsbereich in der Praxis zunehmend eingeschränkt ist, wird zukünftig für Erneuerbare-Energien-Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 2 MW gelten. Allerdings beschränkt auf die Eigenversorgung am Ort der Erzeugung. Das in demselben Paragraphen in Nr.2 geregelte Herstellerprivileg (Strom zur Stromerzeugung), das bisher strommengenscharf für die Befreiungszwecke zu berechnen war, kann nach der dazugehörigen Stromsteuerdurchführungsverordnung alternativ nach einem pauschalen Prozentsatz berechnet werden. Die Höhe der Pauschale soll von der Energieerzeugungsart abhängig sein. Die Stromsteuerbefreiung für sogenannte kleine Anlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 2 MW soll weiterhin mit den bisherigen Maßgaben einer Entnahme im räumlichen Zusammenhang gelten. Der Strom kann dabei zum Selbstverbrauch oder unmittelbar von dem Anlagenbetreiber bzw. demjenigen, der die Anlage betreiben lässt im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang verbraucht werden. Neu soll indes geregelt werden, dass der Strom in Erneuerbare-Energien-Anlagen oder in hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erzeugt sein muss. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die aktuell noch begünstigt sind, sollen nur dann nach einem Auffangtatbestand von der Stromsteuer befreit werden, wenn der erzeugte Strom am Ort der Erzeugung verbraucht wird und die Stromerzeugungsanlage weder mittelbar noch unmittelbar an das Netz für die allgemeine Versorgung angeschlossen ist. Zudem müssen die zur Stromerzeugung eingesetzten Energieerzeugnisse versteuert sein. Dieser Auffangtatbestand dürfte vor allem auf tragbare Stromerzeugungsaggregate oder Notstromaggregate abzielen.

Für die Stromsteuerbefreiungen ist darüber hinaus noch eine Zeitgleichheit von Erzeugung und Verbrauch messtechnisch nachzuweisen, sofern dies nicht technisch sichergestellt ist. Der messtechnische Nachweis kann durch eine viertelstündige, registrierende Lastgangmessung erbracht werden. Dieses Merkmal ist bereits als Voraussetzung einer nur anteiligen oder vollständig wegfallenden EEG-Umlage bekannt.

Aus Sicht der EWS sind die Voraussetzungen der Stromsteuerbefreiungen nach dem Referentenentwurf schwieriger zu erfüllen. Zu begrüßen ist jedoch die Aufwertung des Eigenverbrauchs, weil Stromerzeugung und gleichzeitiger Stromverbrauch vor Ort gestärkt werden. Auf diese Weise unterstützt der Gesetzgeber zumindest im Bereich der Stromsteuer die Funktion des Prosumers.

Über die geplanten Änderungen im Bereich der Stromsteuerbefreiung hinaus, sind in administrativer Hinsicht Erleichterungen geplant. An das Versorgungsnetz gekoppelte Batterien, die bereits nach dem aktuellen Stromsteuerrecht auf Antrag als Teil des Versorgungsnetzes angesehen werden können, sollen zukünftig ohne Antrag bzw. automatisch Teil des Versorgungsnetzes werden. Erst im Zusammenhang etwaiger Anträge auf Versorger- oder Eigenversorgungserlaubnisse sollen begleitende Dokumente zu Batterien eingereicht werden müssen. Gerade im Hinblick auf den aktuellen Feld-

versuch der EWS, eine dezentrale Versorgungsstruktur aus Erzeugungsanlagen, Batteriespeichern und intelligenten Steuerungsboxen zur Abwicklung der energiewirtschaftlichen Prozesse aufzubauen, ist das eine Erleichterung. Jede stromsteuerrechtliche Erleichterung verringert die Komplexität und damit den Aufwand für den Feldversuch und der späteren Umsetzung auf dem Strommarkt.

Eine weitere Erleichterung betrifft die geplante Gestaltung der Anzeige- und Meldepflichten von steuerbegünstigten Anlagebetreibern. Hier soll eine Erheblichkeitsschwelle von 200.000 € gemäß dem zum Strom- und Energiesteuergesetz zugehörigen Entwurf einer Energietransparenzverordnung geschaffen werden. Erst ab dieser Begünstigungssumme je Begünstigungstatbestand besteht die Anzeige- und Erklärungspflicht. Auch diese administrative Erleichterung würde eine Verbesserung für die von der EWS unterstützten kleinen Erneuerbare-Energien-Anlagen bedeuten.

3.2.5 Ausschreibungsergebnisse 2018

Die Ausschreibungsergebnisse für Windenergie an Land waren sehr durchwachsen. Zum Gebotstermin am 01.02.2018 war die Auktion mit einer eingereichten Gebotsmenge von 989 MW bei einer ausgeschriebenen Menge von 700 MW noch überzeichnet. Zum Gebotstermin am 02.05.2018 gab es erstmals eine Unterzeichnung bei einer Gebotsmenge von 604 MW zu ausgeschriebenen 670 MW. Im anschließenden Termin im August 2018 kam es wegen einer erheblichen Gebotsausschlussmenge von 42 MW zu einer leichten Unterzeichnung mit einer Gebotsmenge von 666 MW im Verhältnis zu einer ausgeschriebenen Menge von 670 MW. Die letzte Ausschreibung des Jahres im Oktober 2018 war mit einer eingereichten Gebotsmenge von 396 MW zur ausgeschriebenen Menge von 670 MW selbst ohne Abzug der Gebotsausschlussmenge von 32 MW deutlich unterzeichnet.

Ganz anders haben sich dagegen die Ausschreibungen für Solaranlagen dargestellt. Zu den Ausschreibungsrunden Februar, Juni und Oktober 2018 gab es jeweils eine deutliche Überzeichnung um mehr als das Doppelte der ausgeschriebenen Menge. So betrug die eingereichte Gebotsmenge im Februar 2018 546 MW bei einer ausgeschriebenen Menge von 200 MW. Im Juni 2018 betrug die eingereichte Gebotsmenge 360 MW bei einer ausgeschriebenen Menge von 182 MW und bei der Ausschreibung im Oktober 2018 gab es eine eingereichte Gebotsmenge von 551 MW bei einer ausgeschriebenen Menge von wiederum 182 MW.

Diese Zahlen zeigen eindrücklich, dass die bereits zuvor erwähnten Sonderausschreibungen für Windenergie nicht ausreichen werden, um den Wettbewerb anzukurbeln. Um das Ziel der aktuellen Bundesregierung, 65 % Erneuerbare Energien im Stromsektor im Jahr 2030 zu erreichen, wird bis dahin eine installierte Leistung von rund 240 GW an Erneuerbaren Energien benötigt. Hochgerechnet bedeute dies, dass ab 2019 jährlich bspw. etwa 5 GW Leistung Windenergie an Land, 4 GW Photovoltaik sowie rund 2,5 GW Offshore-Windkraft neu installiert werden müssten.

Die genehmigungsrechtlichen Hürden und die häufig vorkommenden lokalen Widerstände stehen einem Ausbau der Windenergie entgegen und damit auch dem an sich gewollten Wettbewerb durch Ausschreibungen. Den Projektierern ist der Aufwand, das Risiko und die Unsicherheiten zu groß, Windenergieanlagen auszubauen. Die Schwierigkeiten im Bereich der Windenergie stehen im starken Gegensatz zum Erfolg der Ausschreibungen im Solarbereich wie der Vergleich dieser beiden Erzeugungs-

arten zeigt. Das Dilemma dabei ist jedoch, wie ebenfalls aus den Ausschreibungen ersichtlich, die im Bereich der Solarenergie erzielbaren geringeren Erzeugungsmengen. Nur der Gesetzgeber kann durch eine die Sonderausschreibungen für Windenergie flankierende kommunale Neuregelungsoffensive den notwendigen Ausbau der Windenergie antreiben und den Wettbewerb zu Gunsten niedrigerer Preise wiederbeleben.

3.2.6 Arbeitsgruppe Akzeptanz/Energiewende

Im Zuge der Verabschiedung des Energiesammelgesetzes wurde die Arbeitsgruppe (AG) Akzeptanz/Energiewende einberufen. Die AG besteht aus acht parlamentarischen Vertretern der Regierungsfractionen und soll im Laufe des Frühjahrs 2019 Vorschläge zu einer ganzen Reihe von Themen erarbeiten, die u. a. mit der Akzeptanz von Windenergieanlagen an Land zusammenhängen (z. B. Prüfung bundeseinheitliche Abstandsregelungen, stärkere Beteiligungen von Kommunen (u. a. Einführung einer Sonderabgabe für Windanlagenbetreiber) und Untersuchung eines «Südbonus» für den Bau von Windenergieanlagen südlich der Mainlinie). Darüber hinaus soll die AG Weiterentwicklungen für den Bereich Mieterstrom diskutieren sowie Vorschläge für die Ausbaupfade zur Erreichung des EE-Ziels in Höhe von 65 % bis 2030 erarbeiten. Die AG tagte erstmals am 16.01.2019 und wird voraussichtlich bis Ende Mai 2019 Empfehlungen vorlegen. Diese sollen dann in eine für voraussichtlich die zweite Jahreshälfte vorgesehene EEG-Novelle eingehen.

Die EWS wird die Arbeit der AG aufmerksam verfolgen und sich dafür einsetzen, dass keine zusätzlichen Hemmnisse für mehr Klimaschutz zementiert werden. Besonders kritisch sehen wir derzeit, dass höchst relevante Themen für die Weiterentwicklung der Energiewende in kleine, abgeschottete Arbeitsgruppen verlagert wurden, in der keinerlei Mitwirkungsmöglichkeit vorgesehen ist und die inhaltlich stark von wahltaktischen Überlegungen einzelner AG-Mitglieder dominiert werden.

3.2.7 EU Winterpaket

Im November 2016 legte die Europäische Kommission mit ihrem «Clean Energy for All Europeans package» bzw. dem sogenannten EU Winterpaket einen Vorschlag für die Weiterentwicklung des europäischen Strombinnenmarktes vor. Dieser Vorschlag besteht aus insgesamt acht Verordnungen (VO) (z. B. Strombinnenmarkt-VO) und Richtlinien (RL) (z. B. Erneuerbare-Energien-RL und Strombinnenmarkt-RL) und kann im Kern als das 4. Binnenmarktpaket verstanden werden.

Die Verhandlungen über die konkreten Inhalte des Winterpakets zwischen Kommission, Parlament und EU-Rat (sog. Trilog-Verfahren) endeten im Dezember 2018. Kernpfeiler des neuen Gesetzespaketes sind: Stärkung von Wettbewerb auf der Angebotsseite und Flexibilisierung der Nachfrageseite (u. a. durch Einbeziehung von Prosumern bzw. «aktive Kunden»), schnellerer Ausbau Erneuerbarer Energien (u. a. Fördermechanismen) sowie Sicherstellung der Versorgungssicherheit (u. a. Kapazitätsmärkte).

Das Winterpaket bildet mit weiteren Legislativpaketen im Klimabereich sowie im Gassektor den Rahmen für die praktische Umsetzung der Energieunion und der europäischen Klima- und Energieziele bis 2030. Die Vorgaben aus den jeweiligen Verordnungen und Richtlinien des Winterpakets müssen bis spätestens Mitte 2021 in nationales Recht umgesetzt werden. Aus Sicht der EWS sind insbesondere Inhalte aus der EE-RL sowie der Strombinnenmarkt-VO/-RL von Relevanz.

3.2.7.1 Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EE-RL)

Mit der Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie gibt sich die EU einen neuen gemeinsamen Förderrahmen für Erneuerbare Energien. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch der EU soll sich bis zum Jahr 2030 auf mindestens 32 % erhöhen. Die Richtlinie sieht neben gemeinsamen Förderregelungen im Strombereich insbesondere auch Maßnahmen im Wärme- und Verkehrssektor vor, die zusammen zwei Drittel des Energieverbrauchs ausmachen.

Konkret schafft die EE-RL u. a. mit den Artikeln 2, 21 und 22 einen neuen regulatorischen Rahmen für Eigenversorgungskonzepte, «Prosumer» und Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften (renewable energy communities).

Im Bereich des Eigenverbrauchs von Strom aus EE-Anlagen sollen beispielsweise Anlagen bis 30 kW installierter Leistung künftig von unverhältnismäßig hohen Gebühren, Entgelten und Abgaben sowie einem übermäßigen Verwaltungsaufwand befreit werden. Laut EE-RL steht der Eigenverbrauch aber unter Vorbehalt: Falls dieser 2026 einen Anteil von mehr als 8 % an der gesamten Stromerzeugung eines Landes erreicht, sollen die nationalen Regulierungsbehörden eine Kosten-Nutzen-Analyse durchführen und ggf. Änderungen vornehmen dürfen. Voraussichtlich wird der deutsche Gesetzgeber auch weiterhin die reduzierte EEG-Umlage auf eigenerzeugten und -verbrauchten EE-Strom für Anlagen mit höchstens 30 kW installierter Leistung erheben dürfen, sofern diese Belastung nicht die Wirtschaftlichkeit der Projekte oder die Anreizwirkung der Förderung untergräbt. Allerdings besteht auf nationaler Ebene u. a. dahingehend Anpassungsbedarf, dass Anlagen, die nicht (mehr) förderungsfähig sind und nicht unter die vollständige Befreiung für Bestandsanlagen fallen, künftig gar keine EEG-Umlage mehr zahlen müssen, da diesen Anlagen keine effektive Förderung (mehr) gegenübersteht. Aus Sicht der EWS könnte sich dadurch die Wirtschaftlichkeit für Vor-Ort-Versorgungskonzepte mit EE-Strom verbessern.

Anpassungsbedarf auf nationaler Ebene besteht darüber hinaus in Bezug auf die Definition der Eigenversorgung. Das hängt u. a. damit zusammen, dass die über die EE-RL neue geschaffene Definition der gemeinsam handelnden Eigenversorger bisher im deutschen Recht so nicht existiert. Außerdem stimmt das nach dem deutschen Begriffsverständnis der Eigenversorgung geforderte Merkmal der Personenidentität («Selbst Betreiben») künftig nicht mehr mit dem weiteren Begriffsverständnis der EE-Richtlinie überein. Die EE-RL sieht beispielsweise vor, dass Eigenversorger künftig verstärkt Dritte einbeziehen dürfen, etwa beim Betrieb der Anlage. Auch hierdurch könnten sich Erleichterungen bei der Umsetzung etwa von Mieterstrommodellen ergeben.

Die EE-RL sieht weiterhin vor, dass Prosumer ihren Überschussstrom neben einer vergüteten Netzeinspeisung künftig einfacher über sog. Power Purchase Agreements (PPA) (langfristige Stromabnahmeverträge) oder peer-to-peer trading arrangements («Nachbarschaftshandel») weiterverkaufen dürfen. Dabei sollen Prosumer (solange der verkaufte EE-Überschussstrom in einem angemessenen Verhältnis zum selbst verbrauchten EE-Strom steht) ihren Status als Letztverbraucher beibehalten und nicht mit sämtlichen Aufgaben und Pflichten eines Energielieferanten konfrontiert werden. Das würde Prosumern erheblichen Abwicklungs- und Verwaltungsaufwand ersparen. Die EWS erachtet dies als einen wichtigen Impuls für eine stärkere Einbeziehung von Bürgern mit Eigenerzeugung in die Umsetzung einer dezentralen, bürgereigenen Energiewende.

Die EE-RL fixiert über Art. 2 (i.V. mit Art. 22) erstmals eine Legaldefinition für Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften (renewable energy communities, REC) sowie deren Rechte.

REC sind demnach rechtlich unabhängige Einheiten, die demokratisch strukturiert sind und unter Kontrolle der (lokalen) Bevölkerung stehen. Zudem sollen sie offen für eine breite Beteiligung vor Ort und eher an dem Nutzen in der Region und weniger an den individuellen finanziellen Vorteilen der Kapitaleigner ausgerichtet sein. Gleichzeitig bekommen REC das Recht eingeräumt, untereinander Strom zu handeln, zu speichern oder auszubalancieren. Beim Design von Förderinstrumenten sollen Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften speziell berücksichtigt werden und Förderung erhalten dürfen, ohne sich vorher an Ausschreibungen beteiligen zu müssen.

Die EWS begrüßen sowohl die erstmalige Aufnahme einer Definition zu REC als auch die damit einhergehenden Rechte in der EE-RL. Ebenso wie die Stärkung von Prosumerrechten wäre auch die Stärkung von Erneuerbaren-Energien-Gemeinschaften (z. B. vereinfachte Abwicklung Stromtausch innerhalb einer REC) ein sinnvoller Schritt, um die Bürgerenergie sowie die Vor-Ort-Vermarktung von EE-Strom im Zuge der Energiewende wiederzubeleben. Insgesamt ist jedoch noch völlig offen, wie der deutsche Gesetzgeber die Anforderungen aus der EE-RL in die nationalen Gesetze überführt.

Abschließend sieht die EE-RL unter Art. 19 geringfügige Neuregelungen für den Bereich Herkunftsnachweise (HKN)/Stromkennzeichnung vor. So ist beispielsweise eine Harmonisierung bei Gültigkeits- und Entwertungszeiträumen vorgesehen oder die verpflichtende Ausstellung von HKN für Kälte und Wärme. Die Ausgabe von HKN für z. B. aus dem EEG geförderte Strommengen wird nach wie vor optional geregelt, sodass das deutsche HKN-/Stromkennzeichnungssystem weitestgehend beibehalten werden kann. Aus EWS-Sicht bleibt allerdings zu beobachten, ob sich durch die neuen EU-Vorgaben ggf. eine veränderte Praxis in der Ausstellung von HKN für EE-Strom in anderen europäischen Staaten einstellt.

3.2.7.2 Strombinnenmarkt-RL

Die Neufassung der Strombinnenmarkt-Richtlinie stärkt insbesondere die Rechte für Verbraucher und deren Teilnahme am Strommarkt in Europa. So sollen etwa regulierte Preise für schutzbedürftige Haushaltskunden ermöglicht werden und Versorgerwechsel dürfen künftig nicht länger als 24 Stunden dauern. Weiterhin sollen Endkunden eigenständiger als aktive Kunden («active customers») direkt am Markt teilnehmen dürfen, indem sie beispielsweise mit intelligenten Stromzählern ausgestattet werden, regelmäßige Informationen über ihren Stromverbrauch erhalten, selbst erzeugten Strom verkaufen, an Demand-Response-Programmen (DR) teilnehmen oder Bürgerenergiegemeinschaften beitreten, ohne ihren Status als Letztverbraucher zu verlieren. Die Teilnahme an DR für Haushaltskunden soll u. a. über eine einfachere Abwicklung durch unabhängige Aggregatoren ermöglicht werden. Aggregatoren sind Anbieter, die kleinteilige Kapazitäten mehrerer Verbraucher bündeln und z. B. am Regelleistungsmarkt anbieten. Auch diese neue Marktrolle mit ihren jeweiligen Rechten und Pflichten wird durch die Strombinnenmarkt-Richtlinie fest etabliert. Weiterhin sind Versorger mit mehr als 200.000 Verbrauchern künftig verpflichtet, einen flexiblen Stromtarif anzubieten (gleichzeitig muss über Vor- und Nachteile eines derartigen Tarifs gegenüber dem Endkunden informiert werden). Das ist vor allem für Verbraucher interessant, die einen

intelligenten Stromzähler nutzen. Sie könnten einen Tarif wählen, mit dem sie zu bestimmten Zeiten günstigeren Strom beziehen, und ihr Verbrauchsverhalten daran ausrichten (z. B. Elektroauto dann laden, wenn der Strom am wenigsten kostet).

Die EWS begrüßen die Stärkung von Verbraucherrechten im künftigen Strommarkt sowie neue Anreize zur Flexibilisierung der Nachfrageseite auch für kleinere Verbraucher. Eine aktivere Rolle des Verbrauchers ist unerlässlich für eine dezentralere, bürgereigene Versorgung mit EE-Strom. Allerdings sehen wir durch den Roll-out intelligenter Stromzähler, die avisierte Einführung von Echtzeitstromtarifen und dem damit einhergehenden Datenaufkommen neue Herausforderungen auf dem Gebiet des Datenschutzes und -sicherheit. Für die EWS genießt der Schutz privater Verbrauchsdaten höchste Priorität. In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass private Verbrauchsdaten nicht an Dritte weitervermarktet werden können.

3.2.7.3 Strombinnenmarkt-VO

Die Novelle der Strombinnenmarkt-Verordnung sieht unter anderem eine Stärkung der Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel, eine stärkere europäische Betrachtung der Versorgungssicherheit sowie Leitplanken für Kapazitätsmärkte vor.

So sollen beispielsweise die an den jeweiligen Grenzkuppelstellen (sog. Interkonnektoren) zur Verfügung stehende Handelskapazität sukzessive bis auf 70 % erhöht werden. Ziel ist eine günstigere Stromversorgung durch einen effizienteren, intensiveren Stromhandel zwischen den Mitgliedsstaaten. Das zu erwartende steigende Handelsaufkommen kann allerdings zu erhöhtem Druck auf die Stromnetze der Mitgliedsstaaten führen. Insbesondere die Mitgliedsstaaten mit internen Netzengpässen werden der Europäischen Kommission mehr denn je mit der Frage konfrontiert werden, ob sie ihren nationalen Strommarkt in mehrere Preiszonen aufteilen wollen/müssen oder einen glaubwürdigen, verlässlicheren Aktionsplan zum Abbau dieser Netzengpässe vorlegen können. Als bundesweiter Ökostromanbieter werden die EWS die andauernde Debatte über eine mögliche Aufspaltung der deutschen Strompreiszone mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass regionale Preissignale ein wichtiges Steuerungsinstrument für eine effizientere, systemverträglichere, dezentralere Versorgung mit erneuerbarem Strom sein können.

Die Strommarkt-VO fixiert zudem europaweit verbindliche Anforderungen für Kapazitätsreserven und Kapazitätsmärkte. So wird im Grundsatz die Teilnahme von CO₂-intensiven Kraftwerken mit mehr als 550 Gramm CO₂ pro kWh an Kapazitätsmechanismen ausgeschlossen. Die EWS begrüßen, dass die CO₂-Intensität eines Kraftwerks künftig direkt für die Teilnahmeberechtigung an einem Kapazitätsmarkt herangezogen wird. Allerdings hätten wir uns hier wesentlich schärfere Vorgaben gewünscht, die eine Teilnahme von Braun- oder Steinkohleanlagen an Kapazitätsmärkten erst gar nicht ermöglicht.

Weiterhin sieht die Strommarkt-VO erstmals eine Definition für Bürgerenergiegemeinschaften vor («citizens energy communities», CEC). Die CEC-Definition soll die Rolle von Bürgern beim Verkauf von selbst produziertem (EE-)Strom, den Betrieb von Speichern und/oder die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen stärken. Die CEC-Definition ist damit gegenüber der in der EE-RL vorgesehenen REC-Definition umfassender, da sie nicht nur auf erneuerbaren Strom abstellt. Eine Beteiligung von Bürgern

an einer CEC darf lt. Strommarkt-VO nicht dazu führen, dass diese mit einem vollständigen Energieversorger gleichgesetzt werden. Dies gilt, solange der Verkauf/Handel von Strom an/mit den/m Nachbarn nicht zur Hauptgeschäftstätigkeit eines Endkunden wird. Aus Sicht der EWS eröffnet die CEC-Definition der Strommarkt-VO Bürgerenergiegemeinschaften künftig mehr Raum für ihre Aktivitäten. Abzuwarten bleibt allerdings, wie genau diese Vorgaben in deutsches Recht überführt werden und welche konkreten Handlungsspielräume sich daraus dann ableiten lassen.

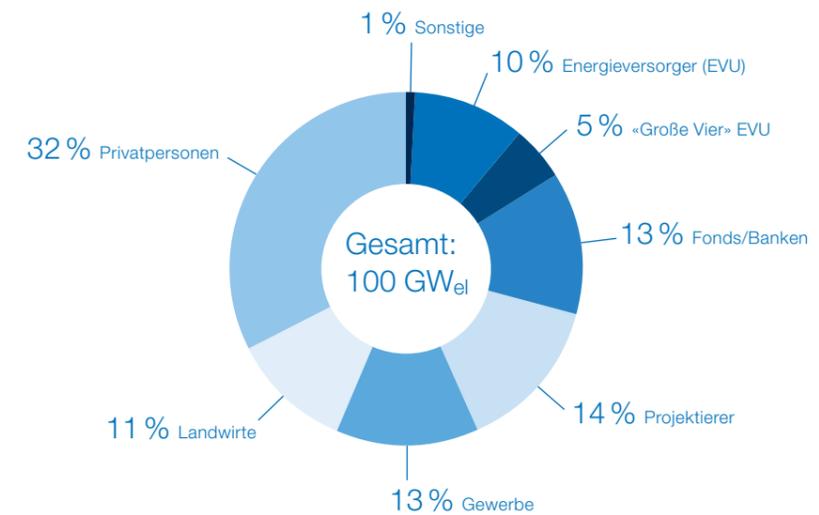
3.2.8 Digitalisierung der Energieversorgung

Die Digitalisierung ist ein wichtiger Baustein für den Aufbau einer vollständigen, effizienten sowie dezentralen Energieversorgung auf Basis der Erneuerbaren Energien. Die EWS nutzen ihre Chancen und Möglichkeiten, um gemeinsam mit ihren Kunden und Partnern die Bürgerenergiebewegung voranzutreiben. Zusammen mit der Oxygen Technologies GmbH wird an Produkten für die gemeinschaftliche Stromversorgung, die Aufnahme von Strom aus Anlagen ohne EEG und KWKG-Vergütung sowie die Optimierung des Eigenverbrauchs unserer Kunden gearbeitet. Gesucht sind Lösungen für die komplexen energiewirtschaftlichen und technischen Prozesse bei der Vermarktung kleiner Strommengen und der Belieferung von Kunden. Im Mittelpunkt stehen dezentrale Steuerungseinrichtungen und eine digitale Handelsplattform. 42% der regenerativen Erzeugungsanlagen sind in Besitz von Privatpersonen und Landwirten und speisen Ökostrom ins Stromnetz ein. Vergütet werden diese Anlagen zumeist nach dem EEG. Ab 2021 fallen nach 20 Jahren die ersten Anlagen aus der EEG-Förderung mit der Folge, dass auch Kleinanlagenbesitzer diesen Strom in Zukunft selbst vermarkten müssen oder ihn selbst speichern und verbrauchen. Dafür werden Lösungen benötigt, die die EWS gemeinsam mit ihren Partnern entwickeln werden. Damit wird es für die Kunden möglich, einerseits ihre Erzeugungsanlagen nach Auslaufen der Förderung durch das EEG sinnvoll weiterzubetreiben, andere Stromkunden zu beliefern und sich damit in Zukunft noch stärker als Akteure im Rahmen der Energieversorgung einzubringen.

Bereits jetzt arbeiten wir an einem Modellprojekt für bürgernahe Gemeinschaftsstrommodelle. In einem Feldtest sollen ökologische Erzeugungsanlagen und umweltfreundliche Batteriespeicher über eine Steuereinrichtung geregelt und die so bereitgestellten Strommengen über eine digitale Plattform gehandelt werden.

Erneuerbare Energien in Deutschland

Verteilung der Eigentümer an der bundesweit installierten Leistung zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen 2016



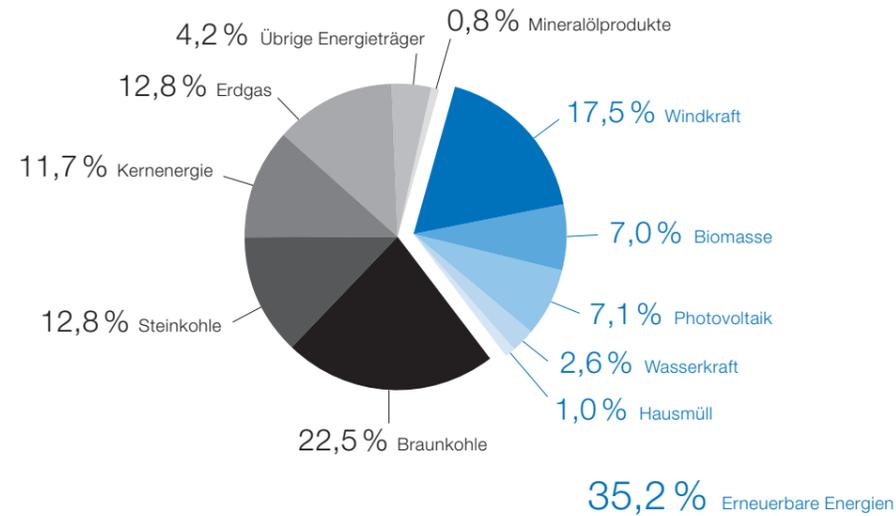
3.2.9 Förderung von Bürgerenergieprojekten

Zusammen mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. hat die EWS den Ideenwettbewerb «Neue Geschäftsmodelle für Energiegenossenschaften» mit einem Preisgeld von 50.000 € ins Leben gerufen. Durch den Ideenwettbewerb sollen Innovationen gefördert und die Energiegenossenschaften unterstützt werden. Die Entwicklung von Geschäftsmodellen und die Ausarbeitung von zukunftsweisenden, regenerativen und nachhaltigen Lösungen «vor Ort und in der Region» soll angestoßen werden. Es werden Innovationen auf den Gebieten der Energieeffizienz, der effizienten Wandlung, Speicherung, E-Mobilität, Contracting, Bildung, Kommunikation und des Einsatzes Erneuerbarer Energien gesucht. Die Auszeichnung soll die besten Ideen würdigen, die als «Best-Practice-Beispiele» Impulse für andere Energiegenossenschaften geben können, um gemeinsam die Energiewende weiter voranzubringen.

3.3 Stromerzeugung

Der Anteil der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung in Deutschland ist im Jahr 2018 bedingt durch mehr Sonnenstunden, eine bessere Windhöffigkeit und den Ausbau von Windenergieanlagen an Land und auf dem Meer nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) von 33,1% auf 35,2% gestiegen. Sonne, Wind, Biomasse und Co. sind zusammen der Energieträger mit dem höchsten Anteil im deutschen Strommix. Insbesondere durch die Einführung des EEG im Jahr 2000 konnte das Wachstum der Erneuerbaren Energien im Stromsektor über den Zeitablauf enorm beschleunigt werden.

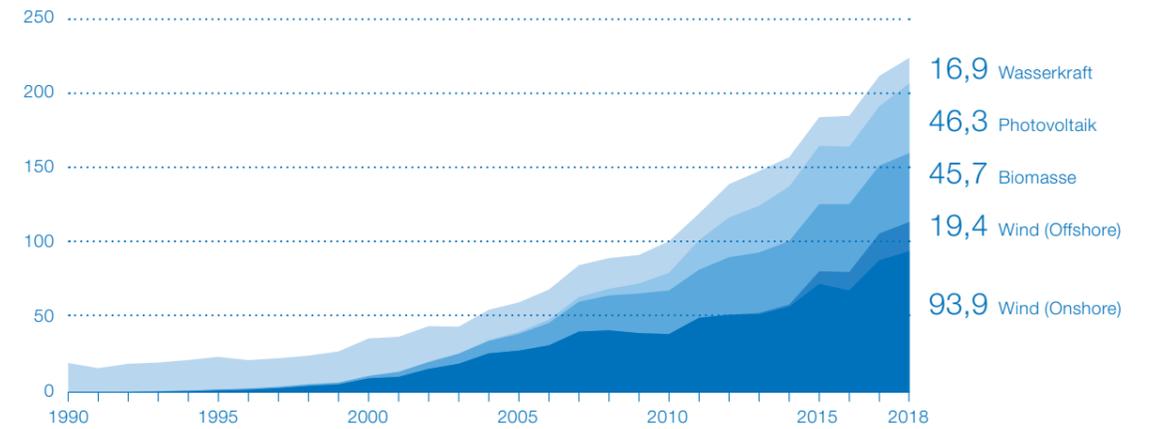
Bruttostromerzeugung Deutschland 2018



Die wichtigste regenerative Energiequelle zur Stromerzeugung ist mit einem Anteil von 14,5 % (Vorjahr 13,4 %) Windenergie an Land (Onshore), welche 93,9 Mrd. kWh lieferte. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich durch einen weiteren Zubau von Anlagen die Erzeugung um 6 Mrd. kWh. Offshore-Windenergieanlagen trugen mit 19,4 Mrd. kWh rund 3,0 % (Vorjahr 2,7 %) bei. Der Anteil der Wasserkraft sank von 3,1 % auf 2,6 % (= 16,9 Mrd. kWh). Die Anteile der Stromerzeugung mittels Sonnenstrahlung erhöhte sich von 6,0 % auf 7,1 % (= 46,3 Mrd. kWh). Biomasse blieb mit 6,9 % = 45,7 Mrd. kWh weitgehend stabil. Die Wachstumsraten beim Zubau von Erzeugungsanlagen blieben insgesamt erneut hinter den Jahren vor 2017 zurück, was v. a. auf die verschlechterten Rahmenbedingungen durch die EEG-Novellen zurückzuführen ist.

Obwohl die Erneuerbaren Energien ihren Anteil im Strommix in den vergangenen Jahren deutlich steigern konnten, stammt nach wie vor der überwiegende Teil des erzeugten Stroms aus konventionellen Kraftwerken. Zwar hat der Zuwachs bei den Erneuerbaren Energien im Jahr 2018 auch zum Rückgang bei der Verstromung der klimaschädlichen Braun- und Steinkohle beigetragen, die besonders CO₂-intensive Stromerzeugung aus Kohle bewegt sich jedoch im langfristigen Vergleich auf hohem Niveau. Insgesamt wurden im Jahr 2018 in Deutschland 648,9 Mrd. kWh Strom (Vorjahr 653,7 Mrd. kWh) erzeugt. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Stromerzeugung damit um 4,8 Mrd. kWh (-0,7 %).

Bruttostromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in Deutschland 1990–2018 in Milliarden kWh



3.4 Stromverbrauch

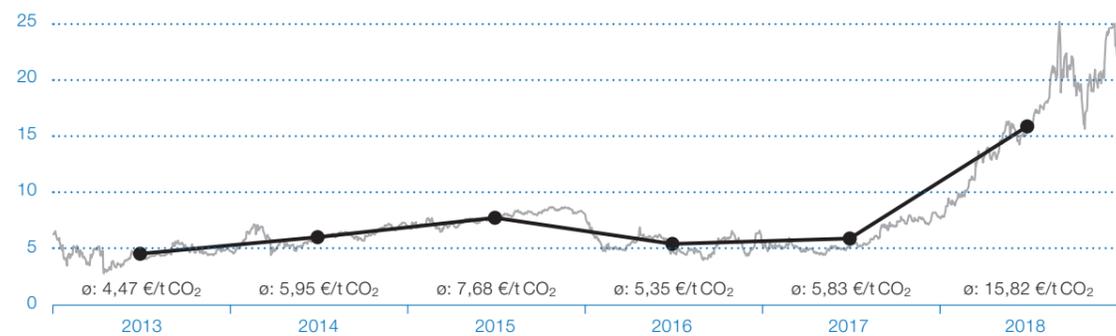
Der Stromverbrauch in Deutschland im Jahr 2018 betrug 598,9 Mrd. kWh (Brutto-Inlandsstromverbrauch einschließlich Netzverluste und Eigenverbrauch). Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Stromverbrauch um 0,2 Mrd. kWh. Seit der Einführung des EEG ist der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch (insgesamt in Deutschland verbrauchte elektrische Energie) von 6,5 % im Jahr 2000 auf 38,2 % im Jahr 2018 gestiegen. Bis zum Jahr 2030 sollen 65 % des in Deutschland verbrauchten Stroms aus Erneuerbaren Energien stammen.

EWS-Kunden verbrauchen im Durchschnitt ca. 2.300 kWh pro Jahr – der durchschnittliche Stromverbrauch des statistischen Musterhaushalts liegt deutlich über diesem Wert. Auf den niedrigen Verbrauch können die EWS-Kunden stolz sein, sie gehören damit in der Gesamtheit zu den sparsamsten Stromkunden in Deutschland.

3.5 Strompreisentwicklung

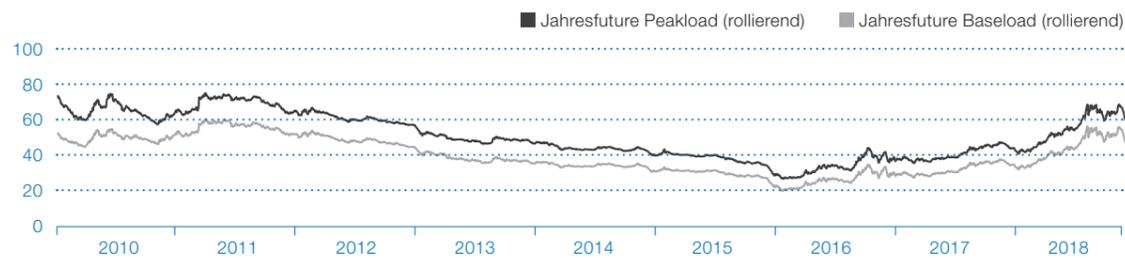
Der Stromeinkaufspreis wird im Wesentlichen durch konjunkturelle und politische Entwicklungen sowie die Witterungsbedingungen beeinflusst. Maßgebend für die Entwicklung der Strompreise sind allerdings auch die Rohstoffpreise für Öl, Gas und Kohle sowie die Preise für CO₂-Zertifikate, die gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen sind (durchschnittlich 15,82 €/t CO₂ in 2018 im Vergleich zu 5,83 €/t CO₂ in 2017). Zum Jahresende 2018 notierte der CO₂-Preis deutlich über 20 €/t CO₂.

Preisentwicklung CO₂-Emissionszertifikate (€/t CO₂)



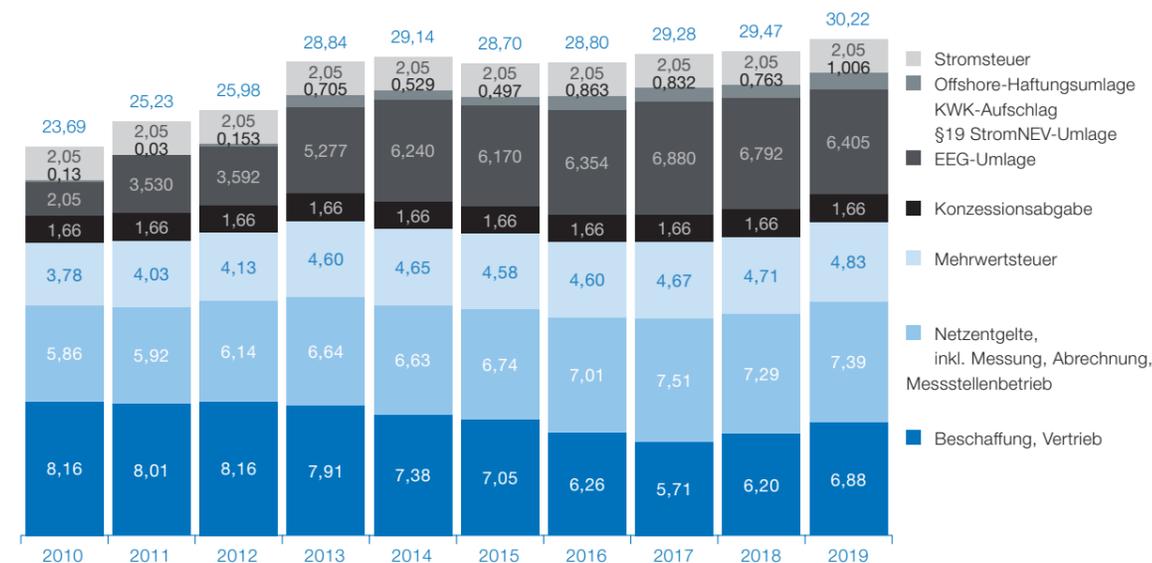
Im Vergleich zu 2017 waren im Jahr 2018 deutlich höhere Strombeschaffungspreise an den Energiehandelsplätzen sowohl auf dem Spot- als auch auf dem Terminmarkt zu verzeichnen. Je nach Produkt lagen die Preise am Großhandelsmarkt zwischen 27 % und 35 % über dem Jahresdurchschnitt 2017. Ein sich im Verlaufe des Februar 2018 verfestigender Aufwärtstrend führte bis zum Jahresende an den Terminmärkten zu Preissteigerungen von 10 bis 15 €/MWh, das Frontjahr verteuerte sich um über 20 €/MWh. Auf diesem Preisniveau zeigt sich seit dem vierten Quartal 2018 eine Seitwärtsbewegung des Marktes, die sich auch im ersten Quartal 2019 fortsetzt und von temporären Preisausschlägen mit Amplituden von bis zu 5 €/MWh gekennzeichnet ist.

Preisentwicklung an der Strombörse – Terminmarkt Jahresfuture



Marktanalysten sehen eine Reihe von Faktoren für diesen steigenden Markt. Der Hauptgrund dafür sind vor allem die Kosten der CO₂-Zertifikate, die sich in den vergangenen zwölf Monaten verdreifacht haben. Eine preistreibende Wirkung dürfte zudem die erwartete Entwicklung des deutschen Erzeugermarktes sein. Der Markt registriert den anhaltenden Rückgang beim Zubau regenerativer Kraftwerke seit der EEG-Novellen 2014 und 2017 und geht von einem anhaltenden Trend aus. Die marktpreisdämpfende Wirkung wachsender EEG-finanzierter Kapazitäten ist mittlerweile unumstritten. Dieser sich abschwächende Effekt kann nur entstehen, weil die regenerative Erzeugung den grenzkostenbasierten Regularien einer Merit-Order unterworfen wird. Des Weiteren rückt die Abschaltung der letzten Atomkraftwerke immer näher, wodurch nicht unerhebliche Erzeugungskapazitäten aus dem Markt gehen.

Durchschnittlicher Strompreis eines Drei-Personen-Haushaltes mit 3.500 kWh in ct/kWh



Die Ausstiegsentscheidung aus dieser Hochrisikotechnologie war und ist richtig, nichtsdestotrotz geht Erzeugungsleistung aus dem Markt, deren notwendige Substitution deutliche Preissignale sendet, ebenso wie der nun beschlossene Kohleausstieg bis 2038. Zwar stehen konkrete politische Beschlüsse zum Kohleausstieg weiterhin aus, erste Einpreisungen dieser Kapazitätsabgänge zeichnen sich jedoch bereits ab. Es wird immer sichtbarer, dass mit derart rückläufigen regenerativen Zubauraten eine Substitution der aus dem Markt gehenden Kapazitäten schwerlich zu erreichen ist – mit entsprechenden Folgen für die Preisentwicklung. Die Politik muss nun bei Erzeugungszubau, Leitungsausbau und dem Einsatz von Speichertechnologien dringend handeln. Ein weiterer preisstärkender Faktor, der sich hoffentlich als ein Spezifikum des Jahres 2018 erweisen wird, ist im außerordentlich geringen Niederschlag des vergangenen Jahres zu sehen. Dabei hatte der Wassermangel nicht nur teils erhebliche Preiseffekte auf die Stromerzeugung aus Wasserkraft, auch thermische Großkraftwerke sahen sich bei der Wasserentnahme zur Kühlung und Verdampfung mit Einschränkungen und Leistungsrosselung konfrontiert. Gleichwohl unterstreicht die Dürre des vergangenen Jahres nochmals die Notwendigkeit eines schnellen Kohleausstiegs.

Neben dem Strombezugspreis setzt sich der Strompreis für Endkunden aus verschiedenen Umlagen, Abgaben und Steuern sowie Netzentgelten inkl. Messung, Abrechnung, Messstellenbetrieb zusammen.

Im Jahr 2018 hatten sich die Umlagen, Abgaben und Steuern sowie Netzentgelte leicht verringert und hatten einen Anteil von 77 % am Haushaltsstrompreis (Vorjahr 80 %). Die steigenden Beschaffungskosten machten sich im Arbeitspreis 2018 schon leicht bemerkbar. Im Bundesdurchschnitt aller Energieversorger erhöhte sich dieser um ca. 0,6 %. Für das Jahr 2019 wird aufgrund der Beschaffungspreissituation mit einem Anstieg von über 2,5 % gerechnet.

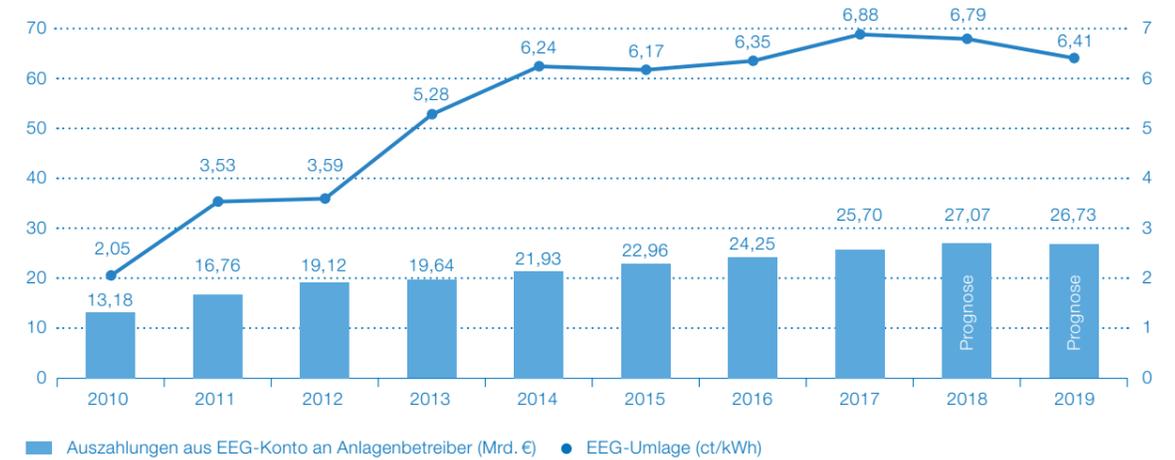
Die Strompreise (Arbeitspreis) für Haushaltssendkunden sind im Zeitreihenvergleich kontinuierlich angestiegen, als Grund hierfür wurde und wird immer noch der Ausbau der Erneuerbaren Energien vorgeschoben. Eine Studie der Universität Erlangen-Nürnberg hat dagegen nachgewiesen, dass ohne den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland die Strompreise sogar deutlich höher liegen würden und der Ausbau der Erneuerbaren Energien eine preisdämpfende Wirkung auf die Preise am Großhandelsmarkt hat. Die stromintensive Industrie profitierte in den letzten Jahren sogar von den gesunkenen Börsenstrompreisen infolge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien.

Für 2019 zeigt sich eine weitere leichte Reduktion von Steuern, Umlagen und Abgaben um 0,144 ct/kWh bzw. 1,5 %.

Umlagen, Abgaben und Steuern ohne Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer bei Haushaltskunden

Vergleich 2018 und 2019 (in ct/kWh)	2018	2019	Bemerkungen
EEG-Umlage	6,792	6,405	Umlage für den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Weniger als die Hälfte der Umlage sind Zahlungen an Anlagenbetreiber
KWKG-Umlage	0,345	0,280	Umlage zur Förderung der Erzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
Stromsteuer	2,050	2,050	Verbrauchssteuer, um Energieverbrauch zu verteuern
§ 19 NEV-Umlage	0,370	0,305	Umlage zur Kompensation der Großverbraucherbefreiung von Netzentgelten
Offshore-Haftungsumlage	0,037	0,416	Umlage für Einnahmeausfälle von Offshore-Windpark-Betreibern bei Netzunterbrechungen oder verspätetem Anschluss an das Übertragungsnetz
Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV)	0,011	0,005	Umlage für die Bereitstellung von Abschaltleistungen, wenn im Netz nicht genügend Strom vorhanden ist
Gesamt	9,605	9,461	Differenz: 0,144 ct/kWh (entspricht 1,5 %)

Entwicklung der umlagefinanzierten Auszahlungen an EEG-Anlagenbetreiber und der EEG-Umlage



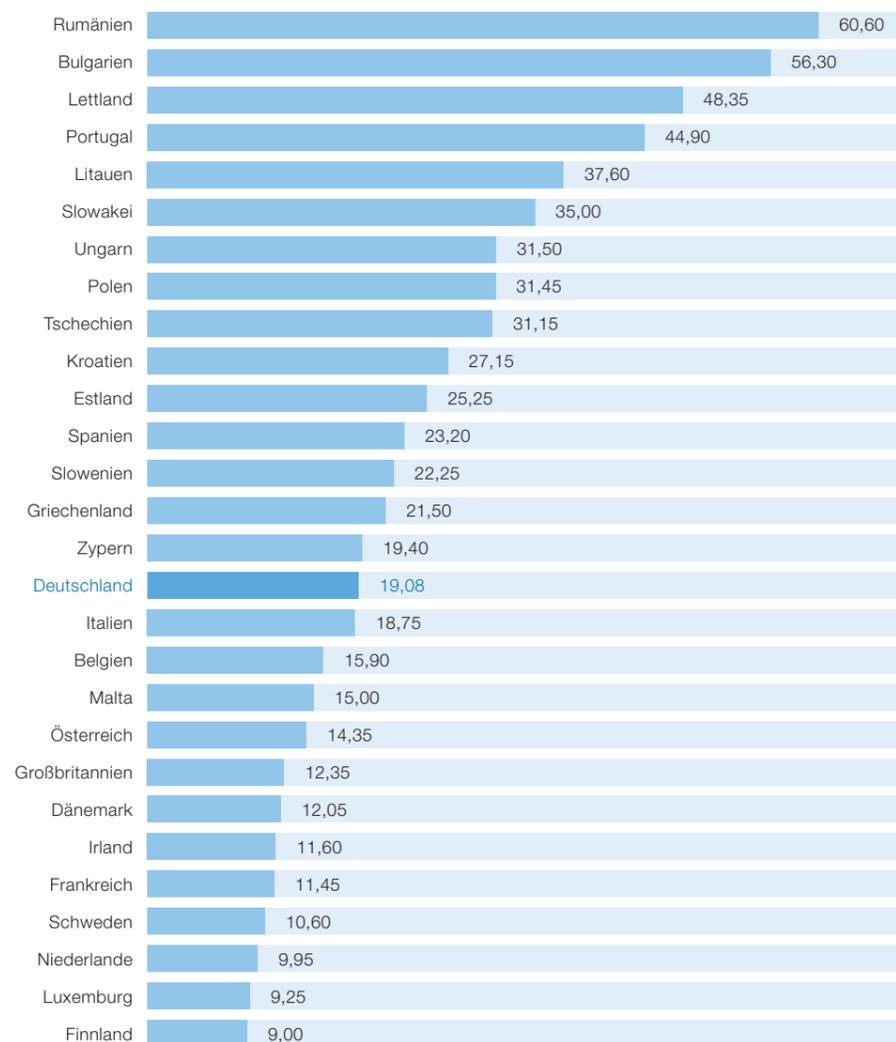
2000: Inkrafttreten EEG
 2003: Einführung der Industrieprivilegien
 2010: Einführung AusglMechV
 2012: Ausweitung der Industrieprivilegien
 2014: EEG-Novelle
 2017: EEG-Novelle

In der EEG-Umlage zur Förderung der Erneuerbaren Energien sind weniger als die Hälfte reine Förderkosten enthalten. Der Rest entfällt auf Kosten, wie die weitgehende Befreiung von Großverbrauchern und den Vermarktungsmechanismus von EEG-geförderten Strommengen. Dieser führt dazu, dass das EEG-Umlagekonto zusätzlich belastet wird. Durch den steigenden Anteil Erneuerbarer Energien sinkt der Börsenstrompreis, dadurch verringern sich die Einnahmen aus der Vermarktung von EEG-Strom, und somit wird die Differenz zu den EEG-Vergütungen größer. Industrieprivilegien und die Einflüsse des Vermarktungsmechanismus machen an der EEG-Umlage insgesamt damit mehr aus als die Kosten für die Förderung der Erneuerbaren Energien. Die Debatte um die Kosten der Energiewende relativiert sich angesichts dieser Zahlen deutlich. Bei kritischer Betrachtung der externen Kosten konventioneller Stromerzeugung ergibt sich schon heute die Konkurrenzfähigkeit der Erneuerbaren Energien.

Absolut betrachtet sind die Stromkosten in Deutschland im europäischen Vergleich hoch, bezogen auf die Kaufkraft relativiert sich dies aber deutlich. In den letzten Jahren sind die Strompreise in Deutschland langsamer gestiegen als die Löhne, relativ zur Kaufkraft wurde Strom damit billiger. So muss der durchschnittliche Lohnempfänger in Rumänien mehr als dreimal so lange arbeiten wie in Deutschland, um sich eine kWh leisten zu können.

In puncto Versorgungssicherheit liegt Deutschland vorne, zusammen mit der Schweiz, Dänemark und Luxemburg hat Deutschland die niedrigsten Ausfallzeiten. In anderen europäischen Ländern fällt der Strom zehn- bis fünfzigmal so oft aus wie in Deutschland.

Erforderliche Arbeitszeit in Stunden, um sich 1.000 kWh Strom leisten zu können



4. Geschäftsverlauf

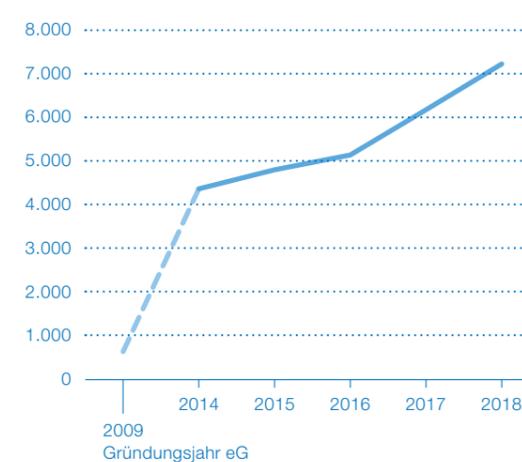
4.1 Allgemeines

Das Geschäftsjahr der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen war geprägt von den politischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen in der Energiebranche und ihren Veränderungen.

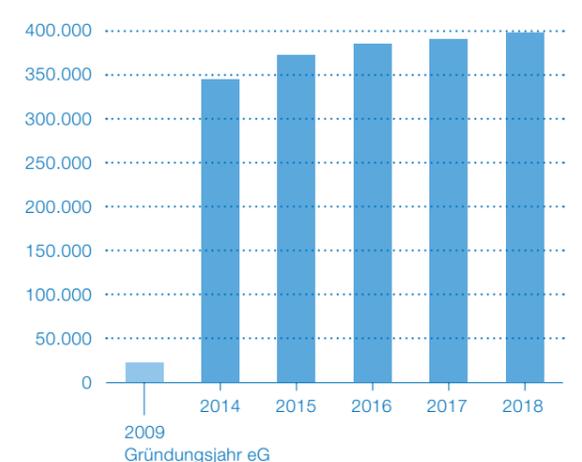
4.2 Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder belief sich zum 31.12.2018 auf 7.225. Diese hielten zum Jahresende insgesamt 398.166 Geschäftsanteile, welche einem Geschäftsguthaben von 39.816.600 € entsprechen. Damit wuchs die Genossenschaft im vergangenen Jahr per saldo um 1.053 Köpfe (Vorjahr 1.037 Köpfe) und 7.076 Anteile (Vorjahr 5.604 Anteile).

Entwicklung Genossenschaftsmitglieder



Entwicklung Genossenschaftsanteile



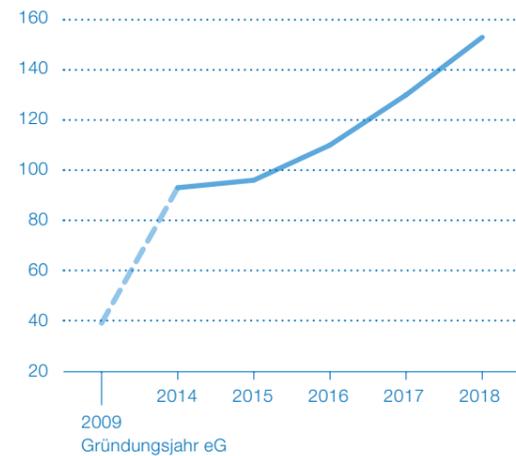
4.3 Mitgliedertarif

Da die Energiewende nur mit Beteiligung der Bürger gelingen kann, wollen wir möglichst viele Menschen als Mitglieder für unsere Genossenschaft gewinnen und zugleich dem genossenschaftlichen Prinzip der Mitgliederförderung Rechnung tragen. Zum 01.01.2018 haben wir deshalb bei der EWS Vertriebs GmbH einen ermäßigten Tarif für die Mitglieder der Genossenschaft eingeführt (Grundpreis im Stromtarif ist um einen Euro brutto pro Monat gesenkt).

4.4 Mitarbeiterentwicklung

Die Mitarbeiterzahl der EWS-Gruppe belief sich zum 31.12.2018 auf 153 inklusive Vorstand, Geschäftsführung und Auszubildenden (Vorjahr 130). Berechnet nach §267 HGB wurden im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 122 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt.

Mitarbeiterentwicklung



Neben weiteren Einstellungen von Mitarbeitern lag der Fokus innerhalb der EWS-Gruppe auf der Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation, der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und der Steigerung der Produktivität. Zum 31.12.2018 befanden sich sieben Mitarbeitende in der Berufsausbildung.

Die EWS-Gruppe unterstützt ihre Mitarbeitenden wie bereits in den Vorjahren durch Beiträge zu einer persönlichen Altersvorsorge. Seit 2014 bildet die EWS-Gruppe eine zusätzliche betriebliche Vorsorgeleistung für alle Mitarbeitenden über die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG ab.

Die Belange der Mitarbeitenden werden seit März 2017 durch einen Betriebsrat vertreten.

4.5 Betriebsstätte Berlin

Zum 01.01.2018 wurde eine neue Betriebsstätte in Berlin eröffnet. Durch die Betriebsstätte versprechen wir uns mehr und frühzeitigere Informationen zu und Einfluss auf energiepolitische Entscheidungsprozesse. Zudem soll die Koordination und Steuerung externer, vielfach in Berlin ansässiger Dienstleister im Bereich der Unternehmenskommunikation verbessert werden.

4.6 Energiewende-Magazin

Mit der Einführung des Energiewende-Magazins (EWM) ist die Etablierung eines besonderen Kommunikationsmediums gelungen. Die erste Ausgabe dieses Online-Magazins wurde im Zuge des Internet-Relaunches 2016 veröffentlicht. Seither erscheinen pro Jahr vier Ausgaben. Konzeption und Themenauswahl spiegeln den besonderen Charakter der EWS-Gruppe mit unseren Werten und Zielen wider. Zugleich versteht sich das EWM als unabhängiges journalistisches Medium. Mittels Reportagen, Berichten und Porträts werden die durch Klimawandel und Energiewende entstehenden Herausforderungen in globale Kontexte eingeordnet und aus bislang wenig beachteten

Blickwinkeln beleuchtet. Seit dem ersten Erscheinen konnten gleichermaßen renommierte Journalisten wie hochkarätige Interviewpartner für das EWM gewonnen werden. Seit 2018 erscheint das EWM zudem als Print-Ausgabe.

4.7 Marke und Strategie

Abweichend von der ursprünglichen Konzeption und Planung, die für das vierte Quartal 2018 den Implementierungsbeginn einer Markenstrategie vorsah, bedurfte es 2018 einer Neujustierung mit der Formulierung einer Unternehmensstrategie im Sinne eines «5-Jahres-Plans». Dabei wurde die Strategieentwicklung gegenüber der Markenimplementierung priorisiert, über ihre vielfachen Berührungspunkte werden beide Prozesse ineinander verwoben.

Vorstand und Geschäftsführung erarbeiteten in mehreren Workshops strategische Leitplanken für die unterschiedlichen EWS-Unternehmensbereiche, deren Schnittstellen sowie für die gruppenübergreifenden Themen und Kontexte mit einem Umsetzungshorizont bis 2023. Im Sommer 2018 wurden die strategischen Leitplanken den Mitarbeitern vorgestellt und die Mitarbeiter wurden zur Formulierung von Anpassungen, aber auch von ersten Maßnahmen und Meilensteinen aufgefordert.

Im November 2018 fand eine Konferenz aller EWS-Mitarbeiter statt. Ziele der Veranstaltung waren, den aktuellen Stand der strategischen Leitplanken an «Marktständen» zu präsentieren und einen unternehmensübergreifenden Austausch zu ermöglichen, anzuregen, zu verstetigen sowie zu intensivieren. An thematischen Berührungspunkten wurden Verknüpfungen mit den Markeninhalten hergestellt.

Der Konferenzinput wurde im Nachgang aufbereitet und noch im Dezember 2018 im Rahmen eines Workshops von einer Mitarbeiterauswahl priorisiert und nachverdichtet. Die in dieser Nachbearbeitung deutlich werdende Dominanz einer Innensicht macht es notwendig, die Ausarbeitung von Umsetzungsplänen zur Erreichung der Leitplanken zwar parallel fortzusetzen, zugleich aber einen Organisationsentwicklungsprozess zu starten.

4.8 Neubau Verwaltungsgebäude

Aufgrund des Platz-/Raumbedarfs infolge des weiterhin anhaltenden Wachstums der EWS-Gruppe wird der Ausbau des 2004 erworbenen Firmensitzes in Schönau weiter vorangetrieben. Auf der Fläche der alten Kulturhalle wird ein viergeschossiges Verwaltungsgebäude mit Multifunktionsraum (Kantine und Veranstaltungsraum) im Erdgeschoss und 65 Arbeitsplätzen in den drei Obergeschossen errichtet. Baubeginn war im Frühjahr 2018. Die Fertigstellung des Gebäudes wird für Ende 2019 erwartet.

4.9 Entwicklung der wesentlichen Tochter- und Beteiligungsunternehmen

4.9.1 EWS Netze GmbH

Seit dem 01.01.2013 ist die EWS Netze GmbH der Stromnetzbetreiber des gesamten Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau. Neben den neun Stromnetzen betreibt die EWS Netze GmbH seit Oktober 2009 die Gasnetze in der Gemeinde Wembach und der Stadt Schönau. Das gesamte Versorgungsgebiet der EWS Netze GmbH erstreckt sich über eine Fläche von knapp 80 km². Hierbei liegt der tiefste Punkt bei 400 m ü. NN, der höchste Punkt des Versorgungsgebietes bei 1.414 m ü. NN.

Eckdaten Netze

Stromnetz		Gasnetz	
Netzanschlüsse	1.571	Netzanschlüsse (aktiv und inaktiv)	464
Zähler	3.620	Aktive Zähler	373
Stromabsatz	45 Mio. kWh	Gasabsatz	16 Mio. kWh
1 kV Versorgungsleitungen	98,3 km	Versorgungsleitungen	14,9 km
20 kV Versorgungsleitungen	79,7 km	Anschlussleitungen	5,9 km
Trafostationen	70	Gasübergabestationen	2

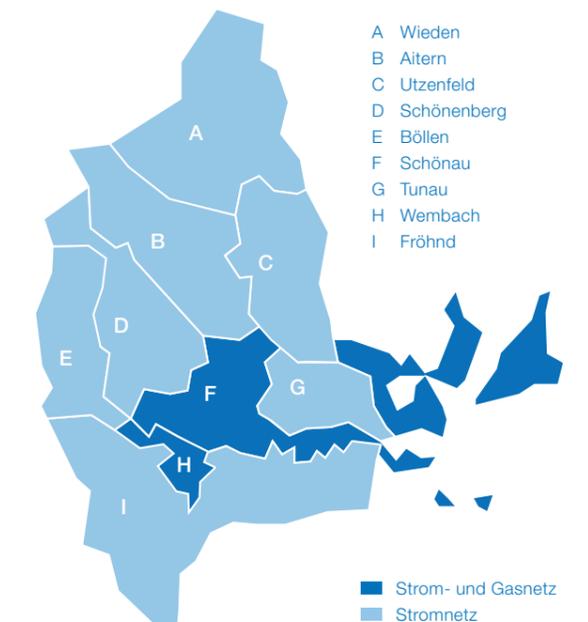
Die Hauptaufgabe der EWS Netze GmbH liegt darin, den angeschlossenen Netzkunden zu jeder Zeit eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten. Besonders in den Wintermonaten ist dies aufgrund der Topografie und der Höhenlage des Versorgungsgebietes eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Seit 2017 ist die EWS Netze GmbH damit beschäftigt, die bestehenden 1 kV und 20 kV Freileitungen in großen Teilen des Netzgebietes durch Erdkabel zu ersetzen. Dies erfolgt zusammen mit dem Ausbau des Glasfasernetzes durch den Zweckverband Breitbandversorgung Lörrach. In den vergangenen beiden Jahren wurden schon einige Versorgungsleitungen verlegt und in die bestehenden Stromnetze eingebunden. Im Jahr 2019 wird neben dem weiteren Ausbau auch mit dem Abbau der ersetzten 1 kV und 20 kV Freileitungen begonnen. Daneben wird in 2019 begonnen, die Trafostationen dahingehend umzurüsten, dass jederzeit alle Informationen über die vorhandenen Netz- und Anlagenteile im Netzleitsystem vorhanden sein werden. Somit wird es möglich sein, aufkommende Störungen oder Auffälligkeiten schon frühzeitig zu erkennen und schneller darauf reagieren zu können.

Die EWS Netze GmbH erzielte im Jahr 2018 einen Umsatz von 4,2 Mio. € (Vorjahr 4,1 Mio. €) und einen Jahresfehlbetrag von 42 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 71 T€). Grund für den Jahresfehlbetrag waren Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung und der Zertifizierung eines Information Security Management Systems (ISMS) sowie Konzessionsbewerbungen. Zum 31.12.2018 betrug das Stammkapital der EWS Netze GmbH 2.900 T€ (Vorjahr 2.900 T€), das gesamte Eigenkapital 4.975 T€ (Vorjahr 5.018 T€).

Lage des Netzgebiets in Baden-Württemberg



Netzgebiet Gemeindeverwaltungsverband Schönau

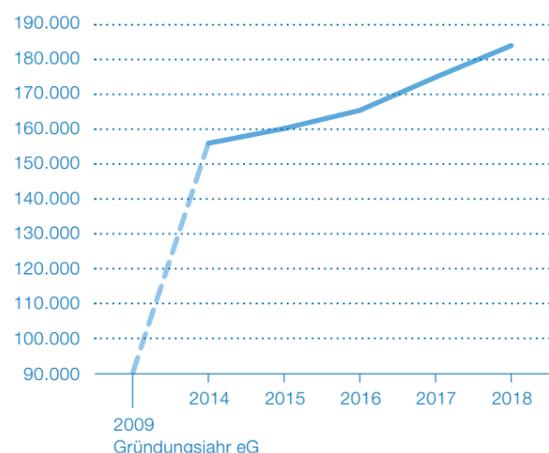


4.9.2 EWS Vertriebs GmbH

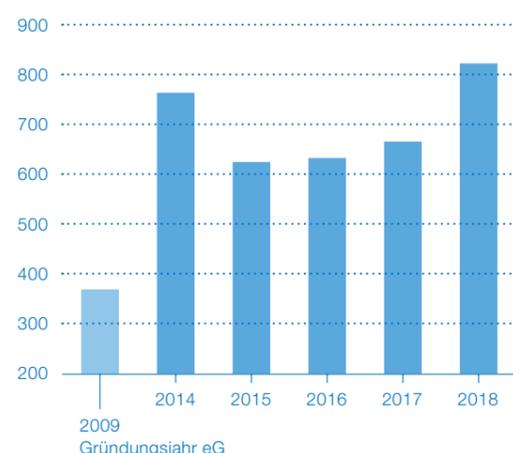
Zum 31.12.2018 befanden sich ca. 184.000 Stromkunden bei der EWS Vertriebs GmbH in der Versorgung, das entspricht einem Kundenzuwachs von knapp 9.100 gegenüber dem Vorjahr. Damit bewegte sich das Kundenwachstum auf Vorjahresniveau. Dies ist angesichts einer politisch-medialen Diffamierung der Energiewende, eines überaus harten Verdrängungswettbewerbs und einer weiterhin hohen Anzahl von Energievertrieben als sehr positives Signal zu werten. Neben einer durch eine klare Unternehmenspositionierung erworbenen Glaubwürdigkeit sind die Gründe für die Steigerung der Kundenzuwächse auch im Internetauftritt mit neuer Onlineabschlusstrecke zu sehen. Zudem konnten Zuwächse im Rahmen der medial intensiv begleiteten Auseinandersetzung um den Hambacher Forst verzeichnet werden. Im Bereich von Groß- und Filialkunden konnten in Ausschreibungen teils langjährige Kunden gehalten bzw. neue Kunden dazugewonnen werden. Im Zuge dessen intensivierte Gespräche und Beziehungen gehen inzwischen über den reinen Versorgungskontext hinaus, etwa bei gemeinsamen Projekten im Bereich der E-Mobilität.

Insgesamt wurden an Endkunden und Weiterverteilern ca. 822 Mio. kWh (Vorjahr ca. 664 Mio. kWh) Strom abgesetzt. Die Erhöhung von 2017 auf 2018 ist auf Kundenzuwächse im eigenen Vertrieb und bei den Weiterverteilern zurückzuführen. Der Rückgang der Stromlieferungsmenge von 2014 auf 2015 ist auf den Abgang eines Weiterverteilers zurückzuführen.

Entwicklung Stromkunden



Entwicklung Stromlieferungsmenge (GWh)



Stromkunden	versorgte Kunden		Veränderungen	
	31.12.2018	31.12.2017	absolut	in %
Strom SLP	183.253	174.161	9.092	5 %
Strom RLM	780	775	5	1 %
Gesamt	184.033	174.936	9.097	5 %

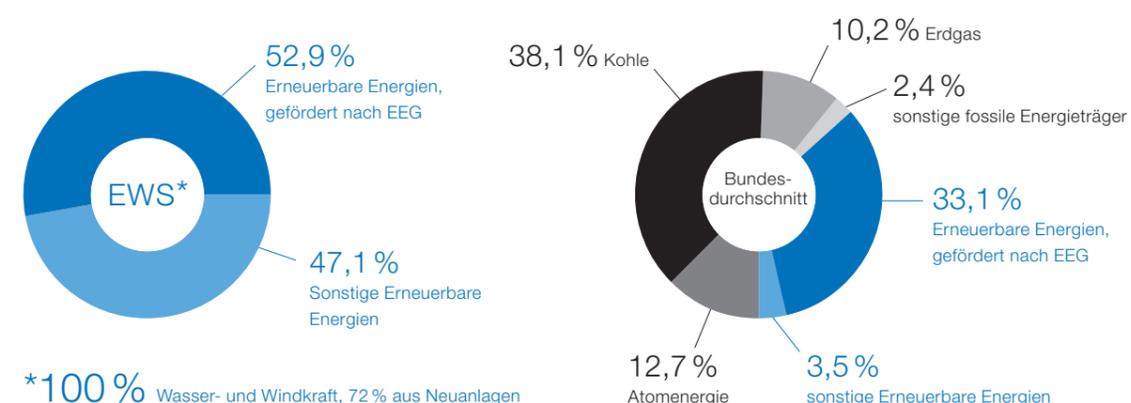
Die Erzeuger des von uns gekauften und an die Kunden weitergelieferten Stroms haben keine Kapitalbeteiligungen von Kohle- und/oder Atomkraftwerksbetreibern oder deren Tochterunternehmen, und der Strom stammt mindestens zu 70 % aus Neuanlagen. Die Nachfrage nach solchen Produktionsmengen gewährleistet kraftwerksseitig einen kontinuierlichen Zubauimpuls und ist gemäß Definition des Öko-Instituts ein geeigneter Nachweis für einen echten ökologischen Zusatznutzen des Stromprodukts. Mit einem Anteil von 70 % – der bereits in der Vergangenheit immer wieder teils deutlich übertroffen wurde – bietet die EWS Vertriebs GmbH ihren Kunden weiterhin das Stromprodukt mit der höchsten Neuanlagenquote im deutschen Markt.

Die Einhaltung dieser Kriterien kann durch den deutschen Erzeugermarkt nicht gewährleistet werden. Weder kann Strom aus Neuanlagen beschafft werden – deutsche Neuanlagen werden i. d. R. über das EEG vergütet und können damit nur im Zuge der sonstigen Direktvermarktung und zu deutlich über den Großhandelspreisen liegenden Beschaffungskosten für eine Endkundenbelieferung nutzbar gemacht werden –, noch sind ausreichend Kapazitäten im Eigentum unabhängiger Betreiber vorhanden. Beides ist jedoch für den skandinavischen Erzeugermarkt gegeben. Entsprechend erfolgte wie in den Vorjahren auch im Jahr 2018 der Strombezug überwiegend aus Laufwasserkraftwerken oder Kraftwerken mit Naturspeichern in Skandinavien. Zudem hat die EWS Vertriebs GmbH weitere Beschaffungskanäle in Deutschland und Österreich erschlossen, die gleichwohl ebenfalls den strengen Beschaffungskriterien der EWS ent-

sprechen. Im Geschäftsjahr 2018 enthielt der Strommix ca. 79 Mio. kWh Windstrom aus Deutschland und Österreich. Der Nachweis der Kraftwerke und ihrer Liefermengen erfolgt seit 2014 über das Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes (UBA).

Die Zertifizierung und Überprüfung der gemachten Angaben zur Stromkennzeichnung und zu den Produktkriterien wurde wie bisher vom TÜV Nord durchgeführt. Zusammensetzung in 2017 gemäß §42 EnWG (der EEG-Quotient für das Lieferjahr 2018 wird erst im Spätjahr 2019 bekannt gegeben):

Individuelle Stromkennzeichnung 2017

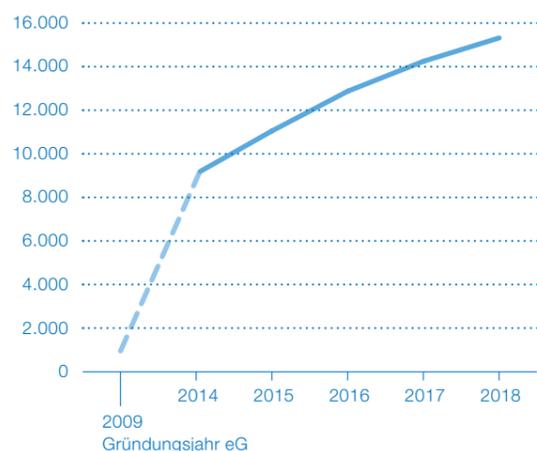


Von leicht veränderten Anteilen aus PV- und Winderzeugung abgesehen, blieb die Zusammensetzung des EWS-Stromprodukts im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Ebenso wurde die Klimaneutralstellung für den Kraftwerkseigenbedarf mittels «Verified Emission Reductions» (VERs) im Goldstandard beibehalten.

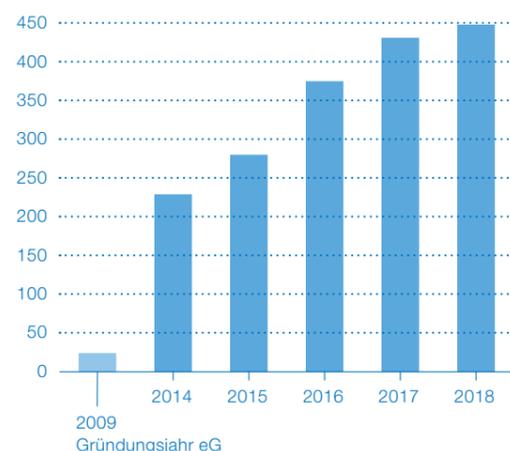
Bis zum Jahr 2013 wurden Erneuerbare Energien mit CO₂-Emissionen = 0 g/kWh angegeben. Dies war schon immer eine nicht der Realität entsprechende Vereinfachung, da durch den Bau, die Unterhaltung und den Rückbau geringfügige CO₂-Emissionen entstehen. Seit dem Jahr 2014 verlangt der TÜV Nord eine Klimaneutralstellung der Emissionen, wie sie sich für die unterschiedlichen regenerativen Erzeugungstechnologien aus dem GEMIS-Tool ergeben (GEMIS = Globales Emissions-Modell integrierter Systeme). Die EWS begrüßen diese «Emissionswahrheit», kritisieren aber, dass – ähnlich wie beim Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes (UBA) – nur Ökostromanbieter mit zusätzlichen Auflagen und Kosten konfrontiert werden, obgleich deren qualitativ hochwertigerer Einkauf ohnehin bereits zu deutlich höheren Beschaffungskosten führt.

Zudem hat die EWS Vertriebs GmbH 2018 erstmals auch eine Zertifizierung nach dem Innovationsmodell des «ok-power»-Labels zusammen mit dem auditierenden Hamburg Institut durchgeführt und ist nun zur Führung dieses Labels berechtigt. Hintergründe für diesen Wechsel in der Label-Strategie waren zum einen vertriebliche Vorteile, die wir uns von der Führung eines weiteren Labels mit hoher Glaubwürdigkeit in einem sehr wettbewerbsintensiven Markt versprechen, sowie die Möglichkeit, von

Entwicklung Gaskunden



Entwicklung Gasliefermenge (GWh)



Gaskunden	versorgte Kunden		Veränderungen	
	31.12.2018	31.12.2017	absolut	in %
Gas SLP	15.310	14.236	1.074	7 %
Gas RLM	9	9	0	0 %
Gesamt	15.319	14.245	1.074	7 %

den EWS vorangetriebene energiewirtschaftliche Innovationen sichtbarer zu machen. Nichtsdestotrotz wird die EWS Vertriebs GmbH auch weiterhin an der Zertifizierung durch den TÜV Nord festhalten, da der TÜV Nord eine Reihe EWS-spezifischer Kriterien prüft, deren Bestätigung nicht nur vertrieblich, sondern auch für die Marke EWS große Bedeutung hat.

Der durchschnittliche Jahresverbrauch unserer Haushaltsstromkunden betrug im Jahr 2018 ca. 2.300 kWh und liegt weiterhin unter dem bundesweiten Durchschnitt. In der ökologischen Bilanz ist der niedrige Verbrauch der Stromkunden positiv zu bewerten und wird von uns begrüßt, da jede nicht verbrauchte kWh nicht produziert, transportiert und verteilt werden muss und somit die umweltfreundlichste und kostensparendste kWh ist. Stromsparen und Energieeffizienz haben bei der Energiewende eine sehr große Bedeutung, die bisher jedoch politisch und medial leider eher vernachlässigt wird.

Der Gasabsatz an Endkunden und Weiterverteiler ist in 2018 um rund 17 Mio. kWh auf 447 Mio. kWh gestiegen. Ursachen hierfür sind Kundenzuwächse im eigenen Vertrieb und bei den Dienstleistungskunden. Die Ausweitung des zuvor auf Baden-Württemberg und Bayern beschränkten Gasversorgungsangebots auf das gesamte Bundesgebiet zum 01.03.2015 führte im Jahr 2018 zu einem Kundenzuwachs von knapp 1.100 auf ca. 15.300 Kunden.

Die Produktdifferenzierung im Gasvertrieb ist gegenüber dem Stromvertrieb deutlich erschwert, umso erfreulicher ist der Kundenzuwachs zu bewerten. Hauptdifferenzierungskriterium ist der Preis, ökologische Kriterien können dagegen kaum eingesetzt werden. Zwar bieten einige Mitbewerber sogenanntes Ökogas an, also mittels Emissionszertifikaten klimaneutral gestelltes Erdgas, die EWS Vertriebs GmbH hat sich jedoch explizit gegen den Vertrieb solcher Produkte entschieden. Stattdessen unterstützen wir auch im Wärmebereich unsere Kunden lieber bei Effizienz- und Einsparungsmaßnahmen oder bieten ökologisch vorbildlich produziertes Biogas an. Zur Produktion des von der EWS Vertriebs GmbH gelieferten Biogases werden keine nachwachsenden Rohstoffe eingesetzt, um eine Konkurrenz zum Nahrungs- und Futtermittelanbau zu vermeiden. Weiter ist für uns (analog zur Strombeschaffung) bei der Beschaffung des Biogases die Unabhängigkeit von Betreibern/Handelspartnern der Atom- und Kohleindustrie ein entscheidendes Kriterium.

Da ein großer deutscher Atom- und Kohlekraftwerksbetreiber sich an einem unserer Partner in der Handelskette beteiligte, mussten für das Geschäftsjahr 2018 alternative Bezugsquellen gefunden werden. Seit Jahresbeginn 2018 erfolgt die Belieferung unserer Kunden nun mit Biogas, das in einem innovativen Verfahren aus Abfallstoffen der Altpapieraufbereitung hergestellt wird. Zum 31.12.2018 bezogen ca. 32 % (Vorjahr 28 %) unserer Gaskunden ein Biogasprodukt, die Mehrheit davon ein Beimischprodukt mit einem Biogaszusatz von 10 %. Knapp 1.000 Kunden beziehen unser 100%-Biogasprodukt.

Der Strompreis für unsere Haushaltsendkunden konnte 2018 unverändert beibehalten werden, da steigende Netznutzungsentgelte in einigen Gebieten durch günstigere Entgelte in anderen Gebieten sowie durch eine sinkende EEG-Umlage ausgeglichen werden konnten. Im Gasbereich konnten die Preise ebenso beibehalten werden, nachdem es im Jahr 2017 zu einer Preissenkung kam.

Nach dreijähriger Preisstabilität mussten zum Jahresbeginn 2019 die Strompreise erhöht werden. Zwar ergab sich aus der Summe der nicht beeinflussbaren Preisbestandteile (Netznutzungsentgelte, EEG-Umlage, KWKG-Umlage, § 19 NEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage und § 18 AbLaV-Umlage) ein geringer Kostenvorteil gegenüber dem Vorjahr. Die mengengewichteten Netznutzungsentgelte aller EWS-Kunden sind dagegen jedoch deutlich angestiegen, insbesondere die jährlich zu entrichtende Grundgebühren erhöhten sich durchschnittlich um über 10 %. Hinzu kamen gestiegene interne Kosten, z. B. durch die Umsetzung von verpflichtenden regulatorischen und gesetzgeberischen Vorgaben. Den stärksten Einfluss hatten jedoch die im Jahresverlauf 2018 deutlich ansteigenden Beschaffungspreise, vor dem Hintergrund der Wasserknappheit des vergangenen Jahres zusätzlich verschärft durch Preisaufschläge für Strom aus Wasserkraftzeugung. Mit dieser notwendigen Anpassung hat die EWS Vertriebs GmbH zu den Tarifkonditionen ihrer direkten Marktbegleiter aufgeschlossen, unterbreitet in diesem Marktsegment aber auch weiterhin das günstigste Angebot. Gleichwohl war die Erhöhung der EWS-Stromlieferkonditionen für 2019 mit einer Preissteigerung um 5,6 % im Vergleich zu den von 2016 bis 2018 geltenden Konditionen durchaus wahrnehmbar – hat aber dennoch keinen Kündigungsanstieg zur Folge.

An den Gasmärkten dagegen zeigten sich im Jahr 2018 keine vergleichbaren Preisausschläge, entsprechend konnten die Gaskonditionen 2019 unverändert beibehalten werden.

Die Endkundenpreise für Strom und Gas sind mit einer Preisgarantie bis zum 31.12.2019 versehen.

Zum 01.01.2013 hat die EWS Vertriebs GmbH ihr Dienstleistungsgeschäft aufgenommen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 wurden sieben Dienstleistungskunden betreut. Analog zum Kundenwachstum bei den Dienstleistungskunden entwickelte sich auch das Dienstleistungsgeschäft.

Zu den Grundsätzen der EWS gehört aber nicht nur der Vertrieb von sauberer Energie, sondern gleichzeitig auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien. Denn neben dem Ausstieg aus der Atom- und Kohlekraft ist uns auch ein struktureller Wandel hin zu mehr Energiedemokratie wichtig. Dieser kann nur gelingen, wenn Bürger als Akteure in die Energiewirtschaft eingebunden sind, als verantwortungsbewusste Verbraucher, als Gestalter von Politik und als Energieproduzenten. Mit unserem Förderprogramm und den damit zusammenhängenden «Sonnencents», die jeder, der über die EWS Strom oder Gas bezieht, bezahlt, unterstützen wir Bürger dabei, selbst zu Produzenten sauberer Energie mit Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung und Brennstoffzellen zu werden. Bis Ende 2018 konnten so über 2.800 ökologische Energieerzeugungsanlagen gefördert werden. Auch Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen, Kampagnen zur Energiewende und Energieeffizienzprojekte, wie den Austausch alter Heizungspumpen oder einen Kühlgeräte-Tausch in Kooperation mit der Caritas, fördern wir über die «Sonnencents». Zudem unterstützen wir Energiegenossenschaften und Bürgergesellschaften, die sich bei der Energiewende engagieren. Im Jahr 2018 wurden im Rahmen unserer Weihnachtsaktion auch wieder internationale Maßnahmen unterstützt: Im ostafrikanischen Uganda bedroht der Klimawandel die Lebensgrundlagen der Landbevölkerung. Die Menschen hungern und müssen immer weitere Wege in Kauf nehmen, um an Trinkwasser zu gelangen. Um das Leben nachhaltig an die sich verändernden Bedingungen anzupassen, unterstützt der Internationale Ländliche Entwicklungsdienst (ILD) mit einem integrativen Projekt die ärmsten Familien in den betroffenen Gebieten. So wird zum Beispiel der Anbau von Moringa, einer trockenresistenten Pflanze, gefördert. Für den Bau von Häusern und Wassertanks werden mit einer neuen Methode ungebrannte Ziegel hergestellt, um Brennmaterial und damit CO₂ zu sparen. Für die Stromerzeugung kommen Solarlösungen zum Einsatz, zum Kochen dienen besonders energieeffiziente Öfen. Dieses Projekt wurde mit einer Spende von 25 € für jeden Neukunden unterstützt, der bis Ende 2018 zur EWS Vertriebs GmbH wechselte. Die Weihnachtsaktion stieß auf viel positive Resonanz, sodass das Projekt mit insgesamt ca. 100.000 € unterstützt wird.

Die EWS Vertriebs GmbH erzielte im Jahr 2018 einen Umsatz von 187,5 Mio. € (Vorjahr 164,8 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 6,0 Mio. € (Vorjahr 5,9 Mio. €). Zum 31.12.2018 betrug das Stammkapital der EWS Vertriebs GmbH 300 T€ (Vorjahr 300 T€), das gesamte Eigenkapital 25,6 Mio. € (Vorjahr 24,6 Mio. €). Aus dem Jahresüberschuss 2017 der EWS Vertriebs GmbH wurden 5.000 T€ an die Muttergesellschaft, die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG, ausgeschüttet. Aus dem Jahresüberschuss 2018 sollen ebenfalls 5.000 T€ an die Muttergesellschaft ausgeschüttet werden.

4.9.3 EWS Energie GmbH

Die EWS Energie GmbH plant, baut und betreibt Kraftwerke auf Basis Erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung sowie Wärmenetze (Speisung in der Regel aus regionalem Restholz, Blockheizkraftwerken oder Abwärme). Ziel dieser Aktivitäten ist der Ausbau und die technologische Diversifizierung des Erzeugungsportfolios der EWS-Gruppe. Zudem berät die EWS Energie GmbH Partner und Kommunen in diesen Themenfeldern sowie auf dem Gebiet Energieeffizienz. Im Jahr 2018 lag der Arbeitsschwerpunkt der EWS Energie GmbH im Bereich der Wärmenetze beim Ausbau der Kapazitäten. Im Bereich der Stromerzeugung sind in Planung befindliche Projekte weiterentwickelt und neue Projekte in Betrieb genommen worden. Ein wesentlicher Schritt ist mit dem Ausbau der Kapazitäten für die Ingenieurplanung gelungen. Zusätzlich neben der Umsetzung der eigenen Projekte werden diesen Leistungen auch von Dritten in Anspruch genommen.

Seit September 2017 hat die EWS Energie GmbH mit der Enercon GmbH als gleichberechtigtem Projektpartner mit der operativen Planung des Windparks Zeller Blauen begonnen. Die beiden Partner planen frühestens ab dem Jahr 2021 auf dem Höhenrücken des Zeller Blauens im Landkreis Lörrach bis zu neun Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben. Ende 2017 bzw. Anfang 2018 sind mit einem Großteil der im Planungsgebiet befindlichen Kommunen Flächennutzungsverträge geschlossen worden. Operativ war der Schwerpunkt der Arbeiten im Jahr 2018 die Genehmigungsplanung. So sind alle erforderlichen Untersuchungen als Grundlage für einen Genehmigungsantrag begonnen und teilweise abgeschlossen worden. Sobald die Ergebnisse der Untersuchungen ausgewertet vorliegen, soll ein Genehmigungsantrag beim für die Genehmigung zuständigen Landratsamt des Landkreises Lörrach gestellt werden. Ziel ist es, in 2019 einen Genehmigungsantrag einzureichen. Neben dem Windpark Zeller Blauen ist die EWS Energie GmbH an der Entwicklung des Windparks Wasen/Hohe Stückbäume (ebenfalls Landkreis Lörrach) zusammen mit zwei weiteren Energiegenossenschaften aus der Region beteiligt. Federführend in der Projektentwicklung ist ein externes Planungs- und Projektierungsbüro. Nicht erfolgreich waren die seit 2014 laufenden Bestrebungen, gemeinsam mit mehreren Energiegenossenschaften eine Genehmigung für den Windpark Zollstock-Springstein (Landkreis Rems-Murr) zu erhalten. Das zuständige Landratsamt hat im Oktober 2018 mitgeteilt, dass der Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung letztlich aufgrund einer Nichtvereinbarkeit des Vorhabens mit der Naturparkverordnung «Schwäbisch-Fränkischer Wald» abgelehnt wird.

Im Jahr 2018 hat die EWS Energie GmbH neben den zwei bereits in Betrieb befindlichen Photovoltaikanlagen in der Dorfgemeinschaft Tennental eine weitere Anlage mit einer Leistung von 51,3 kW in Betrieb genommen. Die Anlage wird in einem Pachtmodell mit der Dorfgemeinschaft betrieben.

Neben der Entwicklung neuer Projekte verantwortet die EWS Energie GmbH die Betriebsführung für die Windpark Rohrenkopf GmbH (15 MW Leistung) sowie von insgesamt 23 Photovoltaikanlagen (Leistung 8,1 MW).

Neben den genannten Wind- und Photovoltaikprojekten führt die EWS Energie GmbH fortlaufend Gespräche mit einer Vielzahl von Akteuren, um auch perspektivisch die Option zu haben, Wind- und Photovoltaikprojekte in Baden-Württemberg und ganz Deutschland zu realisieren.

Neben den Stromerzeugungsanlagen betreibt die EWS Energie GmbH elf (Vorjahr acht) Wärmenetze überwiegend im Landkreis Lörrach. Das Wärmenetz Wies (Kleines

Wiesental) wurde planmäßig zur Heizperiode 2018/2019 in Betrieb genommen. Das Wärmenetz Kirchzarten liefert seit September 2018 Wärme. Für die Stadtwerke Weil am Rhein konnte die Erschließung eines neuen Baugebietes mit einem Wärmenetz am Ende des Jahres abgeschlossen werden. Zur Versorgung der zusätzlichen Wärmeabnehmer befindet sich eine Heizzentrale auf der Basis von Biomasse im Bau und wird zur Heizperiode 2019/2020 in Betrieb genommen. Das Wärmenetz der Stadtwerke Rheinfelden wurde nochmals deutlich erweitert und versorgt mittlerweile sechs Schulen mit den zugehörigen Sporthallen, zwei Pflegeheime, einen Kindergarten und private Wohnungen. Die Wärmeerzeugung erfolgt in der Regel über bivalente Erzeugungsanlagen, in sieben Netzen ist ein Biomassekessel installiert, in sieben Netzen kommen (zusätzlich) Blockheizkraftwerke (BHKW) zum Einsatz. Die Bereitstellung von Reservekapazitäten erfolgt über Erdgas oder Heizöl. Der Einsatz fossiler Brennstoffe zur Redundanz bzw. Spitzenlastabdeckung bewegt sich im Mittel der Netze im einstelligen Prozentbereich.

Teilweise befinden sich die Netze bzw. die Erzeugungsanlagen im Eigentum der EWS Energie GmbH (sechs Netze). Für die Stadtwerke Rheinfelden, die Stadtwerke Weil am Rhein, die Gemeinde Maulburg, den Landkreis Lörrach und die Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH ist die EWS Energie GmbH als Betriebsführer tätig. Die EWS Energie GmbH bietet Dritten einen Komplettservice, vom Auf- und Ausbau von Wärmenetzen, der Ideenfindung und Konzeption über die Kundenakquise, Planung, Bauleitung bis hin zur Betriebsführung.

Im Jahr 2018 wurden durch die EWS Energie GmbH 22 BHKW mit einer Gesamtleistung von 1.131 kW_{el} und 1.968 kW_{th} betrieben. Vier Anlagen werden im Rahmen von Betriebsführungsverträgen betreut, 18 Anlagen befinden sich im Eigentum der EWS Energie GmbH. An verschiedenen Standorten wurden die Wärmenetze um insgesamt 6,2 km erweitert und 76 neue Hausanschlüsse gebaut. Die bestehenden Wärmenetze umfassen aktuell rund 25 km Leitungslänge. Ein weiterer Ausbau der Netzleitungen und damit eine verbesserte Auslastung ist an allen Standorten in Planung, teilweise werden zusätzliche Erzeugungskapazitäten geschaffen bzw. es werden intensive Gespräche mit benachbarten Industriebetrieben bzgl. der Auskopplung von Abwärme geführt.

Für verschiedenste Projekte konnten wichtige Meilensteine erreicht werden. Im April 2018 wurden Förderbescheide im Rahmen des vom Baden-Württembergischen Umweltministerium ausgeschriebenen Förderprogramms «energieeffiziente Wärmenetze» bewilligt. Bei insgesamt vier Projekten können Förderungen in Anspruch genommen werden. Im August 2018 wurde zusätzlich ein Förderbescheid des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) für das gemeinsam mit den Stadtwerken Rheinfelden und der Evonik AG entwickelte Konzept zur Abwärmenutzung bewilligt.

In Schönau selbst konnte im Oktober 2018 ein wichtiger Durchbruch für den Klimaschutz erreicht werden. Die EWS Energie GmbH wird in 2019 das bestehende Wärmenetz der Stadt Schönau übernehmen und deutlich erweitern.

Im Rahmen des Ausbaus der Wärmenetze konnte eine intensive Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Lörrach weiter verstetigt werden. Seit 2015 wurden und werden beim Ausbau der Wärmenetze grundsätzlich Leerrohre für den Aufbau des landkreisweiten Glasfasernetzes mitverlegt. Mit dem Zweck-

verband wurden zwischenzeitlich für alle Wärmenetze Kombiangebote für die gemeinsame Akquise und den Bau von Hausanschlüssen entwickelt. Der Anschluss an das Wärme- und Glasfasernetz erfolgt zwischenzeitlich grundsätzlich als Kombipaket.

Die EWS Energie GmbH betreut neben den eigenen Anlagen zudem Anlagen der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG sowie Anlagen von Dienstleistungskunden (Betriebsführung).

Das Erzeugungsportfolio der Anlagen der EWS Energie GmbH und der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG sieht zum 31.12.2018 wie folgt aus:

Erzeugungsportfolio EWS Energie GmbH und EWS eG

Erzeugungsart	Anzahl	Elektrische Leistung	Thermische Leistung	Stromproduktion 2018	Wärmeerzeugung 2018
Wind	5	15.000 kW		32.079.208 kWh	
Photovoltaik	21	6.598 kW		6.966.850 kWh	
Blockheizkraftwerke	18	370 kW	800 kW	1.489.105 kWh	3.151.690 kWh
Biomasse/ Holzhackschnitzel	6		3.850 kW		7.804.000 kWh
Brennstoffzelle	1	2 kW	1 kW	6.305 kWh	2.922 kWh
Summe		21.970 kW	4.651 kW	40.541.468 kWh	10.958.612 kWh

Das Erzeugungsportfolio der Anlagen, für die die Betriebsführung durch die EWS Energie GmbH übernommen wird, sieht zum 31.12.2018 wie folgt aus:

Erzeugungsportfolio Betriebsführung

Erzeugungsart	Anzahl	Elektrische Leistung	Thermische Leistung	Stromproduktion 2018	Wärmeerzeugung 2018
Photovoltaik	2	1.537 kW		1.607.555 kWh	
Blockheizkraftwerke	4	761 kW	1.168 kW	4.132.982 kWh	6.025.051 kWh
Biomasse/ Holzhackschnitzel	5		1.850 kW		5.512.410 kWh
Summe		2.298 kW	3.018 kW	5.740.537 kWh	11.537.461 kWh

Durch die EWS Energie GmbH werden zum Stichtag 31.12.2018 folgende eigene Wärmenetze betrieben:

Nahwärmenetze EWS Energie GmbH

Standort	Netzlänge	Thermische Leistung Holzessel	Thermische Leistung gesamt	Elektrische Leistung	Stromproduktion 2018*	Wärmeabsatz 2018
Zell im Wiesental	6,2 km	1.950 kW	3.568 kW	53 kW	382.284 kWh	4.244.676 kWh
Steinen	3,4 km	1.000 kW	2.829 kW	56 kW	389.599 kWh	2.672.063 kWh
Tennental	2,0 km	550 kW	1.160 kW	50 kW	358.768 kWh	1.963.000 kWh
Schönau	0,6 km		400 kW			301.589 kWh
Wies	1,8 km	400 kW	1.100 kW			36.578 kWh
Kirchzarten	0,6 km		350 kW	50 kW		97.608 kWh
Summe	14,6 km	3.900 kW	9.407 kW	209 kW	1.130.651 kWh	9.315.514 kWh

Im Auftrag von Kunden werden zum Stichtag 31.12.2018 folgende Wärmenetze betrieben (Betriebsführung):

Nahwärmenetze Betriebsführung

Standort	Netzlänge	Thermische Leistung Holzessel	Thermische Leistung gesamt	Elektrische Leistung	Stromproduktion 2018	Wärmeabsatz 2018
Weil am Rhein	3,8 km		3.100 kW	637 kW	3.413.000 kWh	5.869.698 kWh
Tegernau	2,9 km	200 kW	600 kW			644.401 kWh
Rheinfelden	2,8 km	550 kW	2.215 kW	90 kW	526.484 kWh	3.465.489 kWh
Maulburg	0,6 km	550 kW	1.750 kW			1.885.680 kWh
Wiechs	0,3 km	550 kW	1.225 kW	33 kW		1.904.690 kWh
Summe	10,4 km	1.850 kW	8.890 kW	760 kW	3.939.484 kWh	13.769.958 kWh

Die EWS Energie GmbH erzielte im Jahr 2018 einen Umsatz von 3,7 Mio. € (Vorjahr 3,0 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 249 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 74 T€). Zum 31.12.2018 betrug das Stammkapital der EWS Energie GmbH 3.100 T€ (Vorjahr 3.100 T€), das gesamte Eigenkapital 12.156 T€ (Vorjahr 10.834 T€).

4.9.4 EWS Windpark Rohrenkopf GmbH

Die Genossenschaft ist an der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH, Schönau mit 96 % beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Windparks Rohrenkopf (Landkreis Lörrach, Gemarkung Schopfheim-Gersbach), der derzeit höchstgelegene Windpark Deutschlands. Das Anfangsinvestitionsvolumen des Windparks betrug rund 28 Mio. €. Im Jahr 2018 hat der Windpark Rohrenkopf rund 32.100 MWh Ökostrom produziert. Der erzielte Jahresertrag entspricht damit dem Jahresdurchschnittsverbrauch von ca. 10.700 Haushalten. Durch die Windenergieanlagen konnten in 2018, bezogen auf den bundesweiten Strommix, rund 14.000 Tonnen CO₂ und rund 9,6 kg Atommüll eingespart werden. Bereits im Jahr 2017 hatte sich der Windpark Rohrenkopf zudem für die gesamte Lebensdauer bezogen auf Anlagenproduktion, Errichtung und Anlagenbetrieb bis hin zum Rückbau hinsichtlich des Energieaufwandes amortisiert.

Im Jahr 2018 lag der operative Fokus auf der technischen Abnahme der Windenergieanlagen zum 01.12.2018.

Die Erträge der einzelnen Windkraftanlagen für das Jahr 2018 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Windparkdaten

Windenergieanlage	Inbetriebnahmedatum	Leistung	Stromproduktion 2018
WEA 1	29.12.16	3.000 kW	6.918.940 kWh
WEA 2	22.12.16	3.000 kW	6.804.602 kWh
WEA 3	23.12.16	3.000 kW	5.880.106 kWh
WEA 4	31.01.17	3.000 kW	5.893.165 kWh
WEA 5	28.12.16	3.000 kW	6.582.395 kWh
Summe		15.000 kW	32.079.208 kWh

Die EWS Windpark Rohrenkopf GmbH erzielte im Jahr 2018 einen Umsatz von 2,8 Mio. € (Vorjahr 2,5 T€) und einen Jahresüberschuss von 1.341 T€ (Vorjahr 1.297 T€). Zum 31.12.2018 betrug das Stammkapital der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH 1.000 T€ (Vorjahr 1.000 T€), das gesamte Eigenkapital 10.674 T€ (Vorjahr 9.333 T€). Die Windenergieanlagen wurden erst im Dezember 2018 abgenommen, erst ab diesem Zeitpunkt konnten Abschreibungen vorgenommen werden. Mit Abschreibungen über das gesamte Jahr 2018 hätte sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergeben. Somit stellt das Jahresergebnis 2018 ein für die Bewertung der wirtschaftlichen Verhältnisse verzerrtes Bild dar, zukünftige Jahresergebnisse werden aufgrund der Abschreibungen deutlich unter dem Ergebnis von 2018 liegen.

4.9.5 Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH (SWSV)

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist an der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Stuttgart mit 40 % beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 06.08.2012 zusammen mit der Stadtwerke Stuttgart GmbH gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenstellung die sichere und preisgünstige Versorgung von Endkunden mit klimafreundlicher Energie, die aus Erneuer-

baren Energien oder hocheffizienten und ressourcenschonenden Quellen erzeugt wird, sowie die Erbringung von energienahen Dienstleistungen einschließlich der Beratung von Endkunden. Die Geschäftsjahre 2012 bis 2016 waren geprägt durch Anlaufverluste. Zum Jahresende 2018 beläuft sich die Kundenanzahl auf ca. 24.900, die Anzahl der versorgten Kunden auf ca. 22.000. Bis zum Jahresende 2019 wird mit einem Anstieg der Kundenanzahl auf 26.400 gerechnet.

Die SWSV erzielte im Jahr 2018 einen Umsatz von 37.858 T€ (Vorjahr 15.701 T€) und einen Jahresüberschuss von 1.134 T€ (Vorjahr 84 T€). Das seit Gründung der Gesellschaft zweite positive Jahresergebnis ist auf die gestiegenen Umsatzerlöse zurückzuführen. Zum 31.12.2018 betrug das Stammkapital der SWSV 100 T€ (Vorjahr 100 T€), das gesamte Eigenkapital 2.242 T€ (Vorjahr 1.107 T€). Kurz-, mittel- und langfristig strebt die SWSV weiterhin positive Ergebnisse an.

4.9.6 Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH (evtn)

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist an der Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Titisee-Neustadt mit 30 % beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 07.06.2011 zusammen mit der Stadt Titisee-Neustadt gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb und der Erhalt von Energieversorgungsnetzen zur Versorgung der Bevölkerung, Gewerbebetrieben und Industrie mit Energie sowie die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Energiesektor. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf von Energie, insbesondere Strom und Gas, an die Endverbraucher, Gewerbebetriebe und die Industrie. Als neu gegründetes Versorgungsunternehmen hat die evtn das Stromnetz der Stadt Titisee-Neustadt zum 01.05.2012 übernommen. Ursprünglich war die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG mit 40 % an der evtn beteiligt. Im Geschäftsjahr 2013 wurden 10 % der Geschäftsanteile an die Vita-Bürger-Energie eG verkauft.

Auf Antrag eines unterlegenen Mitbewerbers um die Stromkonzession hat das Bundeskartellamt im Jahr 2012 die Überprüfung des Vergabeverfahrens eingeleitet. Obwohl dieses Verfahren gegen die Stadt Titisee-Neustadt gerichtet ist, hat es auch Auswirkungen auf die evtn. Aufgrund des Sofortvollzugs der Missbrauchsverfügung war die Stadt Titisee-Neustadt verpflichtet, im Frühjahr 2016 die Stromkonzession für das Netz neu auszuschreiben. Im Rahmen des sogenannten Interessensbekundungsverfahrens hat sich die evtn daran beteiligt. Nach einem zeitlichen Verzug hat die Stadt Titisee-Neustadt im November 2017 die Unterlagen (Erster Verfahrensbrief mit Kriterienkatalog) für eine Bewerbung an die Unternehmen versendet, welche sich zum Interessensbekundungsverfahren gemeldet hatten. Die Unternehmen waren aufgefordert bis zum 02.02.2018 ein indikatives Angebot abzugeben. Nach Sichtung der einzelnen Bewerbungen fanden am 11.04.2018 Bietergespräche statt. Am 07.05.2018 hat die Stadt Titisee-Neustadt den zweiten Verfahrensbrief mit der Vorgabe, ein rechtsverbindliches Angebot bis zum 08.06.2018 abzugeben, versendet. Die Bewertung wurde dann von der verfahrensführenden Stelle durchgeführt und der Gemeinderat der Stadt Titisee-Neustadt hat am 02.10.2018 die Stromkonzession an die evtn vergeben. Der Konzessionsvertrag wurde am 19.07.2019 unterzeichnet.

Der Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2017 erzielte die evtn einen Umsatz von 5,5 Mio. € (Vorjahr 5,3 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 4 T€ (Vor-

jahr 78 T€). Zum 31.12.2017 betrug das Stammkapital der evtn 1.553 T€ (Vorjahr 1.553 T€), das gesamte Eigenkapital 2.111 T€ (Vorjahr 2.132 T€). Vom Jahresüberschuss des Jahres 2016 wurde 25 T€ an die Gesellschafter ausgeschüttet.

4.9.7 Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH (KWK)

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist an der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH, Kleines Wiesental mit 30 % beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 30.09.2014 zusammen mit dem Bezirksverband Kraftwerk Köhlgartenwiese gegründet. Eigentümer des Bezirksverbandes sind die Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen. Gegenstand des Unternehmens sind im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorschriften Errichtung, Erhalt, Ausbau und Betrieb von Energie-, Wärmeversorgungs- und Telekommunikationsnetzen zur allgemeinen Versorgung der Bevölkerung, von Gewerbebetrieben und der Industrie in den Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen mit Energie, Wärme und Telekommunikationsdienstleistungen, die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Energiesektor, die Erzeugung von Strom und Wärme sowie der Verkauf von Energie, insbesondere von Strom und Wärme. Der Bezirksverband hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2015 seinen Betrieb (Wasserkraftwerk, Teile des Mittelspannungsnetzes sowie Ortsnetze in Teilen der Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen) in die GmbH eingebracht. Die energiewirtschaftlichen Dienstleistungen werden von der EWS-Gruppe übernommen. Ergebnis der erfolgreichen Entwicklung der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH soll die langfristige, umweltfreundliche und wirtschaftliche Versorgungssicherheit für die Bürger und Unternehmen in den Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen sein.

Im Jahr 2015 wurde eine fast vollständige Erneuerung der Druckrohrleitung für das Wasserkraftwerk an der Köhlgartenwiese durchgeführt. Neben der Sicherung der langfristigen Betriebsbereitschaft konnte im Jahr 2016 bei gleicher Wasserentnahmemenge aus der Köhlgartenwiese durch eine Vergrößerung des Druckrohrdurchmessers eine Steigerung der jährlichen Stromproduktion um ca. 15 % erreicht werden. Leider hat sich dieser Trend im Jahr 2017 und 2018 nicht fortgesetzt. Die Jahre 2017 und 2018 waren insgesamt sehr schlechte Wasserjahre, in welchen nur 78 % bzw. 79 % der prognostizierten Jahresstromproduktionsmengen erreicht wurden.

Im Jahr 2016 wurde im Ortsteil Tegernau der Gemeinde Kleines Wiesental ein Wärmenetz aufgebaut und die Breitbandinfrastruktur für den Zweckverband Breitbandversorgung des Landkreises Lörrach mitverlegt. Die Netzlänge des Wärmenetzes im 1. Bauabschnitt liegt bei 1.390 m mit 35 Anschlüssen. Die Wärmeerzeugung erfolgt über einen Holzhackschnitzelkessel, als Reservekessel dient ein Heizölkessel. Der 2. Bauabschnitt des Wärmenetzes wurde im 2. Quartal 2017 verlegt und im 3. Quartal 2017 in Betrieb genommen. Die Netzlänge des 2. Bauabschnitts beträgt 390 m mit sieben Anschlüssen. Der 3. Bauabschnitt mit fünf weiteren Anschlüssen und einer Netzlänge von 270 m wurde im Jahr 2018 realisiert. Zum Ende des Jahres 2018 sind insgesamt 47 Hausanschlüsse montiert, davon werden 25 Gebäude mit Wärme versorgt.

Der Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2017 erzielte die KWK einen Umsatz von 2,4 Mio. € (Vorjahr 2,4 Mio. €) und einen Jahresfehlbetrag von -5 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 91 T€). Zum 31.12.2017 betrug das Stammkapital der KWK 1.925 T€ (Vorjahr 1.925 T€), das gesamte Eigenkapital 2.087 T€ (Vorjahr 2.092 T€).

5. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

5.1 Ertragslage

Ertragslage	2018		2017		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	196.464	99 %	174.544	99 %	21.920	13 %
Bestandsveränderungen	53	0 %	-51	0 %	104	-204 %
Aktivierete Eigenleistungen	210	0 %	165	0 %	45	27 %
Sonstige betriebliche Erträge	1.709	1 %	1.370	1 %	339	25 %
Gesamtleistung	198.435	100 %	176.027	100 %	22.408	13 %
Materialaufwand	-173.185	-87 %	-153.127	-87 %	-20.059	13 %
Rohergebnis	25.250	13 %	22.901	13 %	2.349	10 %
Personalaufwand	-7.588	-4 %	-6.338	-4 %	-1.250	20 %
Abschreibungen	-2.327	-1 %	-2.062	-1 %	-264	13 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.151	-3 %	-4.472	-3 %	-678	15 %
Betriebliche Aufwendungen	-15.065	-8 %	-12.872	-7 %	-2.193	17 %
Betriebsergebnis	10.185	5 %	10.028	6 %	156	2 %
Finanzergebnis	-40	0 %	-757	0 %	717	-95 %
Ergebnis vor Steuern	10.145	5 %	9.271	5 %	873	9 %
Steuern	-3.077	-2 %	-2.744	-2 %	-333	12 %
Konzernjahresüberschuss	7.068	4 %	6.528	4 %	540	8 %
Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn/Verlust	-54	0 %	-52	0 %	-2	4 %
Konzernjahresüberschuss nach nicht beherrschenden Anteilen	7.014	4 %	6.476	4 %	539	8 %

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus Strom- und Gasabsätzen an Tarif- und Sondervertragskunden in Höhe von 185.992 T€ (Vorjahr 165.249 T€) zusammen. Der Steigerung der Umsatzerlöse insgesamt ist auf Kundenzuwächse, das Handelsgeschäft und höhere Erlöse aus der Stromerzeugung zurückzuführen. Der Materialaufwand entfällt hauptsächlich auf Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug. Der Rohertrag hat sich aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse erhöht. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge in Form von Auflösungen von Rückstellungen sowie Minderaufwendungen aus der Abrechnung von Strom- und Gasbezügen, welche die Vorjahreszeiträume betrifft.

Die betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus Personalaufwendungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Die Erhöhung der Personalaufwendungen ist auf Gehaltsanpassungen, eine im Jahresdurchschnitt um 15 Mitarbeiter gestiegene Beschäftigtenzahl und auf die Bildung höherer Personalkostenrückstellungen zurückzuführen. Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Investitionen gestiegen. Von den Abschreibungen entfallen 411 T€ (Vorjahr 404 T€) auf immaterielle Vermögensgegenstände (davon 48 T€ Abschreibung Geschäfts-/Firmenwert vollkonsolidierter Unternehmen) und 1.916 T€ auf Sachanlagen (Vorjahr 1.659 T€). Die sonsti-

gen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich durch gestiegene IT-Wartungskosten, Rechts- und Beratungskosten, Fortbildungskosten sowie Mindererlöse aus der Abrechnung von Stromabsatzmengen, welche Vorjahreszeiträume betreffen.

Durch die gestiegenen Umsatzerlöse bei leicht unterproportional gestiegenen betrieblichen Aufwendungen hat sich das Betriebsergebnis um 157 T€ erhöht.

Das in Höhe von 40 T€ negative Finanzergebnis (Vorjahr -757 T€) wird im Wesentlichen durch Zinsaufwendungen, Zinserträge und dem Ergebnis aus assoziierten Unternehmen beeinflusst. Das erstmalig positive Ergebnis aus assoziierten Unternehmen ist im Vergleich zum Vorjahr v. a. auf eine Ergebnisverbesserung bei der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH zurückzuführen. Aus den Zinserträgen und Zinsaufwendungen errechnete sich ein negativer Zinssaldo in Höhe von 429 T€ (Vorjahr -483 T€). Die Zinsaufwendungen resultieren aus Fremdfinanzierungen von Anlagen zur Energieerzeugung sowie Strom-, Gas- und Wärmenetzen und haben sich aufgrund von Bankdarlehenstilgungen verringert. In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 33 T€ (Vorjahr 32 T€) enthalten. Auf Finanzanlagen mussten im Geschäftsjahr 2018 keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden.

Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich aufgrund des verbesserten Betriebs- und Finanzergebnisses von 9.271 T€ auf 10.145 T€. Nach Berücksichtigung der ergebnisbedingt höheren Ertragsteuern (3.066 T€) und der sonstigen Steuern (11 T€) verbleibt ein Konzernjahresüberschuss vor nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 7.068 T€ (Vorjahr 6.528 T€).

5.2 Finanzlage

Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme belief sich am Bilanzstichtag auf 34 % (Vorjahr 38 %) und hat sich gegenüber dem Vorjahr v. a. aufgrund der Tilgung von Bankverbindlichkeiten verringert.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital gedeckt. In Höhe der Überdeckung wird Eigenkapital zur Finanzierung kurzfristiger Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens verwendet.

Finanzierung Anlagevermögen	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	67.925	100 %	63.708	100 %	4.217	7 %
Eigenkapital abzgl. GGH aussch. Mitglieder/gekündigter GA/ Nicht beherrschende Anteile	84.970	125 %	78.598	123 %	6.373	8 %
(Vorgesehene) Dividende	-1.369	-2 %	-1.349	-2 %	-19	1 %
Pensionsrückstellungen	830	1 %	764	1 %	65	9 %
= langfristiges Kapital	84.431	124 %	78.013	122 %	6.419	8 %
Überdeckung	16.507	24 %	14.305	22 %	2.202	15 %

Die vorhandene Liquidität zum 31.12.2018 mit 48.017 T€ übersteigt die Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von zusammen 44.845 T€ um 3.172 T€. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Der Jahres-Cashflow aus Jahresüberschuss zzgl. Abschreibungen und Veränderung der langfristigen Rückstellungen beläuft sich auf 9.460 T€ (Vorjahr 8.620 T€) und ist hauptsächlich aufgrund des höheren Jahresergebnisses gestiegen.

Jahres-Cashflow	2018	2017	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Konzernjahresüberschuss	7.068	6.528	540	8 %
Abschreibungen	2.327	2.062	264	13 %
Veränderung langfristige Rückstellungen	65	29	36	122 %
Jahres-Cashflow	9.460	8.620	840	10 %

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 (Deutsche Rechnungslegungsstandards) stellt sich wie folgt dar:

Kapitalflussrechnung	2018	2017	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Finanzmittelfonds 01.01.	49.510	38.768	10.742	28 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.844	15.396	-6.552	-43 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5.979	-3.190	-2.788	87 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4.358	-1.463	-2.895	198 %
Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.493	10.743	-12.235	-114 %
Finanzmittelfonds 31.12.	48.017	49.510	-1.493	-3 %

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Wesentlichen auf das Konzernjahresergebnis zurückzuführen. Durch die Investitionstätigkeit sind Mittel in Höhe von 5.979 T€ abgeflossen (v. a. Investitionen in das Sachanlagevermögen mit 4.182 T€ und Finanzanlagevermögen mit 2.330 T€). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist v. a. auf die Veränderung der Geschäftsguthaben, auf die ausgeschüttete Dividende an die Genossenschaftsmitglieder des Mutterunternehmens aus dem Bilanzgewinn 2017 und auf die Tilgung von Bankdarlehen zurückzuführen. Die liquiden Mittel haben sich v. a. aufgrund der Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 1.493 T€ = 3 % verringert.

Zum 31.12.2018 sind keine Nettoverbindlichkeiten (Rückstellungen zzgl. Verbindlichkeiten abzgl. liquider Mittel) vorhanden.

5.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt 67.925 T€ (Vorjahr 63.708 T€). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme liegt bei 52 % (Vorjahr 50 %). Das Anlagevermögen ist in vollem Umfang durch Eigenkapital finanziert. Das Umlaufvermögen (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt 62.583 T€ (Vorjahr 63.602 T€). Das Eigenkapital inklusive des Bilanzgewinns beträgt 85.663 T€ (Vorjahr 79.390 T€). Dies entspricht 66 % (Vorjahr 62 %) der Bilanzsumme.

Bilanzstruktur	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	67.925	52 %	63.708	50 %	4.217	7 %
Umlaufvermögen und RAP	62.583	48 %	63.602	50 %	-1.019	-2 %
Gesamtvermögen	130.508	100 %	127.310	100 %	3.198	3 %
abzgl. Rückstellungen	8.282	6 %	8.626	7 %	-344	-4 %
abzgl. Verbindlichkeiten	36.563	28 %	39.293	31 %	-2.730	-7 %
Eigenkapital	85.663	66 %	79.390	62 %	6.273	8 %

Die wesentlichen Posten des Anlagevermögens sind Sachanlagen mit 57.779 T€ = 44 % und Finanzanlagen mit 9.598 T€ = 7 % der Bilanzsumme. Die wesentlichen Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen betreffen mit 169 T€ neue Software und Lizenzen, mit 1.341 T€ Technische Anlagen, mit 408 T€ andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen und mit 2.409 T€ Anlagen im Bau, die den Neubau des Verwaltungsgebäudes sowie die Wärme-, Strom- und Gasnetze betreffen.

Veränderungen bei den Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften. Drei neuen Beteiligungen wurden 1.963 T€ Eigenkapital zugeführt, bei vier bestehenden Beteiligungen erfolgten Kapitalrückzahlungen in Höhe von insgesamt 81 T€. Daneben wurden Anteile an einer Beteiligung in Höhe von 400 T€ verkauft. Bei den Geschäftsguthaben bei Genossenschaften wurden Geschäftsanteile im Wert von 360 T€ aufgestockt.

Der bedeutendste Posten des Umlaufvermögens sind Bankguthaben mit 48.017 T€ = 37 % der Bilanzsumme (Vorjahr 49.510 T€ = 39 % der Bilanzsumme), die für die Finanzierung anstehender Investitionen und Projekte zur Verfügung stehen. In erster Linie sind hier der Neubau des Verwaltungsgebäudes und Investitionen in Strom-, Gas- und Wärmenetze sowie Erzeugungsanlagen zu nennen. Das weitere Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen mit insgesamt 13.780 T€ (Vorjahr 13.457 T€) zusammen. In den Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen sind 4.000 T€ (Vorjahr 5.295 T€) enthalten, welche als Sicherheiten für Strom- und Gasbeschaffungen dienen.

Das Konzerneigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Konzerneigenkapital	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Geschäftsguthaben						
der Genossenschaftsmitglieder	40.082	47 %	39.528	50 %	554	1 %
Kapital- und Ergebnismrücklagen	29.124	34 %	25.953	33 %	3.171	12 %
Konzerngewinn	16.030	19 %	13.536	17 %	2.494	18 %
Nicht beherrschende Anteile	427	0 %	373	0 %	54	14 %
Eigenkapital gesamt	85.663	100 %	79.390	100 %	6.273	8 %

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder haben sich aufgrund der Zunahme des Mitgliederbestandes (per saldo 1.053 Mitglieder mit 7.076 Geschäftsanteilen) erhöht. Die Kapital- und Ergebnismrücklagen haben sich durch Gewinnthesaurierungen um 3.171 T€ auf 29.124 T€ erhöht. Der Konzerngewinn erhöhte sich um den Konzernjahresüberschuss abzgl. der Dividendenausschüttung an die Genossenschaftsmitglieder des Mutterunternehmens. Die nicht beherrschenden Anteile betreffen die Beteiligung in Höhe von 4 % des Mitgesellschafters an der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH.

Die Erhöhung der Pensionsrückstellungen basiert auf einem niedrigeren Abzinsungszinssatz von 3,21 % (Vorjahr 3,68 %) und der Berechnung zugrunde liegenden neuen Sterbetafeln (Heubeck Richttafeln 2018 G). Der Rechnungszinsfuß ergibt sich hierbei gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung seit 2016 nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (Jahre vor 2016: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre). Damit wurde dem Umstand der Niedrigzinsphase der letzten Jahre Rechnung getragen, um allzu große Verwerfungen in den Bilanzen der Unternehmen zu vermeiden. Bei einer Bewertung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre müssten die Pensionsrückstellungen um 76 T€ (Vorjahr 69 T€) höher bilanziert werden (ausschüttungsgesperrter Differenzbetrag). Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insbesondere durch gestiegene Personalkostenrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 21.363 T€ betreffen die Finanzierung von Energieerzeugungsanlagen und Wärmenetzen und haben sich durch Tilgungen reduziert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich leicht. Wesentliche Posten sind noch nicht bezahlte Netznutzungsentgelte, Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung der EEG-Umlage sowie offene Rechnungen im Zusammenhang mit dem Bau des Windparks Rohrenkopf. Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen in Höhe von 1.100 T€ betreffen überwiegend ausstehende Strom- und Gasbezüge sowie Projektrechte. Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr nur marginal um 11 T€ erhöht. Wesentliche Posten in den Sonstigen Verbindlichkeiten sind USt-Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus der Abführung der Strom- und Energiesteuer.

6. Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen	2018	2017
Eigenkapitalquote Eigenkapital/Bilanzsumme	65,6 %	62,4 %
Verschuldungsgrad Fremdkapital/Eigenkapital	52,4 %	60,4 %
Anlagendeckungsgrad Eigenkapital/Anlagevermögen	126,1 %	124,6 %
Sachanlagenintensität (Sachanlagen + Immaterielle Vermögensgegenstände)/Bilanzsumme	44,7 %	44,2 %
Restwertquote Sachanlagen (Restbuchwerte)/Sachanlagen (historische AHK)	82,0 %	82,4 %
Investitionsquote Investitionen/Abschreibungen	2,7	1,7
Umsatzrentabilität Konzernjahresüberschuss/Umsatzerlöse	3,6 %	3,7 %
Cashflow-Rate Cashflow/Umsatzerlöse	4,8 %	4,9 %
Eigenkapitalrentabilität Konzernjahresüberschuss/Eigenkapital	8,3 %	8,2 %
Ergebnis in € je Geschäftsanteil Konzernjahresüberschuss/Anzahl Geschäftsanteile	17,6 €	16,5 €
Ausschüttungsquote vorgesehene Dividende/Konzernjahresüberschuss	19,4 %	20,7 %
Gesamtkapitalrentabilität Konzernjahresüberschuss/Bilanzsumme	5,4 %	5,1 %
Cashflow-Gesamtkapitalrentabilität Cashflow/Bilanzsumme	7,2 %	6,8 %
Kapitalkosten (vorgesehene Dividendenausschüttung + Zinsaufwand)/ (Geschäftsguthaben + Vbl ggü. Kreditinstituten)	3,2 %	3,1 %
Return on Capital Employed (ROCE) EBIT/(Anlagevermögen + Working Capital)	10,1 %	9,7 %
Liquiditätsgrad (Vorräte + Forderungen + Liquide Mittel)/ (kurzfristige RST + kurzfristige Vbl)	254,5 %	256,6 %

Die Erhöhung der Eigenkapitalquote und die Verringerung des Verschuldungsgrades ist auf das höhere Eigenkapital infolge der Jahresergebnisse und Thesaurierungen zurückzuführen. Die Kennzahlen zum Sachanlagevermögen spiegeln die Wachstumsdynamik der EWS-Gruppe wider und zeigen, dass die Substanzerhaltung gesichert ist. Die Umsatzrentabilität als Verhältnis des Konzernjahresüberschusses zum erzielten Umsatz hat sich aufgrund der zum Konzernjahresüberschuss überproportional gestiegenen Umsatzerlöse von 3,7 % auf 3,6 % leicht verringert. Das bedeutet, dass mit jedem € Umsatz 3,6 Cent Gewinn gemacht wurden. Die Eigenkapitalrentabilität stieg aufgrund des höheren Konzernjahresüberschusses. Analog dazu hat sich das Ergebnis je Geschäftsanteil der Genossenschaft von 16,5 € auf 17,6 € erhöht. Vom Konzernjahresüberschuss wurden 19 % an die Mitglieder der Genossenschaft ausgeschüttet. Die Gesamtkapitalrentabilität stieg infolge des höheren Konzernjahresüberschusses, sie ist im Vergleich zu einem derzeitigen Kapitalmarktzins (Rendite zehnjähriger Bundesanleihen) von 0 % nach wie vor gut und zeigt, dass die unternehmensinterne Verzinsung höher ist als der Kapitalmarktzins. Die Cashflow-Gesamtkapitalrentabilität, welche angibt, wie viel Prozent des Cashflows auf das eingesetzte Gesamtkapital erwirtschaftet wurde, ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des höheren Cashflows gestiegen. Der ROCE bildet das Ergebnis auf das eingesetzte Kapital ab und liegt deutlich über den Kapitalkosten. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist auf das gestiegene Betriebsergebnis zurückzuführen. Die Kennzahlen zur Liquiditätslage spiegeln die nach wie vor gute Selbstfinanzierungskraft der EWS-Gruppe wider.

7. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen wirtschaften umweltgerecht und nachhaltig. Der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen wird als wesentlicher Wettbewerbsparameter gesehen. Wie schon in den vorhergehenden Tests wurde der EWS-Strom auch im September 2018 beim Vergleich der Ökostromtarife im Sonderheft Ökotest Spezial Energie mit der Bestnote ausgezeichnet. Sowohl bei der Prüfung des Stromtarifs als auch im Gesamtergebnis erhielt der EWS-Strom die Note «sehr gut». Überprüft wurden neben der Stromqualität auch die jährlichen Gesamtkosten und Vertragsbedingungen sowie die Verflechtung der Unternehmen mit Atomkraftwerksbetreibern.

Bisherige Auszeichnungen für die EWS und die Schönauer Energie-Initiativen

- 2016 Werkstatt N Projekt 2016
- 2015 Internationales Wirtschaftsforum, Baden-Baden
- 2013 Deutscher Umweltpreis an Ursula Sladek
- 2012 Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg an Ursula und Dr. Michael Sladek
- 2011 Innovationspreis der SPD; Goldman Environmental Prize
- 2010 Querdenker Award
- 2008 Utopia Award; Ashoka Social Entrepreneur
- 2007 Deutscher Gründerpreis
- 2006 Preis der Arbeit
- 2003 Europäischer Solarpreis
- 1999 Gutedelpreis; Nuclear-Free Future Award
- 1997 Henry Ford European Conservation Award; Förderpreis «Demokratie Leben»
- 1996 Ökomanager des Jahres 1996
- 1994 Deutscher Energiepreis

8. Beurteilung der Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EWS-Gruppe im Geschäftsjahr 2018 beurteilen wir als gut. Der Konzernjahresüberschuss erhöhte sich um 540 T€ auf 7.068 T€. Im Vergleich zur Prognose im Lagebericht 2017 erhöhte sich das Jahresergebnis durch geringere Beschaffungskosten und Kundenzuwächse im Strom- und Gasvertrieb, geringere Abschreibungen beim Windpark Rohrenkopf aufgrund der noch nicht erfolgten Abnahme der Windkraftanlagen sowie durch ein höheres Ergebnis aus assoziierten Unternehmen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Die Entwicklung der EWS-Gruppe wird v. a. von den politischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen der Energiebranche beeinflusst. Das größte Konzernunternehmen, die EWS Vertriebs GmbH, rechnet mit einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung. Zum 30.06.2019 sind ca. 190.000 Strom- und ca. 16.000 Gaskunden in der Versorgung.

Die aus den Wirtschaftsplänen der EWS-Gruppe abgeleitete Plan-Ergebnis-Rechnung lässt für das Geschäftsjahr 2019 einen Konzernumsatz von ca. 225 Mio. € und einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von ca. 6,5 Mio. € erwarten. Die höheren Umsatzerlöse resultieren aus dem Kunden- und damit verbundenen Absatzwachstum sowie gestiegenen Umsatzerlösen aus Handelsgeschäften im Bereich Strom.

2. Chancen der künftigen Entwicklung

Da die Muttergesellschaft keine operativen Tätigkeiten ausübt, ist die zukünftige Entwicklung der EWS-Gruppe von den bestehenden Chancen der Tochter- und Beteiligungsunternehmen abhängig.

Chancen im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ergeben sich für die Tochter- und Beteiligungsunternehmen durch einen Anstieg der Kundenzahlen, durch die Realisierung von oder die Beteiligung an regenerativen Energieerzeugungsanlagen sowie durch die Neuabschlüsse von Konzessionsverträgen. Weitere Chancen ergeben sich durch die Bereitstellung von Dienstleistungen für Dritte, so übernimmt die EWS bspw. im Bereich Mieterstrom für Stadtwerke, Genossenschaften und Projektierer die Abwicklung der energiewirtschaftlichen Prozesse und die Lieferung des Reststroms.

Durch die Mitarbeit an kommunalen oder regionalen Energiekonzepten könnte die Geschäftstätigkeit einzelner Tochter- und Beteiligungsunternehmen ausgeweitet werden. Im Zuge der Rekommunalisierung bestehen Möglichkeiten zur Gründung von Gemeinschaftsunternehmen mit Städten, Gemeinden und Kommunen.

Mit der durchgeführten Markenkernanalyse wurde die Grundlage geschaffen, die EWS so zu positionieren, dass sie mit ihren Produkten und Dienstleistungen weiterhin einen eindeutigen Mehrwert für die Kunden bietet und die Unternehmensgruppe auf die nächste Stufe ihrer Entwicklung führt.

3. Risiken der künftigen Entwicklung

Analog zu den Chancen sind auch die Risiken größtenteils durch die Entwicklung der Tochter- und Beteiligungsunternehmen geprägt.

3.1 Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die konjunkturelle Entwicklung und die damit verbundene Energienachfrage ist ein wesentlicher Faktor für die Energieabsatzmengen. Ein konjunktureller Einbruch der Gesamtwirtschaft könnte zu einer deutlich sinkenden Energienachfrage v. a. bei Industriekunden führen. Damit verbunden wären Rückgänge der Vertriebs Erlöse und damit auch der Roherträge. Außerdem besteht die Gefahr einer zu umfangreichen Energiebeschaffung. Zu viel beschaffte Mengen müssten unter Umständen zu niedrigeren Preisen verkauft werden. Eine rückläufige Absatzmenge bedeutet gleichzeitig geringere Durchleitungsmengen und somit sinkende Netzerlöse bei den Netzgesellschaften.

Im Zuge eines konjunkturellen Einbruchs könnte es auch zu einem Anstieg der Unternehmensinsolvenzen kommen, wodurch das Risiko von Forderungsausfällen und/oder längerer Forderungslaufzeiten zunimmt.

3.2 Branchenrisiken/Betriebsrisiken

3.2.1. Rechtliche, gesetzgeberische Risiken

Durch den ständigen Wandel des politischen und rechtlichen Umfeldes und der Rahmenbedingungen kann die Ertragslage aller Tochter- und Beteiligungsunternehmen erheblich beeinflusst werden. Rechtsrisiken bzw. Unsicherheiten der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben in der Energiebranche seit Jahren deutlich zugenommen. Zusätzlich zu den unklaren Rahmenbedingungen ergibt sich ein Margendruck bei Absatzverträgen, ein zunehmender Investitionsbedarf bei den Verteilnetzen und Erlösrückgänge bei Eigenerzeugungsanlagen. Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen einerseits mögliche Optionen bei der Suche alternativer Erlösquellen, mit denen sich eine zunehmende Anzahl von Marktakteuren beschäftigt. Andererseits ist aber noch unklar, welche Lösung in Zukunft zum Erfolg führen wird.

Die Ausgestaltung der Anreizregulierung sowie weiterer möglicher Regulierungsmaßnahmen hat bei den Netzgesellschaften Auswirkungen auf die Erlösobergrenzen und Netznutzungsentgelte.

Ein inhärentes Risiko besteht aufgrund der rechtlichen Situation im Bereich von Konzessionsverfahren und beim Kauf von Netzen von den Altkonzessionären. Bei der EWS Netze GmbH laufen in den nächsten Jahren zwar keine Konzessionsverträge aus, Bewerbungen um neue Netze gestalten sich aber aufgrund der Rechtsunsicherheiten schwierig.

3.2.2. Energiebeschaffung

Risiken bestehen bei sich ändernden Energiebeschaffungspreisen und Energiebeschaffungsmengen. Zur Risikominimierung erfolgt die Beschaffung für SLP-Kunden in Teiltranchen zu verschiedenen Zeitpunkten (strukturierte Beschaffung). Zu viel beschaffte Mengen müssen unter Umständen zu niedrigeren Preisen verkauft werden. Im Umkehrschluss besteht die Gefahr einer zu geringen Energiebeschaffung in einer Phase mit starkem Kundenwachstum, zu wenig beschaffte Mengen müssten dann evtl. teurer zugekauft werden. Die Beschaffung erfolgt mittels Fahrplänen und Bändern. Diese werden durch den Verkauf nicht benötigter oder den Kauf zusätzlich benötigter Mengen auf das tatsächliche Lastprofil angepasst. Hierfür wurde bei den Beschaffungskosten ein Risikopuffer eingepreist. Eine Abweichung zwischen den beschafften und den tatsächlichen Liefermengen entsteht, wenn das Verbrauchsverhalten der SLP-Kunden vom prognostizierten Verbrauchsverhalten abweicht. Die Beschaffung erfordert eine hohe Prognosegenauigkeit. Sollten sich erhebliche Abweichungen zu den prognostizierten Mengen bzw. zu erwartenden Temperaturverläufen ergeben, drohen Zusatzkosten bei der Beschaffung. Bei der Abwicklung des Portfoliomanagements können fehlerhafte Meldungen an Lieferanten gehen, die wiederum zu einem finanziellen Schaden führen könnten. Für Lieferungen an Sondervertragskunden erfolgt eine Back-to-back-Beschaffung. Auch hier besteht die Gefahr, dass das Verbrauchs-

verhalten der Sondervertragskunden vom prognostizierten Verbrauchsverhalten abweicht und Mengen zu niedrigeren als kalkulierten Preisen verkauft oder zu höheren Preisen als kalkuliert gekauft werden müssen.

3.2.3. Energievertrieb

Risiken bei den Vertriebsgesellschaften sind daneben im Preiswettbewerb und im Verlust von Endkunden infolge von Kündigungen zu sehen. Ob aufgrund des intensiven Wettbewerbs evtl. steigende Umlagen, Abgaben und Steuern an die Kunden weitergegeben werden können, hängt maßgeblich von der vorherrschenden Wettbewerbssituation und den Marktpreisen ab. Ziel ist es, mit Sondervertragskunden langfristige Verträge abzuschließen.

3.2.4. Projektrisiken

Bei den Netzgesellschaften und Unternehmen, die Erzeugungsanlagen planen, projektieren und betreiben, können sich Risiken aufgrund technisch und logistisch komplexer Sachverhalte sowie gesetzlicher Vorschriften/Beschränkungen ergeben. Auch Klagen gegen Projekte können ein Risiko darstellen.

3.3 Finanzwirtschaftliche Risiken

Ausfallrisiken von Kunden werden in allen relevanten Bereichen durch monatliche Abschlagszahlungen minimiert, daneben erfolgen stichprobenhaft Bonitätsanalysen. Die Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen kurz- und mittelfristiger Finanzplanungen. Aufgrund der aktuellen Situation an den Kapitalmärkten sind keine Zinserträge bei Tages- und Festgeldern mehr zu erzielen, es fallen dagegen sogar Verwarentgelte für Bankguthaben an, was eine Verschlechterung des Jahresergebnisses zur Folge hat.

Risiken bestehen ferner bei den Finanzanlagen. Bei ungünstiger wirtschaftlicher Entwicklung einzelner Beteiligungsunternehmen müssen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden.

3.4 Verwaltungsrisiken

Die Optimierung und Aufrechterhaltung der IT wird durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter und externer Dienstleister sowie durch technologische Sicherungsmaßnahmen gewährleistet. Daneben werden Risiken aus Datenschutz, unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust mit Gegenmaßnahmen technischer und organisatorischer Art minimiert. Im Personalbereich besteht das Risiko, nicht in ausreichendem Maße über Mitarbeiter mit den erforderlichen Qualifikationen zu verfügen, um die operativen und strategischen Anforderungen umsetzen zu können.

3.5 Sonstige Risiken

Ein nur schwer quantifizierbares Risiko für die ganze EWS-Gruppe besteht im Verlust der Glaubwürdigkeit. Der konsequenten Umsetzung der Leitlinien und der Marke «EWS» ist deshalb oberste Priorität einzuräumen.

IV. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

1. Internes Kontrollsystem

Bei den EWS-Konzerngesellschaften sind interne Kontrollsysteme eingeführt. Alle wesentlichen Vorgänge sind dem Vier-Augen-Prinzip unterworfen, sodass eine Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen sichergestellt ist.

2. Risikomanagementsystem

Wir haben organisatorische Regelungen und Maßnahmen getroffen, damit den Fortbestand der Genossenschaft gefährdende und sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung früh erkannt werden.

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG betreibt als Mutterunternehmen die kontinuierliche Identifizierung, Erfassung, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken durch ein schriftlich dokumentiertes Risikomanagementsystem. Ziel ist es, möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die damit verbundenen finanziellen und nicht finanziellen Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können. Es sollen aber auch Chancen erkannt und genutzt werden. Um im Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken dauerhaft erfolgreich zu sein, werden Risiken systematisch in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Die identifizierten Risiken werden mit ihrer Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, werden Risiken durch entsprechende Versicherungen abgedeckt, z. B. Gebäudebrandversicherungen, Betriebshaftpflichtversicherungen, Betriebsausfallversicherung und Umwelthaftpflichtversicherungen. Im Rahmen des Risikomanagements werden kontinuierlich die notwendigen Versicherungen hinsichtlich Versicherungsschutz, Versicherungshöhe, Deckungsaus-schlüsse, Selbstbehalte und Höhe der Prämien überprüft. Zur einheitlichen Risikosteuerung werden die meisten Versicherungen (mit Ausnahme unternehmensspezifischer Versicherungen) bei der Holding geführt. Die Versicherung der Tochterunternehmen erfolgt über die Aufnahme als mitversichertes Unternehmen in den Vertrag der Holding.

Nach den vorliegenden Informationen haben sich keine bestandsgefährdenden oder sonstigen Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ergeben.

Schönau, 31.07.2019

Konzernabschluss 2018

1. Bilanz

	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva	130.508.133,56 €	127.309.644,54 €
A. Anlagevermögen	67.924.777,17 €	63.707.699,32 €
I. Immaterielle Anlagenwerte	547.955,51 €	777.106,18 €
1. Konzessionen, Lizenzen	535.851,00 €	728.676,00 €
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	48.430,18 €
3. Geleistete Anzahlungen	12.104,51 €	0,00 €
II. Sachanlagen	57.778.908,52 €	55.517.214,69 €
1. Grundstücke und Gebäude	5.328.181,96 €	5.482.972,12 €
2. Technische Anlagen und Maschinen	48.711.249,50 €	19.776.767,59 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	763.855,00 €	639.616,50 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.975.622,06 €	29.617.858,48 €
III. Finanzanlagen	9.597.913,14 €	7.413.378,45 €
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.806.768,64 €	1.459.142,24 €
2. Beteiligungen	4.415.085,36 €	2.933.585,36 €
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	631.176,14 €	631.176,14 €
4. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	707.050,00 €	347.550,00 €
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.915.000,00 €	1.907.500,00 €
6. Sonstige Ausleihungen	122.833,00 €	134.424,71 €
B. Umlaufvermögen	62.331.487,39 €	63.339.843,22 €
I. Vorräte	533.645,38 €	373.217,25 €
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	277.799,68 €	181.805,05 €
2. Unfertige Leistungen	184.700,00 €	131.800,00 €
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	39.970,00 €	38.800,00 €
4. Geleistete Anzahlungen	31.175,70 €	20.812,20 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.780.354,17 €	13.456.511,99 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.796.901,11 €	5.365.532,91 €
2. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	2.898.719,98 €	1.910.244,47 €
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.110.831,57 €	5.386.887,59 €
4. Sonstige Vermögensgegenstände	973.901,51 €	793.847,02 €
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	48.017.487,84 €	49.510.113,98 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	251.869,00 €	262.102,00 €

	31.12.2018	31.12.2017
Passiva	130.508.133,56 €	127.309.644,54 €
A. Eigenkapital	85.662.938,12 €	79.390.325,77 €
I. Geschäftsguthaben der Mitglieder	40.082.200,00 €	39.528.400,00 €
1. der verbleibenden Mitglieder	39.816.600,00 €	39.109.000,00 €
2. der ausscheidenden Mitglieder	229.100,00 €	368.400,00 €
3. aus gekündigten Geschäftsanteilen	36.500,00 €	51.000,00 €
II. Kapitalrücklage	61,12 €	61,12 €
III. Ergebnisrücklagen	29.123.940,12 €	25.952.551,50 €
1. Gesetzliche Rücklagen	2.305.111,95 €	1.884.723,33 €
2. Andere Ergebnisrücklagen	10.389.000,00 €	7.638.000,00 €
3. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	16.429.828,17 €	16.429.828,17 €
IV. Konzerngewinn	16.029.775,16 €	13.535.984,68 €
1. Konzern-Gewinnvortrag	9.435.783,68 €	7.515.891,47 €
2. Konzernjahresüberschuss	7.068.013,35 €	6.527.630,46 €
3. Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn/ Verlust	-53.633,25 €	-51.866,68 €
4. Einstellung in Rücklagen	-420.388,62 €	-455.670,57 €
V. Nicht beherrschende Anteile	426.961,72 €	373.328,47 €
B. Rückstellungen	8.281.811,08 €	8.626.048,81 €
1. Pensionsrückstellungen	829.675,00 €	764.402,00 €
2. Steuerrückstellungen	214.619,08 €	1.071.110,81 €
3. Sonstige Rückstellungen	7.237.517,00 €	6.790.536,00 €
C. Verbindlichkeiten	36.563.384,36 €	39.293.269,96 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.363.001,88 €	24.397.068,60 €
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	200.894,36 €	133.312,88 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.601.436,61 €	8.589.618,80 €
4. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	15.797,94 €	448.107,05 €
5. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	1.099.709,19 €	454.066,22 €
6. Sonstige Verbindlichkeiten	5.282.544,38 €	5.271.096,41 €
davon aus Steuern:		
3.840.720,89 € (Vorjahr 3.968.168,38 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
9.802,86 € (Vorjahr 5.964,29 €)		

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2018

	2018	2017
1. Umsatzerlöse	196.463.834,59 €	174.543.742,92 €
2. Erhöhungen oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	52.900,00 €	-51.000,00 €
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	209.902,62 €	164.864,98 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.708.674,98 €	1.369.699,24 €
Gesamtleistung	198.435.312,19 €	176.027.307,14 €
5. Materialaufwand	-173.185.462,51 €	-153.126.645,36 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-172.675.831,43 €	-152.510.483,57 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-509.631,08 €	-616.161,79 €
Rohergebnis	25.249.849,68 €	22.900.661,78 €
6. Personalaufwand	-7.587.962,32 €	-6.337.616,96 €
a) Löhne und Gehälter	-6.254.064,62 €	-5.178.520,03 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: 213.750,32 € (Vorjahr 173.919,99 €)	-1.333.897,70 €	-1.159.096,93 €
7. Abschreibungen	-2.326.643,11 €	-2.062.457,17 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.326.643,11 €	-2.062.457,17 €
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.150.658,87 €	-4.472.254,37 €
Betriebsergebnis	10.184.585,38 €	10.028.333,28 €
9. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	41.047,05 €	27.317,39 €
10. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	347.626,40 €	-21.657,12 €
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	160.912,82 €	181.769,46 €
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €	-280.015,00 €
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: 32.556,93 € (Vorjahr 32.363,97 €)	-589.627,91 €	-664.531,25 €
Finanzergebnis	-40.041,64 €	-757.116,52 €

	2018	2017
Finanzergebnis (Übertrag)	-40.041,64 €	-757.116,52 €
14. Ergebnis vor Steuern	10.144.543,74 €	9.271.216,76 €
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.065.910,22 €	-2.732.313,62 €
16. Ergebnis nach Steuern	7.078.633,52 €	6.538.903,14 €
17. Sonstige Steuern	-10.620,17 €	-11.272,68 €
18. Konzernjahresüberschuss	7.068.013,35 €	6.527.630,46 €
19. Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn/Verlust	-53.633,25 €	-51.866,68 €
20. Konzernjahresüberschuss nach nicht beherrschenden Anteilen	7.014.380,10 €	6.475.763,78 €
21. Konzern-Gewinnvortrag	9.435.783,68 €	7.515.891,47 €
22. Einstellung in Rücklagen	-420.388,62 €	-455.670,57 €
23. Konzerngewinn	16.029.775,16 €	13.535.984,68 €

3. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

- Die Muttergesellschaft, die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG, wurde am 18.09.2009 gegründet. Die Eintragung in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. unter der Nr. 700017 erfolgte am 04.11.2009. Sitz der Gesellschaft ist Schönau im Schwarzwald.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

- Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 290 ff.) und den ergänzenden Bestimmungen des PubLG (§§ 11 ff.) aufgestellt.
- Das Berichtsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.
- Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens erstellt.
- Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.
- Aufgrund seines Charakters wurde der passivische Unterschiedsbetrag in Höhe von 16.429.828,17 € direkt unter den Ergebnissrücklagen ausgewiesen.
- Bei der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH ist aufgrund verspäteter Abnahme der in 2017 in Betrieb genommenen Windenergieanlagen das wirtschaftliche Eigentum erst im Dezember 2018 übergegangen und eine anteilige Abschreibung für einen Monat verrechnet worden (§ 264 Abs. 2 Satz 2 HGB). Die jährliche Abschreibung beträgt zukünftig ca. 1.775.000 €.

C. Konsolidierungskreis

- In den Konzernabschluss sind alle Gesellschaften, bei denen die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG unmittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt, einbezogen.
- In den Konzernabschluss wurden neben dem Mutterunternehmen die nachfolgend aufgeführten sieben Gesellschaften einbezogen:

	Anteil der EWS eG in %	Konsolidierungsmethode
Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Schönau	100,0	Vollkonsolidierung
Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH, Schönau	100,0	Vollkonsolidierung
Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH, Schönau	100,0	Vollkonsolidierung
EWS Windpark Rohrenkopf GmbH, Schönau	96,0	Vollkonsolidierung
Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Stuttgart	40,0	at equity
Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Titisee-Neustadt	30,0	at equity
Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH, Kleines Wiesental	30,0	at equity

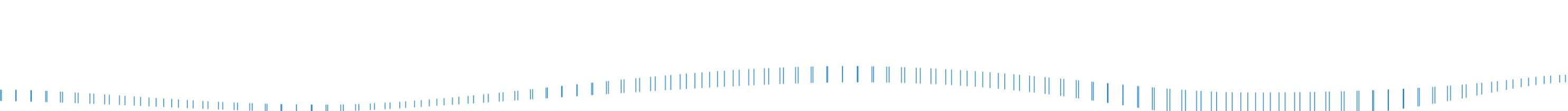
- Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Elektrizitätswerke Schönau Direkt GmbH, Schönau (übertragende Gesellschaft) auf die Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH, Schönau (übernehmende Gesellschaft) verschmolzen. Auswirkungen auf die Konsolidierung ergaben sich nicht.

- Aufgrund von untergeordneter Bedeutung gem. § 296 Abs. 2 HGB wurden folgende Gesellschaften nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen:

Bürgerwind Entwicklungs-GmbH & Co. KG
 Windpark Zeller Blauen GmbH & Co. KG
 EWS ENERCON Verwaltungs GmbH

D. Konsolidierungsgrundsätze

- Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens aufgestellt.
- Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode.
- Nicht beherrschende Anteile an den Eigenkapitalpositionen werden auf der Passivseite gesondert als Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.
- Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung hat sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ein Firmenwert von 41.018,85 € für die Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH und 201.131,97 € für die Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH ergeben. Diese Firmenwerte wurden über fünf Jahre linear abgeschrieben. Der Restbuchwert zum 31.12.2018 beträgt 0,00 €.
- Bei der Erstkonsolidierung (01.01.2014) haben sich passive Unterschiedsbeträge bei der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH (16.063.416,15 €), bei der Elektrizitätswerke Schönau Direkt GmbH (356.325,04 €) und bei der Holzenergie Betreibergesellschaft mbH (9.290,94 €) ergeben. Diese Beträge wurden unter den Ergebnissrücklagen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2015 erhöhte sich im Rahmen der Folgekonsolidierung durch die Übernahme des Fremdanteils zum Nennwert der Unterschiedsbetrag bei der Holzenergie Betreibergesellschaft mbH um 796,04 €. Die Unterschiedsbeträge der Elektrizitätswerke Schönau Direkt GmbH und der Holzenergie Betreibergesellschaft mbH werden auch nach der Verschmelzung der beiden Firmen mit der Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH unverändert ausgewiesen.
- Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH zum 31.12.2015 hat sich ein Firmenwert in Höhe von 11.581,86 € ergeben. Dieser Unterschiedsbetrag wurde zum 31.12.2015 in voller Höhe abgeschrieben.
- Assoziierte Unternehmen sind mit der Equity-Methode wie folgt berücksichtigt (Buchwertmethode).
- Bei der Bewertung der Beteiligung an der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH nach der Equity-Methode entstand bei der Kapitalaufrechnung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01.01.2014) ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 516.195,80 €. Dieser Unterschiedsbetrag, der in voller Höhe auf den Goodwill entfallen ist, wird außerbilanziell geführt und wurde über fünf Jahre abgeschrieben. Der Firmenwert zum 31.12.2018 beträgt 0,00 €.

- 
- 20 Bei der Bewertung der Beteiligung an der Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH nach der Equity-Methode entstand bei der Kapitalaufrechnung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01.01.2014) ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 13.140,70 €. Dieser Unterschiedsbetrag, der in voller Höhe auf den Goodwill entfallen ist, wird außerbilanziell geführt und wurde über fünf Jahre abgeschrieben. Der Firmenwert zum 31.12.2018 beträgt 0,00 €.
- 21 Bei der Bewertung der Beteiligung an der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH nach der Equity-Methode entstand bei der Kapitalaufrechnung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01.01.2014) kein Unterschiedsbetrag.
- 22 Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Auf eine Zwischengewinneliminierung wurde verzichtet, da die entstandenen Zwischengewinne von untergeordneter Bedeutung sind.

E. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- 23 Beim Mutterunternehmen und den einbezogenen Gesellschaften wurden jeweils dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt.
- 24 Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände, Bauten, technischen Anlagen und beweglichen Anlagegegenstände wurden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls gemindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.
- 25 Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden entsprechend der steuerlichen Handhabung mit den Anschaffungskosten der Anlagegüter verrechnet.
- 26 Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 € wurden sofort abgeschrieben.
- 27 Die im Bau befindlichen Anlagen und geleisteten Anzahlungen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.
- 28 Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung gem. § 253 Abs. 3 HGB wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert zum Bilanzstichtag vorgenommen.
- 29 Die im Konzernabschluss ausgewiesenen Anteile an assoziierten Unternehmen wurden mit der Equity-Methode bewertet. Es ergibt sich ein Equity-Wert von 1.806.768,64 €.
- 30 Die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten bewertet.
- 31 Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgte entsprechend der Herstellungskostenuntergrenze nach § 255 Abs. 2 HGB. Aktivierungswahlrechte für Verwaltungskosten wurden nicht in Anspruch genommen.
- 32 Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert abzüglich einer Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Kreditrisiko und das zinsfreie Zahlungsziel bewertet. Die Pauschalwertberichtigung liegt bei 1 € bis 2 €, je nach individuellen Risiken. Bei zweifelhaft einbringlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen abgesetzt.
- 33 In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind die abgegrenzten Verbräuche zwischen Ablese- und Abschlussstichtag ausgewiesen. Aufgrund der Verwendung eines sachgerechten Abgrenzungsverfahrens wird der sich auf diese Verbräuche ergebende Ertrag bereits zum Bilanzstichtag realisiert, obwohl er rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entsteht.
- 34 Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten angesetzt.
- 35 Rechnungsabgrenzungsposten sind nur für wesentliche Posten gebildet worden.
- 36 Die Berechnung von latenten Steuern führt zu einem Aktivüberhang. Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zur Aktivierung latenter Steuern wurde nicht in Anspruch genommen.
- 37 Die Pensionsrückstellungen wurden nach den Richtlinien des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) für die deutsche Handelsbilanz gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,21 % p. a. Der Rechnungszinsfuß stellt den Abzinsungszinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung für Dezember 2018 bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren basierend auf einem Jahresdurchschnitt von zehn Jahren dar. Die Pensionsrückstellungen wurden nach der projected unit credit method (PUC-Methode) i. S. d. IAS 19 ermittelt. Als rechnungsmäßige Altersgrenze wurde jeweils das vertraglich zugesagte Pensionsalter angesetzt. In der Versorgungszusage wurde ein fester Rententrend von 1,0% vereinbart. Ein Gehaltstrend wurde aufgrund der Festbetragszusage nicht berücksichtigt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden nicht berücksichtigt.
- 38 Die Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden Ausgaben und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.
- 39 Latente Steuern nach § 306 HGB waren nicht zu bilden.
- 40 Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.
- 41 Die Konzernbilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses nach § 268 Abs. 1 HGB aufgestellt.

F. Erläuterungen zur Konzernbilanz

42 Anlagenspiegel	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen (+/-)	Abgänge	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2018	kumulierte Abschreibungen 01.01.2018	Zugang Abschreibungen	Umbuchungen (+/-)	Abgang Abschreibungen	Abschreibungen (kumuliert) 31.12.2018	kumuliertes Ergebnis assoziierter Unternehmen 01.01.2018	Ergebnis assoziierter Unternehmen 2018	kumuliertes Ergebnis assoziierter Unternehmen 31.12.2018	Buchwerte am 31.12.2018	Buchwerte am 31.12.2017	Abschreibungen Geschäftsjahr
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen	2.518.260,80 €	169.369,12 €	0,00 €	-20.017,40 €	2.667.612,52 €	1.789.584,80 €	362.191,12 €	0,00 €	-20.014,40 €	2.131.761,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	535.851,00 €	728.676,00 €	362.191,12 €
2. Geschäfts- oder Firmenwert	253.732,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	253.732,68 €	205.302,50 €	48.430,18 €	0,00 €	0,00 €	253.732,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-0,00 €	48.430,18 €	48.430,18 €
3. geleistete Anzahlungen	0,00 €	12.104,51 €	0,00 €	0,00 €	12.104,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.104,51 €	0,00 €	0,00 €
	2.771.993,48 €	181.473,63 €	0,00 €	-20.017,40 €	2.933.449,71 €	1.994.887,30 €	410.621,30 €	0,00 €	-20.014,40 €	2.385.494,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	547.955,51 €	777.106,18 €	410.621,30 €
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	6.835.937,09 €	25.347,84 €	0,00 €	0,00 €	6.861.284,93 €	1.352.964,97 €	180.138,00 €	0,00 €	0,00 €	1.533.102,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.328.181,96 €	5.482.972,12 €	180.138,00 €
2. Technische Anlagen und Maschinen	29.093.402,65 €	1.340.518,79 €	29.042.732,07 €	-329.493,66 €	59.147.159,85 €	9.316.635,06 €	1.454.331,37 €	-8.076,13 €	-326.979,95 €	10.435.910,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	48.711.249,50 €	19.776.767,59 €	1.454.331,37 €
3. Andere Anlagen, BGA	1.864.942,09 €	407.938,44 €	8.079,13 €	-104.921,14 €	2.176.038,52 €	1.225.325,59 €	281.552,44 €	8.076,13 €	-102.770,64 €	1.412.183,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	763.855,00 €	639.616,50 €	281.552,44 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.617.858,48 €	2.408.574,78 €	-29.050.811,20 €	0,00 €	2.975.622,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.975.622,06 €	29.617.858,48 €	0,00 €
	67.412.140,31 €	4.182.379,85 €	0,00 €	-434.414,80 €	71.160.105,36 €	11.894.925,62 €	1.916.021,81 €	0,00 €	-429.750,59 €	13.381.196,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	57.778.908,52 €	55.517.214,69 €	1.916.021,81 €
III. Finanzanlagen																
1. Anteile an assozierten Unternehmen	2.968.472,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.968.472,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.509.330,53 €	347.626,40 €	-1.161.704,13 €	1.806.768,64 €	1.459.142,24 €	0,00 €
2. Beteiligungen	3.183.600,36 €	1.962.500,00 €	0,00 €	-481.000,00 €	4.665.100,36 €	250.015,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	250.015,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.415.085,36 €	2.933.585,36 €	0,00 €
3. Ausleihungen an Beteiligungen	631.176,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	631.176,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	631.176,14 €	631.176,14 €	0,00 €
4. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	377.550,00 €	359.500,00 €	0,00 €	0,00 €	737.050,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	707.050,00 €	347.550,00 €	0,00 €
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.907.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	1.915.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.915.000,00 €	1.907.500,00 €	0,00 €
6. Sonstige Ausleihungen	134.424,71 €	0,00 €	0,00 €	-11.591,71 €	122.833,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	122.833,00 €	134.424,71 €	0,00 €
	9.202.723,98 €	2.329.500,00 €	0,00 €	-492.591,71 €	11.039.632,27 €	280.015,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	280.015,00 €	-1.509.330,53 €	347.626,40 €	-1.161.704,13 €	9.597.913,14 €	7.413.378,45 €	0,00 €
Gesamt	79.386.857,77 €	6.693.353,48 €	0,00 €	-947.023,91 €	85.133.187,34 €	14.169.827,92 €	2.326.643,11 €	0,00 €	-449.764,99 €	16.046.706,04 €	-1.509.330,53 €	347.626,40 €	-1.161.704,13 €	67.924.777,17 €	63.707.699,32 €	2.326.643,11 €

- 43 Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	4.000.000,00 €	0,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	2.015,61 €	308,94 €
	4.002.015,61 €	308,94 €

- 44 Unter dem Posten Forderungen gegen assoziierte Unternehmen sind folgende Forderungen ausgewiesen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH	150.759,35 €	192.267,15 €
Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH	80.132,65 €	130.697,09 €
Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH	2.667.827,98 €	1.587.280,23 €
	2.898.719,98 €	1.910.244,47 €

Bei den unter dieser Position ausgewiesenen Forderungen handelt es sich um solche aus Lieferungen und Leistungen.

- 45 Unter dem Posten Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen sind folgende Forderungen ausgewiesen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH	4.068.712,99 €	5.340.029,12 €
Rheinessen-Energie GmbH	4.250,66 €	15.875,64 €
SüdWestStrom Windpark Donstorf GmbH & Co. KG	37.867,92 €	30.982,83 €
	4.110.831,57 €	5.386.887,59 €

Bei den unter diesen Posten ausgewiesenen Forderungen handelt es sich um solche aus Lieferungen und Leistungen sowie um sonstige Forderungen.

- 46 In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuerguthaben und andere kurzfristige Forderungen zusammengefasst.
- 47 Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind 1.163 TEUR als Sicherheit für erhaltene Kredite verpfändet.
- 48 In den Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio in Höhe von 67.503 € (Vorjahr: 87.453 €) enthalten.
- 49 Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalspiegel.

- 50 Im Konzerngewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 9.435.783,68 € enthalten.

- 51 Bei den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von 75.539 €.

- 52 In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Rückstellungen im Personalbereich	807.750,00 €	518.300,00 €
Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Aufbewahrung	426.150,00 €	408.000,00 €
Ausstehende Rechnungen	4.301.420,00 €	4.306.585,00 €
Rückbauverpflichtungen	238.637,00 €	163.591,00 €
Sonstige Rückstellungen	1.463.560,00 €	1.394.060,00 €
	7.237.517,00 €	6.790.536,00 €

- 53 Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

54 Die nach § 285 Nr. 1 + 2 HGB zu den Verbindlichkeiten erforderlichen Angaben ergeben sich aus folgender Übersicht:

	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	Gesicherte Beträge	Art und Form der Sicherheiten
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.363.002 € (VJ: 24.397.069 €)	1.856.691 € (VJ: 1.941.948 €)	7.296.736 € (VJ: 7.451.208 €)	12.209.575 € (VJ: 15.003.913 €)	21.363.002 € (VJ: 24.397.068 €)	Sicherungsübereignung, Abtretung Einspeisevergütung, Pfandrechte, liquide Mittel
Erhaltene Anzahlungen	200.894 € (VJ: 133.313 €)	200.894 € (VJ: 133.313 €)	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.601.436 € (VJ: 8.589.619 €)	8.594.797 € (VJ: 8.580.340 €)	6.639 € (VJ: 9.279 €)	–	–	zum Teil Eigentumsvorbehalt
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	15.798 € (VJ: 448.107 €)	15.798 € (VJ: 448.107 €)	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	1.099.709 € (VJ: 454.066 €)	1.099.709 € (VJ: 454.066 €)	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	5.282.543 € (VJ: 5.271.096 €)	5.270.212 € (VJ: 5.267.271 €)	12.331 € (VJ: 3.825 €)	–	–	–
	36.563.382 € (VJ: 39.293.270 €)	17.038.101 € (VJ: 16.825.045 €)	7.315.706 € (VJ: 7.464.312 €)	12.209.575 € (VJ: 15.003.913 €)	21.363.002 € (VJ: 24.397.068 €)	

55 Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz anzugebende wesentliche finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

	T€
Strom- und Gaseinkäufe für das Geschäftsjahr 2019	42.304
Strom- und Gaseinkäufe für das Geschäftsjahr 2020	22.358
Strom- und Gaseinkäufe für das Geschäftsjahr 2021	9.673
Wartung/Miete Sonstige für das Geschäftsjahr 2019	215
Wartung/Miete Sonstige für das Geschäftsjahr 2020	175
Pacht, Wartung, Betrieb Windenergieanlagen 2019	387
Pacht, Wartung, Betrieb Windenergieanlagen – Folgejahre p. a.	438
Pachten, Wartung Erzeugungsanlagen 2019	239
Pachten, Wartung Erzeugungsanlagen – Folgejahre p. a.	148

56 Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

G. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

57 Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Stromvertrieb	168.829.234 €	148.258.389 €
Gasvertrieb	17.163.184 €	16.990.947 €
Energieerzeugung	4.564.565 €	3.962.561 €
Strom- und Gasnetz	2.673.134 €	2.612.823 €
Dienstleistungen	1.787.913 €	1.549.957 €
Wärmevertrieb	830.115 €	799.241 €
Sonstige Umsatzerlöse	615.689 €	369.825 €
	196.463.834 €	174.543.743 €

58 Die Windenergieanlagen wurden endgültig im Dezember 2018 abgenommen. Zu diesem Zeitpunkt ist das wirtschaftliche Eigentum auf die EWS Windpark Rohrenkopf GmbH übergegangen und es wurden Abschreibungen zeitanteilig für einen Monat in Höhe von 147.885 € vorgenommen. Die zukünftige jährliche Abschreibung wird sich auf ca. 1.775.000 € belaufen.

59 In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen enthalten:

Sonstige betriebliche Erträge	Geschäftsjahr	Vorjahr
Mehrerlöse aus Abrechnung Vorjahreszeiträume		
Gaserlöse	87.784,83 €	338.592,42 €
	87.784,83 €	338.592,42 €
Minderaufwendungen aus Abrechnung Vorjahreszeiträume		
Strombezug	391.310,97 €	49.275,59 €
Gasbezug	77.194,41 €	0,00 €
Mehr-/Mindermengen Vorjahre	0,00 €	12.467,87 €
	468.505,38 €	61.743,46 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
Stromsparte	360.950,86 €	133.484,75 €
Gassparte	23.486,48 €	0,00 €
Sonstiges	97.515,70 €	27.087,89 €
	481.953,04 €	160.572,64 €
Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten		
Stromsparte	0,00 €	22.401,89 €
	0,00 €	22.401,89 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Mindererlöse aus Abrechnung Vorjahreszeiträume		
Stromvertrieb	647.134,89 €	10.981,55 €
	647.134,89 €	10.981,55 €
Mehraufwendungen aus Abrechnung Vorjahreszeiträume		
Stromvertrieb	0,00 €	25.791,65 €
Gasvertrieb	0,00 €	140.327,33 €
	0,00 €	166.118,98 €

H. Sonstige Angaben

60 Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Kaufmännische Mitarbeiter	81	25
Gewerbliche Mitarbeiter	11	5
	92	30

61 Mitgliederbewegung

	Zahl der Mitglieder	Zahl der Anteile
Stand 31.12.2017	6.172	391.090
Korrektur Vorjahr	-3	-60
Stand 01.01.2018	6.169	391.030
Zugänge Geschäftsjahr	1.123	12.512
Abgänge Geschäftsjahr	-67	-5.376
	7.225	398.166

62 Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich von 39.109.000 € um 707.600 € auf 39.816.600 € erhöht. Der Geschäftsanteil beträgt 100 €.

63 Eine Nachschusspflicht der Mitglieder besteht nicht.

64 Die Kapitalflussrechnung wurde entsprechend den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr.21 nach der indirekten Methode aufgestellt und dem Konzernabschluss als Anlage beigefügt. Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten.

65 Der ausschüttbare Betrag des erwirtschafteten Eigenkapitals (DRS 7.15) beträgt 42.848.603,33 €. Einer gesetzlichen und satzungsmäßigen Ausschüttungssperre unterliegen 2.305.111,95 €.

66 Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbands:

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.
Am Rüppurrer Schloss 40
76199 Karlsruhe

67 Mitglieder des Vorstands des Mutterunternehmens:

Herr Armin Komenda
Herr Alexander Sladek
Herr Sebastian Sladek
Herr Rolf Wetzler – bis 31.03.2019

68 Mitglieder des Aufsichtsrats des Mutterunternehmens:

Herr Thomas Jorberg (Vorsitzender)
Frau Carolin Salvamoser (stellv. Vorsitzende)
Herr Ulrich Martin Drescher
Herr Wolf Dieter Drescher
Herr Stefan Ehinger – seit 28.06.2019
Herr Rüdiger Winkler – seit 28.06.2019
Herr Dr. Wolfgang Zander – seit 28.06.2019
Herr Edgar Schmitt – bis 06.07.2018
Frau Dr. Maria do Rosario Almeida Ritter – bis 07.04.2019

69 Forderungen gegen Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats bestanden zum 31.12.2018 nicht.

70 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres: Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres vor, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

71 Vorschlag für die Ergebnisverwendung des Mutterunternehmens: Der Jahresüberschuss von 4.203.052,09 € – unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von 834,11 € und einer Vorwegeinstellung in Höhe von 420.388,62 € in die gesetzliche Rücklage – soll wie folgt verwendet werden:

Andere Ergebnismrücklagen	2.414.000,00 €
Dividende 3,5 %	1.368.605,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	892,58 €
	3.783.497,58 €

Schönau, 31.07.2019

Armin Komenda



Alexander Sladek



Sebastian Sladek



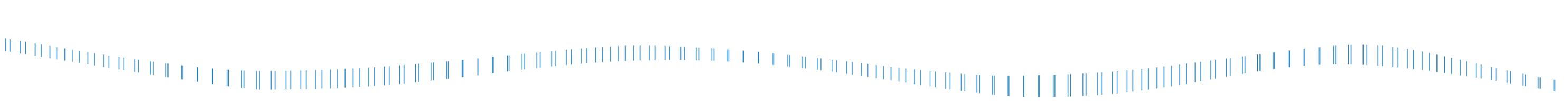
4. Konzernkapitalflussrechnung DRS 21 (indirekte Methode)

	2018 T€	2017 T€	2016 T€
1. Konzernjahresüberschuss, einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	7.068	6.528	7.104
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.327	2.342	1.936
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	507	1.245	95,58
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)/Aufwendungen (+)	-348	22	89
5. +/- Zunahme (-)/Abnahme (+) Aktiva der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-659	4.954	-5.210
6. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) Passiva der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	304	8	1.856
7. +/- Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-15	12	2
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	429	483	287
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-41	-27	-39
10. + Ertragssteueraufwand	3.066	2.732	3.028
11. - Ertragssteuerzahlungen	-3.794	-2.903	-2.323
12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.844	15.396	6.825
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-181	-234	-325
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	20	157	3
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.182	-3.804	-29.744
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	493	563	319
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.330	-115	-3.410
18. + Erhaltene Zinsen	161	217	109
19. + Erhaltene Dividenden	41	27	39
20. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.979	-3.190	-33.009

	2018 T€	2017 T€	2016 T€
21. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen)	973	980	1.461
22. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0	186
23. - Auszahlungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-419	-197	-7
24. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	1.835	19.717
25. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-3.034	-2.177	-989
26. - Gezahlte Zinsen	-528	-600	-515
27. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-1.349	-1.303	-1.213
28. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.358	-1.463	18.641
29. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zf. 13., 22., 31.)	-1.493	10.743	-7.543
30. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	49.510	38.768	46.311
31. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	48.017	49.510	38.768
Jahrescashflow (Ziffern 1-4)	9.554	10.137	9.225

5. Konzerneigenkapitalspiegel

	Geschäftsguthaben	Kapitalrücklage	Ergebnisrücklagen	Konzerngewinn	Nicht beherrschende Anteile	Konzerneigenkapital
Stand 31.12.2016	38.746.000,00 €	61,12 €	24.267.880,93 €	10.047.850,47 €	321.461,79 €	73.383.254,31 €
Ausschüttung Dividende an Mitglieder der Muttergesellschaft				-1.302.959,00 €		-1.302.959,00 €
Einzahlungen Geschäftsguthaben	979.800,00 €					979.800,00 €
Auszahlungen Geschäftsguthaben	-197.400,00 €					-197.400,00 €
Ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen						
Zuführung Bilanzgewinn Vorjahr			1.229.000,00 €	-1.229.000,00 €		0,00 €
Zuführung aus Konzernjahresüberschuss			455.670,57 €	-455.670,57 €		0,00 €
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn				-51.866,68 €	51.866,68 €	0,00 €
Konzernjahresüberschuss 2017				6.527.630,46 €		6.527.630,46 €
Stand 31.12.2017	39.528.400,00 €	61,12 €	25.952.551,50 €	13.535.984,68 €	373.328,47 €	79.390.325,77 €
Ausschüttung Dividende an Mitglieder der Muttergesellschaft				-1.349.201,00 €		-1.349.201,00 €
Einzahlungen Geschäftsguthaben	973.200,00 €					973.200,00 €
Auszahlungen Geschäftsguthaben	-419.400,00 €					-419.400,00 €
Ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen						
Zuführung Bilanzgewinn Vorjahr			2.751.000,00 €	-2.751.000,00 €		0,00 €
Zuführung aus Konzernjahresüberschuss			420.388,62 €	-420.388,62 €		0,00 €
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn				-53.633,25 €	53.633,25 €	0,00 €
Konzernjahresüberschuss 2018				7.068.013,35 €		7.068.013,35 €
Stand 31.12.2018	40.082.200,00 €	61,12 €	29.123.940,12 €	16.029.775,16 €	426.961,72 €	85.662.938,12 €



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG,
Schönau im Schwarzwald

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapital-spiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 1 PublG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt «Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts» unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 1 PublG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünf-

tigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzu-

Impressum

geben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Stuttgart, 9. August 2019

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.

Wanner, Wirtschaftsprüfer
Stehle, Verbandsprüfer

Herausgeber

EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Layout und Satz

doppelpunkt Kommunikationsdesign, Berlin

Druck

Elser Druck GmbH, Karlsbad

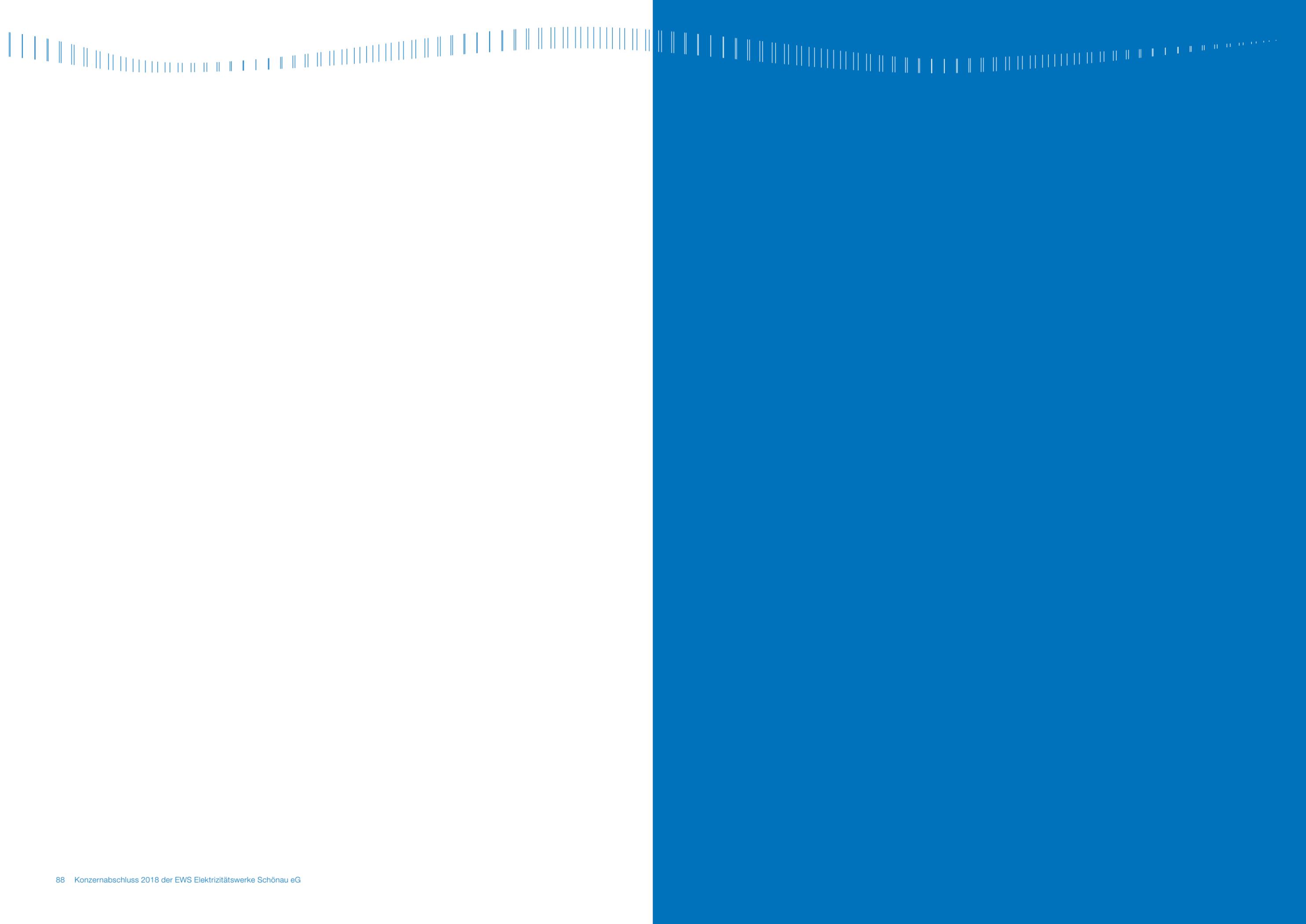
Bildnachweis

Titelfoto: Michael Herrmann

Quellenangaben

- Seite 8: «Preisbereinigtes Wirtschaftswachstum»
Statistisches Bundesamt,
Stand: 22.02.2019
- Seite 23: «Erneuerbare Energien in Deutschland»
trend:research, Stand 12/2017
- Seite 24: «Bruttostromerzeugung Deutschland 2018»
AG Energiebilanzen e.V.
- Seite 25: «Bruttostromerzeugung aus Erneuerbaren
Energien»
AG Energiebilanzen e.V.
- Seite 26: «Preisentwicklung CO₂-Emissionszertifikate»
BDEW-Strompreisanalyse Januar 2019
«Preisentwicklung an der Strombörse»
BDEW-Strompreisanalyse Januar 2019
- Seite 27: «Durchschnittlicher Arbeitspreis eines
Drei-Personen-Haushaltes»
BDEW-Strompreisanalyse Januar 2019
- Seite 28: «Umlagen, Abgaben und Steuern ohne
Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer
bei Haushaltskunden»
BDEW-Strompreisanalyse Januar 2019
- Seite 29: «Entwicklung der umlagefinanzierten
Auszahlungen an EEG-Anlagenbetreiber
und der EEG-Umlage»
Übertragungsnetzbetreiber
- Seite 30: Eurostat

Alle anderen Grafiken und Tabellen basieren
auf eigenen Erhebungen.



A long-exposure photograph of a starry night sky, showing numerous concentric circular star trails in shades of blue and white. The trails are centered around a point in the sky, likely the North Star. In the foreground, the dark silhouette of a forested hillside is visible against the bright sky.

EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Friedrichstraße 53/55
79677 Schönau im Schwarzwald

Fon 07673 8885-0
Fax 07673 8885-19

info@ews-schoenau.de
www.ews-schoenau.de